1 fl. 30

H.V.H.Fr.395a

II 1098

395a

Geschichte und Topographie

der

Stadt Miltenberg

in Beziehung

auf die bürgerlichen Wehranstalten.

Von

Revierförster **Dr. Madler.**

Mit einer lithographirten Ansicht.

Amorbach,
gedruckt bei Heinrich Wilhelm Volkhardt, Hofbuchdrucker.
1842.

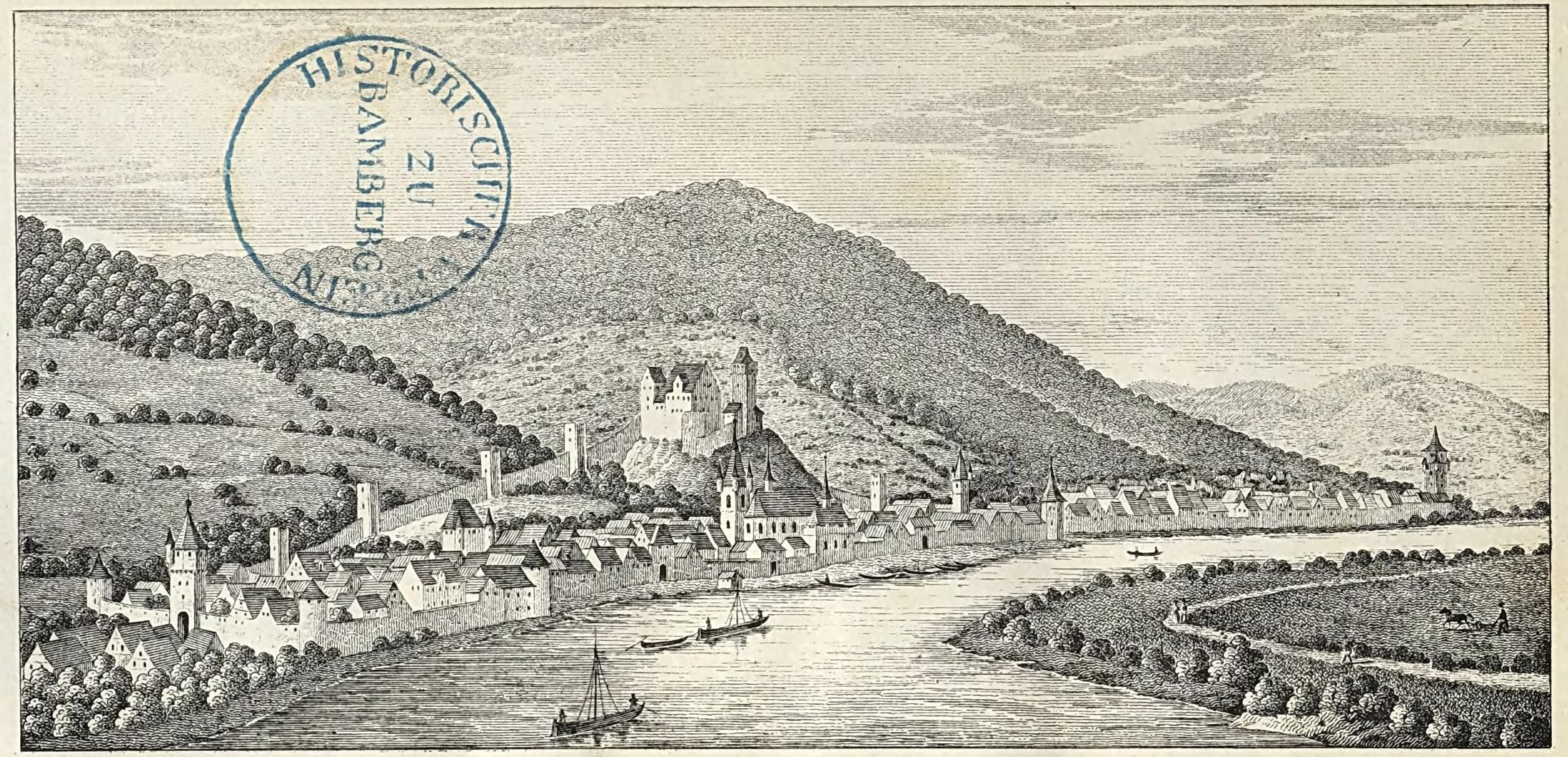
HISTORISCH
ZU
BAMBERG

ANSICHT von MILTENBERG

nach Merian aus dem Mittelalter.

Geschichte und Topographie

der

Stadt Miltenberg

in Beziehung

auf die bürgerlichen Wehranstalten.

Von

Ph. J. Madler,

Doctor der Philosophie, Fürstlich Leiningischem Revierförster, Oberlieutenant und Adjutant bei dem Königlichen Landwehrbataillon Miltenberg, ordentlichem Mitglied des historischen Vereins zu Würzburg und der Gartenbaugesellschaft in Bayern zu Frauendorf, Ehrenmitglied und Correspondent der historischen Vereine zu Bamberg und Regensburg, des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt, des historischen Vereins zu Wetzlar, des hennebergischen Alterthums forschenden Vereins zu Meiningen u. s. w.

Mit einer lithographirten Ansicht.

HISTORISCHER VEREIN ZU BAMBERG

Amorbach,
gedruckt bei Heinrich Wilhelm Volkhardt, Hofbuchdrucker.
1842.

„Die Geschichte ist ein Spiegel, welcher die vergangenen Zeiten darstellt, wie sie waren.“

Johannes Müller.

Vorrede.

„Der geschichtliche Boden ist ein fester," sagte **Ludwig I.** König von Bayern in der Thronrede bei Eröffnung der Stände-Versammlung am 8. Januar 1840.

Wer das weite Gebiet der Geschichte mit prüfendem Blicke durchwandert, dem wird die in der Natur der Sache gegründete Wahrheit nicht entgehen, daß sich immer das Specielle zum Generellen empor zu arbeiten suche. Vom patriarchalischen Familienleben beginnend entwickelten sich Höfe, Dörfer, Städte und Staaten. Wie im Leben der Familien, Dörfer, Städte, so in jenem der Stämme, Völker und Nationen knüpfte sich daher alles Hohe und Heilige an deren Geschichte. „Mit der Ortsgeschichte," sagt Colbert, „muß jedoch angefangen

werden, wenn eine allgemeine Landesgeschichte begründet, erläutert und befestiget werden soll."

In den Städten erblühten alle bürgerlichen Tugenden; Gewerbfleiß, Kunst, Wissenschaften, Muth und Tapferkeit beseelten dieselben zu jenen Großthaten, wie sie die Geschichte aller Jahrhunderte aufzuweisen hat.

Wie hierin einstens Karthago, Athen, Sparta, Rom ꝛc. mit rühmlicher Auszeichnung vorangingen, so waren es insbesondere die Städte in Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien ꝛc., welche nicht minder rühmlich nachstrebten. Die Bündnisse der lombardischen Städte, der Hansa, der französischen, der rheinischen, der Städte in der Wetterau, Schweiz, Schwaben, Franken und am Main, lieferten bis zur Niederlage der 400 Pforzheimer Bürger am 6. Mai 1622 (als Leibwache ihres Fürsten) Beweise ihrer Großthaten, und mit welchem Ruhm für Thron, Altar und Vaterland und seine Gerechtsame kämpfte nicht das heldenmüthige Saragossa (Spanien 1809)?

Das für Deutschland's Wohl dermalen allseitig gefühlte Bedürfniß eines gemeinschaftlichen Systems der National-Bewaffnung ist tief im altdeutschen Wehrsystem begründet, und hat sich ungeachtet des eingeführ-

ten Söldnerstandes in den Zünften, Schützengilten, Stadt- und Centmannschaften bis zur Einführung der Landwehr erhalten, was die Geschichte zur Belehrung Jener nachweist, welche hierin eine Neuerung finden möchten. Wenn ich, gestützt auf diese Grundzüge und im Vertrauen auf den mir bereits in ähnlichen Schriften zu Theil gewordenen Beifall, es wage mit einer neuen aus einem eigenthümlichen Gesichtspunkte bearbeiteten Schrift dieser Art zu erscheinen, so bitte ich nicht zu übersehen, daß ich, fremd jedem pecuniären Gewinn, dabei keine andere Absicht habe, als meine Mußestunden mit einer besseren Beschäftigung auszufüllen, die Geschichte meiner Vaterstadt zum rühmlichen Andenken der Gegenwart und Zukunft ins Gedächtniß zu rufen, und hiedurch einen Beitrag zur Bereicherung der vaterländischen Geschichte zu liefern.

Konnte ich hiebei nicht auf alle Theile der Geschichte Miltenberg's eingehen, so geschah dieses, theils um den bereits vorgerückten Sammlungen eines anderen Geschichtsfreundes nicht vorzugreifen, theils weil dieselben über Kirchen- Schulen- und Gerichtswesen ꝛc. noch sehr interressante Mittheilungen enthalten, die Stoff genug bieten, um in einem zweiten Theil die Ortsgeschichte zu vollenden. Die Quellen, aus denen ich schöpfte, habe

ich angegeben und mich bei Anführungen der Schreibart bedient, wie ich solche urkundlich gefunden habe.

Möchte der geneigte Leser bei Beurtheilung dieser Schrift die guten Absichten nicht verkennen, die mich zur Herausgabe derselben veranlaßten.

Miltenberg den 1. Mai 1842.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite.

Vorrede III

Einleitung 1

Erste Abtheilung:

§. 1. Miltenberg's Stammort, Fachhausen, ein Römerort mit Castell; seine Befestigung; Einwohner nach Vertreibung der Römer; Zerstörung durch die Ungarn; jetzige Beschaffenheit. 9

§. 2. Miltenberg's erste Entstehung; seine verschiedenen Bauperioden; Lage; Größe; Wehranlagen; Stadtmauern; Thürme; Thore; Zwinger, das Schloß; die Fürburg, die Kirchen als befestigte Plätze; Geschichte der Erbauung 15

§. 3. Fortsetzung 30

§. 4. Miltenberger Markung; die Stadt als Obermärker; die Märkerorte und ihre Verpflichtung zu derselben 42

§. 5. Die Schießgräben, deren Einrichtung, Schützencasse und Einkünfte 46

§. 6. Bewaffnung der Bürger Miltenberg's; Armbrüste, Schwerter, kurze und lange Spieße, Rüstung, städtische Artillerie, Wurf- und Schleudergeschütze, Zeughaus 52

Seite.

§. 7. Ausbildung der bürgerlichen Bewaffnung; Zunftwesen als Eintheilung der Wehrmannschaften. Zunft= Cent= und Kriegsfahnen. Fahnenweihe. Miltenberg im Städte=Bund. Verpflichtung des Bundes. Der Handel und das Geleit 68

§. 8. Miltenberg's Schützen auf öffentlichen Schießen. Fest= und Freischießen in Miltenberg . . . 88

Zweite Abtheilung:

§. 9. Verhältnisse und Leistungen der bürgerlichen Wehranstalten Miltenberg's bis zum dreißigjährigen Kriege 97

§. 10. Die bürgerlichen Wehranstalten Miltenberg's während des dreißigjährigen Krieges. (1618 bis 1648) 110

§. 11. Die bürgerlichen Wehranstalten Miltenberg's nach dem dreißigjährigen Kriege bis zum Ausbruch der französischen Revolution. (1648 bis 1789) 125

§. 12. Die bürgerlichen Wehranstalten Miltenberg's vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Jahr 1800 142

§. 13. Organisation der Landwehr im Jahr 1814, Stand derselben, Formation im Jahr 1836, dermaliger Bestand 167

Einleitung.

Die geschichtlichen Forschungen über die bürgerlichen Wehranstalten der Stadt Miltenberg reihen sich an den Aufenthalt der Römer in dieser Gegend. Durch Römer lernen wir unsere deutschen Vorfahren kennen, wer sie gewesen, und welche Stämme unsere Gegend bewohnten.

Schon zu Tacitus Zeiten nannten die griechischen und römischen Schriftsteller das zwischen dem Rheine, der Nord- und Ostsee, Sarmatien und der Donau gelegene Land, Germanien, und seine Bewohner Germanen. *) Dieser Name wurde zuerst den deutschen Nationen gegeben, die sich jenseits des Rheines niedergelassen und die Gallier aus den Gegenden des Lütticher Landes vertrieben hatten. Aus Furcht bezeichneten hernach die Gallier alle übrigen Landsleute dieser obsiegenden Nationen mit demselben Namen, den später die Deutschen, als einen durch Siege und Ehrfurcht geadelten, sich gerne gefallen ließen. Ob diese sich

*) Tacitus de Germ. Cap. I.

in ihrer eigenen Sprache schon damals, etwa von einem ihrer Nationalgötter Deutsche genannt haben, läßt sich nicht mit Zuverlässigkeit behaupten; Helvetier, Markomannen Hermunduren, Sueven, (Katten,) Allemannen, Franken und Thüringer sollen wenigstens zu jenen Völkerstämmen gehört haben, die in den Gegenden des Maines wohnten. *)

Krieg und Jagd waren von jeher die Lieblingsbeschäftigungen kräftiger Völker, daher auch die der Germanen. Seneca spricht sich über ihren Charakter folgend aus: „Sie werden in den Waffen geboren, erzogen, und ihre einzige Sorge geht auf die Waffen, alles Uebrige vernachlässigen sie.“

Durch das Dunkel der unermeßlichen Wälder drang ihr Schlachtruf, durch sie schallte der grelle Ton ihrer Jagdhörner, wenn sie, bewaffnet mit Speer, Streitaxt, Bogen und Pfeil die Spur des Wolfes verfolgten, den stolzen Hirsch und das Elk jagten, oder mit borstigen Keilern und Bären kämpften, und im Riesenkampfe den gewaltigen Ur erlegten. Durch die Stille der Wälder ertönten ihre Wodansgesänge; in ihnen leerten sie ihr Trinkhorn unter hehren Siegesliedern, und beteten in heiligen Hainen im Schatten tausendjähriger Eichen ihre Gottheit an.

Vor öffentlichen Volksversammlungen wurde der deutsche Jüngling mit Schild und Pfriemen, den Zeichen der Mannheit, wehrhaft, **) durch sie begeistert gemacht zum Kampfe für's Vaterland. Mit den Waffen zog er in den Kampf und auf die Jagd; mit ihnen stand er vor Gericht und in den Volksversammlungen, in denen sie ihm Sitz und Stimme

---

*) Dr. Rudhart's älteste Geschichte Bayerns. 1841.

**) Tacitus de Germ. Cap. XIII.

verschafften; die Waffen machten ihn zum Mitgliede des Staates. Wo der Deutsche auch immer erschien, die Waffen trug er überall. Kein Schwur galt höher, als der zu den Waffen.

Krieg und Jagd gewöhnten seinen kräftigen, hoch und stark gebauten und dadurch zu den kühnsten Angriffen tauglichen Körper an das rauheste Wetter, wie an Entbehrung jeder Art. *) Freiheit und Unabhängigkeit beseelten und erstarkten die ganze Nation. Drohte das Vaterland durch Ruhe und langen Frieden zu erschlaffen, so gingen die meisten Jünglinge freiwillig zu kriegführenden Nationen über, **) denn ein Stillleben behagte ihnen nicht. Sie unterhielten keine gedungenen Soldaten, jeder freie Mann war geborner Krieger, und weil der Krieg das Vorrecht freier Männer war, so war auch der Kriegerstand ein Ehrenstand, und mußte es bei einer Nation seyn, die sonst kein Verdienst kannte. War das Vaterland in Gefahr, so versammelten sich alle streitbaren Männer nach Familien und Anverwandtschaften, ***) diese nach Centen und Gauen, †) und die Gauen vereinigten sich unter ihren Heerführern, Tapfersten und Fürsten, dem Adel.

In Beziehung auf Deutschlands alte Bevölkerung wissen wir, daß in der Urzeit Germanen — Wehrmänner, Waffenmänner — am hercynischen Walde wohnten, und die Abkömmlinge sich ihnen anneigten. ††) Ist nun richtig, daß zwischen diesem Walde, dem Rhein und Main, Helven —

*) Tac. C. IV.
**) Tac. C. XIV.
***) Tac. C. VII.
†) Tac. C. VI.
††) Barth, Deutschlands Urgeschichte 1. Th.

eingewanderte Gallier — wohnten *) und diese ihren Namen von dem keltischen Wort Helu, d. i. Jäger, **) hatten, so ist ohnehin auf die Urbeschäftigung der Bewohner am Main hingewiesen. „Wenn die Franken keinen Krieg mit Menschen führen,“ sagt ein lateinischer Schriftsteller, „so führen sie ihn mit den Thieren.“

Der herumziehende Deutsche fand für seine zahlreichen Viehheerden ***) in den üppigen, grasreichen Thälern des Maingebietes Futter im Ueberfluß, er fand fruchtbaren Boden und in dem zahlreichen Wildstande des nahen Spessarts und Odenwaldes — zwei mächtige Gebirgszüge des grossen hercynischen Waldes — Beschäftigung für seine Jagdlust. Hier betete er zu dem Gott Odin-Wodan, dem ewigen Allvater, dem Vater der Götter, hier brachte er ihm Opfer, und weihte ihm den heutigen Odenwald — Odinwald — als geheiligten Hain.

Als die alten Germanen anfingen, ihre herumziehende Lebensart aufzugeben und bleibende Wohnsitze zu gründen, entstanden, wie im nahen Odenwalde, †) und schon vorher im Maingebiete, besondere Wohnsitze, ††) Höfe, Curiae, die sich nach und nach zu Dörfern, Flecken und Städten erhoben. †††)

Die erste Ansiedlung geschah nach Geschlechtern und Stämmen, Markgenossenschaften und Centen bildend, welche

---

*) Tac. C. XXVIII.

**) Schöpflin, Als. illust. S. 54.

***) Tac. Cap. V.

†) Maurer, k. b. Staatsrath, über die bayerischen Städte und ihre Verfassung unter der römischen und fränkischen Herrschaft. München 1819. S. 1 — 2.

††) Tac. Cap. XVI.

†††) Schmidt, Geschichte der Deutschen. Frankenthal 1783. 2. B. S. 253.

sich bald in grössere Vereine erweiterten und in bestimmten natürlichen Grenzen von Bergen, Thälern, Flüssen oder Seen unter einem Richter und Vorstand (Grafen), der ausser dem Gerichte auch dem Heerbanne vorstand, beisammen hielten. Ein solch grösserer Verein hieß Gau, und nahm gewöhnlich von der Waldgegend, von den Oertlichkeiten oder den historischen Erinnerungen seinen Namen an. Der Gau zerfiel wieder in Centen mit eigenen Vorstehern (Centgrafen) und in kleinere Distrikte, Marken rc. In den Gauen bildeten sich später die erblichen Grafengeschlechter, so wie auch die geistlichen Sprengel, die kirchlichen und städtischen Besitze.

Die Hofverfassung gehört jedenfalls den ächt germanischen Ureinrichtungen an, bestimmt für den Aufenthalt der Familien und Viehheerden. Diese Niederlassungen trieben Jagd, Fischerei und Viehzucht, bauten das Land, gaben nach Lage und Beschäftigung dem Wohnort einen Namen *), und vertheidigten in gemeinsamer Verbindung unter sich den Gau.

Daß es neben diesen Höfen längst vor Erbauung durch die Römer andere zahlreich bewohnte Orte gegeben habe, welche den späteren Städten nicht unähnlich waren und daher von den Römern selbst schon Städte — urbes, oppida und vici — genannt worden sind, wird nicht in Abrede gestellt werden wollen; die Ufer des Rheines und Maines geben Zeugniß von solchen germanischen Niederlassungen.

Die römischen Heerführer Cäsar und Drusus trugen, des Ruhmes und der Herrschaft wegen, die Waffen gegen Germanien. Von Octavian bis auf den unvergleichlichen Trajan, von Hadrian bis Probus überschritten immer mehr die allbegehrlichen Römer den Rhein, und suchten, um sich,

---

*) Dahl, Geschichte und Beschreibung der Stadt Aschaffenburg. 1818. S. 5 — 6.

wie an der Donau und dem Lech, so auch am Main,*) festsetzen zu können, die alten Bewohner dieser Gegend zu verdrängen.

Roms häufige Kriege mit den deutschen Völkerstämmen, die öfteren Niederlagen seiner kriegsgeübten Heere sprechen der deutschen Tapferkeit das schönste Zeugniß. Der Maingau und seine Umgegend waren oft der Schauplatz blutiger Schlachten. Mit ausserordentlicher Anstrengung mußten sich die römischen Heere jede Fußbreite Landes erkaufen, welches sie zu beherrschen beabsichteten. Ein Volk, wie es Deutschland bewohnte, war für Freiheit geboren; diese zu erhalten galt als höchstes Gut; — kein Wunder also, daß hier Jahrhunderte mit abwechselndem Kriegsglücke gekämpft worden und die römische Macht doch zuletzt an deutscher Ausdauer ihr Grab gefunden hat.

Die am Rhein und Main auf den Bergen in grösseren Heeren sich vereinigten, gegen plötzliche Ueberfälle verschanzten und mit Ringwällen umgebenen germanischen Völker versammelten sich bei den vorrückenden Eroberungen der Römer im Maingebiete in der Nähe Miltenbergs. Die Engpässe daselbst waren ganz dazu geeignet, der römischen Macht Grenzen zu setzen. Die Deutschen legten die Ringwälle und Verschanzungen auf dem Greinberg so wie jene auf dem Bürgstädter Berge an **), um von hieraus in versammelten Heeren jeden Augenblick die römischen Kriegsvölker über-

*) Man vergleiche hiemit die Schriften von Cäsar, Strabo, Tacitus, Dio Cassius, A. Spartianus, Winkelmann, Wenk, Fuchs, Hanselmann, A. Marcellinus, Barth, Knapp, Steiner u. s. w.

**) Dr. Steiners Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern, 1835, S. 251 — 262. — Ph. Madlers historische Nachrichten hierüber, Forst- und Jagd-Zeitung 1831, Nr. 138, 1832, Nr. 10.

fallen und sie vernichten zu können. Als auch diese Verschanzungen von den Römern erobert worden, benutzten diese die Ringwälle zu ihren Wehren, und zogen die Umgegend zur römischen Provinz Obergermanien. Hatten vorher germanische Völkerstämme bei Miltenberg, am Ausfluß der Mud in den Main, eine Niederlassung, so legten nach deren Eroberung und Vertreibung der Einwohner die Römer daselbst ein Castell an, vereinten das gebaute Land mit den decumatischen Feldern, und suchten von denselben einen Theil ihrer Lebensbedürfnisse zu gewinnen, indem ihre Veteranen das Land bebauten und erweiterten bis zur Wiedervertreibung durch die Allemannen.

Die Anlagen des erwähnten Castells geschahen nach Art der römischen Niederlassungen am Rhein, es war mit aus Quadersteinen errichteten Mauerwerk und mit Gräben umgeben, hatte im Innern einen Thurm mit Wohngebäuden, und diente zur Vertheidigung der Engpässe und Grenzwehren bei Miltenberg. Zwar gehört der Aufenthalt der Römer daselbst nicht zu den ältesten im Maingebiete, da jedoch neben der militärischen sich auch eine bürgerliche Gemeinde gründete, so müssen sie sehr lange daselbst gewohnt haben, wie die vielen aufgefundenen goldenen, silbernen und kupfernen Münzen von Vespasian, Titus, Trajan, Hadrian, Antonius Pius und Heliogabal, viele Hufeisen für Maulthiere, die am Bullauer- und Weidelberg liegenden Hainsäulen und Hainfässer, und endlich die Bruchstücke einer gefundenen Inschrift mit

J. O. M.

. . . .

seq. et. Rauracor
vm curaverunt.

beurkunden und zugleich zu der Vermuthung berechtigen, daß

Sequaner und Rauraker — mit den Römern verbundene gallische Völkerstämme — hier sich aufgehalten haben. *)

Welchen Einfluß diese römische Niederlassung als bürgerliche Gemeinde auf die Gründung einer Stadtgemeinde hatte, soll nachzuweisen hier versucht werden.

---

*) Dr. Steiner, Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern. S. 251 — 257. 317.

I. Abtheilung.

§. 1.

Miltenbergs Stammort — Fachhausen — ein Römerort mit Castell; seine Befestigung; Einwohner nach Vertreibung der Römer; Zerstörung durch die Ungarn; jetzige Beschaffenheit.

Dr. Steiner hat uns in seiner Schrift über das Maingebiet unter den Römern zur Genüge nachgewiesen, daß jene Orte am Main, auf welchen sich Römer niederließen, schon vor diesen größtentheils germanische Niederlassungen bestanden hatten, und daß diese bürgerliche Gemeinde-Einrichtung nach Vertreibung der Römer die Grundlage der deutschen wurde. Eben so verhält es sich mit dem Römerort am Ausflusse der Mud in den Main. Nach Vertreibung der Römer aus dieser Gegend durch die Allemannen nahmen die nachrückenden Deutschen Besitz von dem Castell und der Umgegend, und zerstörten den römischen Limes.

Eine Urkunde von 856, von Kaiser Ludwig zu Vorchheim, einer römischen Villa, gegeben, welche Gropp *) in altdeutscher Uebersetzung liefert, nennt den Ort Fachhausen (Vachhusen, von einem zum Fischfang im Main errichteten Fachwerk) eine Stadt, Stätte.

---

*) Historia Amorb. ord. s. Bened. 1736. S. 191.

Da diese Stelle — urkundlich schon 1417 und 1454 — auch heute noch die Altstadt heißt, so übersetzt Dr. Steiner dieses mit locus antiquus, und sucht aus einer Parallele mit andern Mainorten, wie Dieburg, Stockstadt, Obernburg, Aschaffenburg, Seligenstadt & per analogiam, Gropp zu widerlegen, welcher aus dem Wort Statt, Stätte, ein oppidum macht.

Ob Steiners Ansicht als die richtige betrachtet werden kann, wird von vielen Andern, die den Ausdruck Stadt, Stätte, mit oppidum übersetzt wissen wollen, bestritten. Welche Meinung auch geltend gemacht werden wolle, so kann doch als erwiesen betrachtet werden, daß die Oertlichkeit am Ausfluß der Mud in den Main nicht allein in bürgerlicher, sondern auch in militärischer Beziehung, weil sie sowohl den aus dem Spessart ziehenden Höhe-Limes mit dem an Naturschönheiten und Fruchtbarkeit ausgezeichneten Thal bis zum Castell bei Amorbach und Wildenburg, als auch den Limes des Odenwaldes mit jenem nach der Donau ziehenden verbindet, für eine grössere Niederlassung anziehend und wichtig gewesen ist.

Bis zum Anfang des zehnten Jahrhunderts scheinen sich die Bewohner des befestigten Ortes Fachhausen gut gehalten und um das beiläufig 10 Morgen grosse Castell beträchtlich vermehrt zu haben, da sowohl auf der östlichen als westlichen Seite des Castells die Spuren von Häuser-Fundamenten, Strassen ꝛc. aufgefunden werden.

Bei dem Einfall der Maggaren — Ungarn — wurde mit der damals schon blühenden Abtei Amorbach auch Fachhausen erstürmt, geplündert und verbrannt, die abziehenden Ungarn aber von den schon sehr verbreiteten Christen, welche aus dem Amorbacher Thal und den Engpässen bei Miltenberg hervorstürzten, überfallen und bei Heubach gänzlich geschlagen.

Von den in Bächen geflossenen Heidenblut soll Heubach seinen Namen erhalten haben. *)

Gropp **) setzt dieses Ereigniß auf das Jahr 910; Klug ***) dagegen erzählt, daß unsere Gegend nicht bei dem Einfall der Ungarn in Ostfranken verwüstet worden, denn der ungeheuere Odenwald und die Armuth seiner Bewohner schienen die Ungarn abgehalten zu haben; auch sey dieß nicht bei dem letzten Einfall geschehen, sondern zur Zeit als sie Allemannien, Elsaß und Lothringen verwüstet, seyen sie über den Rhein gegangen, und nach Hessen, Thüringen und endlich zu uns gekommen. Gottfried setzt diese Begebenheit in das Jahr 923; wahrscheinlicher jedoch geschah es 926, als die Ungarn bei Worms über den Rhein gingen. — Andere Schriftsteller geben an, es seyen die Ungarn aus Hessen und Thüringen bei Worms über den Rhein nach Lothringen gegangen — zu keiner andern Zeit scheine unsere Gegend verwüstet worden zu seyn, denn da-

*) Dahl sagt in seiner „Geschichte und Topographie der alten Herrschaft Klingenberg am Main,“ (Bamberg 1823. Seite 59 und 60) von Großheubach — Heidenbach —: daß dieser Ort von den Römern her seine Benennung erhalten habe, auch viele andere Orte, welche als Römerorte bekannt seyen, eben so wie Heubach, das Wort Heiden in die Ortsbenennung aufgenommen hätten. Ich gestehe zu, daß die Orte, besonders Großheubach, ein Römeraufenthalt gewesen sey, da in dem dortigen Kirchhof ein ohngefähr 5 1/2 Fuß langer und 3 Fuß hoher Stein im Hochrelief — der römischen Bildhauerkunst eigene Manier — zwei kämpfende Gladiatoren enthält, welche Kenner für ein Römerwerk halten, (Steiner, das Maingebiet unter den Römern, Seite 251) glaube aber, den Angaben Klugs beipflichten zu müssen, daß die Orte Heubach erst nach der Zerstörung Fachhausens als Orte gegründet worden seyen.

**) Histor. Amorb. §. 68.

***) Klug collectaneorum ad scribendum aliquando monasterii Amorb. Ord. s. Ben. Historia 1732. P. 728 — 730. (Manuscript.)

mals seyen sie in den Ebenen am Main und zwar bis an den Berg Granum *), an dessen Engpässen heute Miltenberg liegt, jedoch nicht von den obern, sondern untern Theilen Ostfrankens gekommen.

Bis zur Zerstörung Fachhausens mögen dessen Bewohner ihre alte Wehreinrichtung beibehalten und durch die Taktik der Römer verbessert und befestiget haben. Sie hatten wie andere Städte ihre Anführer, welche im Frieden ihre streitigen Angelegenheiten schlichteten, im Kriege aber die streitbare Mannschaft, mit dem Heere des ganzen Gaues vereinigt, anführten. Alle Bewohner eines Dorfes, Fleckens, oder einer Stadt hatten ihre Wohnungen, ihre Habe, gegen feindliche Gewalt zu vertheidigen.

Den Ungarkriegen verdankt man indeß die vermehrte Städte-Einrichtung durch Kaiser Heinrich I. Eine Hauptursache, warum Deutschland dem Raube und den Verwüstungen der Ungarn so lange unterlegen, findet man nämlich darin, daß es in Deutschland keine befestigten Städte gab, wohin sich bei einem feindlichen Einfalle eine grössere Menschenmenge mit ihren Habseligkeiten flüchten und dem Feinde Widerstand leisten konnte, sondern ausser den von den Römern hinterlassenen befestigten Anlagen nur hie und da zerstörte Bergschlösser, die kaum die Familie des Besitzers und der nöthigen Burgmänner fassen konnten, zur Vertheidigung vorhanden waren. Diese Nachtheile suchte Heinrich I. zu beseitigen, indem die offenen Flecken und Städte zur bessern Vertheidigung schon mit Mauern, Thürmen, Thoren und Gräben umgeben und ihren Bewohnern — Bürgern — zur Beschützung und Vertheidigung überlassen wurden. Alle stunden gegenseitig für einander; jeder mußte in Zeiten der Gefahr zu den Waffen greifen.

---

*) Der jetzige Greinberg.

Um aber den Städten Bevölkerung zu geben und sie mehr in Aufnahme zu bringen, versetzte Heinrich I. den neunten Mann von den agrariis militibus — d. h. von den Freien vom Lande, die in den Heerbann eingeschrieben waren — in die Städte, hieß ihn dort für die acht auf dem Lande zurück gebliebenen Personen Wohnungen bauen und den dritten Theil der Früchte, die jene Acht erzielten, in Empfang nehmen und zu verwahren. So wurde bei einem feindlichen Einfall nicht nur für einen haltbaren Zufluchtsort, sondern auch für den Unterhalt der Flüchtlinge gesorgt.

Um den neuen Bewohnern der Städte, gegen welche die Deutschen von jeher Abneigung hatten, den Aufenthalt angenehm zu machen, durften die Versammlungen, Gastereien und andere Zusammenkünfte nur in den Städten gehalten werden. Durch solche Beförderung des Städtewesens wurde für alle folgende Zeiten eine der wichtigsten Veränderungen für die ganze Nation begründet. Sie eröffneten den Deutschen alle bürgerlichen Nahrungszweige durch Handwerke, Handel, Künste u. s. w.

Was andere Städte zu ihrem Schutz erst anlegen mußten, hatten die Bürger Fachhausens von den vertriebenen Römern schon theilweise angelegt gefunden, nämlich einen nach römischer Art wohlbefestigten Ort, mit Mauern, Thürmen und Gräben umgeben, und da die Landbewohner meistens dem Aufgebot der Städte folgten, und in diesen zur Zeit grosser Gefahr Schutz suchten, so erklärt sich hieraus die Erweiterung Fachhausens bis zur Zeit vor dessen angeführten Zerstörung.

Somit haben wir schon einigermassen den Muth und die Tapferkeit unserer Vorfahren beurkundet und uns über die älteste Wehr-Einrichtung der Bewohner des Maingaues, und somit auch jener von Fachhausen und Miltenberg, unterrichtet.

So weit die geschichtlichen Grundzüge über die Zerstörung Fachhausens, wichtig in ihren Folgen für die Wehranstalten und Gründung der Stadt Miltenberg.

Jene Feldabtheilung, auf welcher Fachhausen lag, und welche mit fortschreitender Kultur und Volksvermehrung in nützliches Ackerland umgewandelt worden, wird noch heute in den Lagerbüchern, eben so wie schon 1417 und 1454, die Altstadt genannt. Auch die Benennung „Wallhäuser-Flur" wird derselben beigelegt, nicht als ob hier, wie Dr. Eisenmann und Dr. Hohn *) meinen, Wallhausen gelegen habe, sondern weil man bei dem sich immer mehr verbreitenden Christenthum (am Main waren 916 — 33 lauter Christen) anfing, aus frommen Sinn ganzen Ortschaften, Kirchen rc. gerne die Beinamen: Heiligen, Himmels, Kreuz, Wall rc., beizulegen, und endlich weil hier noch bis zum Jahr 1789 eine alte Kirche, die Waldburga — urkundlich schon 1407 — mit Mauern umgeben, gestanden hat, welche als Wallfahrtsort von den umliegenden Gemeinden besucht worden. Oder soll der Name „Wallhausen," eben so wie „Wallstatt" — Kampfplatz — jene Stelle bezeichnen, auf welcher man sich ehemals um Leben, Freiheit und Eigenthum schlug? Ich überlasse die Entwicklung dieser Fragen dem geübteren Geschichtsforscher, zufrieden mit der gegebenen Anregung zum Nachdenken, glaube aber, aus Obigem mit Gewißheit schließen zu können, daß nach der Zerstörung Fachhausens, 910 — 926, kein späterer Ort unter der Benennung „Wallhausen" daselbst gestanden habe.

Unter den Carolingern soll Miltenberg zum Taubergau gehört haben, wie auch Gudenus **) sagt; dagegen

---

*) Topographisch statistisches Lexicon vom Königreich Bayern. 2 Band. Seite 63 — 64

**) Gud. C. D 2. Th. S. 309.

behauptet Bader *) nach seiner Karte über die alte Gau-Eintheilung, und Dr. Rudhardt **): Miltenberg gehöre zum Gau Weingarteiba, wenigstens zur Grenzstadt desselben. Urkundlich wurde Miltenberg zum Odenwald getheilt, und ein zwischen hier und Bürgstadt unter der Strasse liegender, mit ☨ versehener Lagerstein soll Grenzstein zwischen dieser und dem Bauland, also Grenze zwischen beiden Gauen gewesen seyn, wonach die Erf von ihrem Ausfluß in den Main bis aufwärts bei Pfolbach und von hier nach dem Bauland die Grenzen zwischen beiden Gauen gebildet und demnach Miltenberg zum Gau Wingarteiba gehört habe.

---

§. 2.

Miltenbergs erste Entstehung; — seine verschiedenen Bauperioden; Lage; Grösse; Wehranlagen; Stadtmauern; Thürme; Thore; Zwinger; das Schloß; die Fürburg, die Kirchen als befestigte Plätze; Geschichte der Erbauung.

Nach der Zerstörung Fachhausens zerstreuten sich dessen Bewohner, und Jene, welche ihre Felder unterhalb der Altstadt hatten, gründeten in deren Nähe Klein- und Großheubach — Heidenbach; — Jene aber, welche oberhalb be-

---

*) J. Bader, badische Landesgeschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten 1834 — 36. 2. Abth.

**) Dr. Rudhardt, älteste Geschichte Bayerns. 1841. S. 570.

gütert waren, ließen sich — als größter Theil, zu dem auch jene Handwerksleute zu gehören scheinen, welche sich nebst den Landbauern unter dem Schutz des Castells niedergelassen, unter dem Schutze *) der Miltenburg nieder, gründeten das heutige Miltenberg, und trugen auf dasselbe ihre schon früher erworbenen und ausgebildeten römischen Municipal-Rechte über. Andere bauten sich in der Nähe des Stammorts an, erhoben sich zu besonderen Höfen und Dorfschaften, blieben aber in Bezug auf Miltenberg (dem Civitats-Ort **) als Obermärker — Mitmärker.

Das Waldeigenthum — den unteren Mitmarkwald — hatten sie mit dem Obermärker gemeinschaftlich fortbenutzt, jedoch in einer abhängigen Stellung; sie hatten gewisse Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche für die Wehranstalten Miltenbergs von sehr wesentlichen Folgen waren und nicht wenig dazu beitrugen, die Macht der Stadt zu vergrössern.

Daß die erste Niederlassung unmittelbar am Fusse der auf die Fundamente eines zerstörten Römer-Castells erbauten Miltenburg ***) geschah, ist als entschieden anzunehmen. Welche Flächengrösse sie eingenommen, und welche Maßregeln die neuen Bewohner zu ihrer Sicherheit nach Aussen angeordnet, liegt im Dunkel, gewiß aber wurde hiebei auf jene Stelle Rücksicht genommen, welche ihrer Lage nach die meiste Sicherheit gewährte. Unstreitig ist der Stadttheil, welcher von den Burgplätzen, dem Thurm in der Schnatterlochsklinge, dem Speichthurm, dem Zollthurm, der Junkerspforte und

---

*) Nach Gropp ad arcem transtulisse.

**) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 1 Bd. 1. Heft, Seite 104, und Dr. Steiner, das Maingebiet unter den Römern. Seite 307.

***) Ph. Madler, das Schloß Miltenberg am Main. Amorbach 1837.

dem Stumpfthurm bis zu den Burgmauern eingeschlossen war, der älteste.

Als natürliche Wehrgrenze wurden hiebei die Vertiefungen der Schnatterlochsklinge, der sehr nahe vorbeifließende Main, der Engpaß bei dem Stumpfthurm, und die Burghöhe mit ihren Wehranlagen benützt. Aufgeworfene Gräben und die Umpflanzung mit Pallisaden mögen die erste Befestigung gewesen seyn, welche die Gründer der Stadt Miltenberg in der Eile zu ihrer Sicherheit angelegt haben.

Dieser Zustand konnte jedoch nur kurze Zeit gedauert haben. Durch die Zunahme der Einwohner wurde die Vergrößerung des Stadtumfangs, und durch die vermehrten Interessen eine Verbesserung und Erweiterung der Wehranlagen erforderlich. Dieses die zweite, eigentlich erste, verbesserte Stadtanlage mit Mauern, Thürmen, Thoren, Zwingern, Gräben und einer wohlbefestigten Kirche. *)

Daß diese Wehranlagen nicht gleich so entstanden sind, wie sie dermalen vorhanden, versteht sich von selbst; Gräben mit Verhauen und Pallisaden bildeten auch hier die ersten Verschanzungen der Stadt.

Der in den unruhigen Zeiten des dreizehnten Jahrhunderts durch die Ausbildung des Zunftwesens erhöhte und verbesserte Gewerbsfleiß und vermehrte Reichthum erforderte auch eine größere Sicherheit; diese konnte aber nur hinter festen, von freien Bürgern vertheidigten Mauern und Thürmen gefunden werden.

Wie diese beschaffen waren, will ich in Nachfolgendem zu beschreiben versuchen:

*) Dr. Madler, das Schloß Miltenberg am Main, eine ehemalige Berg- und Grenzfestung. Amorbach 1837. S. 63.

Miltenberg hatte vier Bauperioden*): die älteste, von dem spätern Mittelthor (beim Hufnagelischen Hause) bis an das Stumpfthor (beim Herrschaftsgericht); die zweite, von da bis an das Schwertfegersthor (dem jetzigen Stadtende); die dritte, von da bis zum Spitzenthurm, und die vierte, vom Mittelthor bis an den äußeren Thurm.

Der erstere Stadttheil war, außer dem mit Mauern, Thürmen, Thoren und Gräben wohl befestigten Schloß Miltenberg, auf der Südseite mit drei Mauerthürmchen und neun nach innen offenen Hauptthürmen, auf der Ostseite durch einen Hauptthurm mit Thoreingang, zwei Halbthürmen und einem runden Thurm, auf der Nord- oder Mainseite durch zehn Hauptthürme mit Thoreingängen, und auf der Westseite durch einen Hauptthurm mit Thor befestiget. Alle Thürme hatten eine Höhe von 40 bis 70 Fuß, waren durch eine 30 bis 50 Fuß hohe und 5 bis 6 Fuß dicke Mauer verbunden, und der leichteren Vertheidigung wegen die Thürme der Mauer vorgestellt. Das Ganze umschloß, insbesondere auf der Süd- und Ostseite der Stadt, ein 50 bis 60 Fuß breiter, 15 bis 20 Fuß tiefer, und 20 Fuß hoch senkrecht ausgemauerter Graben — der jetzt sogenannte Schießgraben — über welchen auf der Ostseite die Straße aus der Stadt über eine Zugbrücke führte, welche zu unsicheren Zeiten aufgezogen werden konnte. Vor dieser Zugbrücke auf dem jenseitigen Graben soll ein Brückenkopf mit einem Thoreingang gestanden seyn, zu dessen beiden Seiten zum Andenken für die Nachwelt zwei Wache habende Schweizer in Stein ausgehauen waren, welche einst im Dienste der Stadt durch ihre Wachsamkeit diese von einem plötzlichen Ueberfall gerettet haben sollen.

---

*) Dr. Madler, das Schloß Miltenberg am Main. Amorbach 1837. S. 24.

Von der Grabenmauer gegen die Stadtseite bis zur Hauptmauer war ein 15 — 20 Fuß breiter, erhöheter, ebener Raum, auf welchem die zur Grabenvertheidigung bestimmte Mannschaft hinter einer halb Manns hohen Mauerbrüstung aufgestellt war. *) Hinter diesem erhebt sich die 5 — 6 Fuß dicke, 50 Fuß hohe Hauptmauer; sie ist ganz senkrecht, mit Beibehaltung gleicher Dicke, erbaut; nur der östliche und südliche Theil derselben, welcher rücksichtlich seiner Höhe sich noch in ursprünglichem Zustande befindet, vermindert seine Dicke von der halben Höhe an keilartig, jedoch so, daß seine äußere Seite die senkrechte, die innere aber die schiefe Fläche bildet.

Die östliche Stadtmauer hat auf halber Höhe, an der der Stadt nach innen zugekehrten Seite, einen mit Bögen überzogenen, zur Vertheidigung bestimmten Gang, auf welchem die Wehrmannschaft aufgestellt war. In ihr sind von 10 zu 10 Fuß von innen nach außen sich erweiternde Schießscharten für Bogen-, Stahl- und Armbrustschützen angebracht, von wo aus die vor der Hauptmauer aufgestellte Mannschaft und der Stadtgraben überschossen werden konnten. Letztere umzog nicht allein die östliche, sondern auch südliche Stadtmauer, und verbindet sich mit dem um das Schloß ziehenden Burggraben, welcher von dem westlichen Stumpfthore bis in den Main führte.

Auf der nördlichen oder Mainseite wurde die Stadtmauer vom Speichthore (an der Schule) abwärts unmittelbar von dem Maine bespült; aufwärts bis zum runden Eckthurme war dieselbe überdieß von einem 21 Fuß breiten, mit einer Vor-

*) Am obern Ecke dieser Fläche stehen mit der Jahrzahl 1627 beide Hexenhäuschen aus Quadersteinen erbaut; sie waren die Gefängnisse der der Hexerei angeklagten Personen — Jetzt ohne Bestimmung.

mauer versehenen Zwinger umgeben. Andere Festungswerke waren diesem auf der Mainseite vorgeschoben, und erleichterten die Vertheidigung.

Auf der Stadtmauer längs der Mainseite war, wie solches theils noch ersichtlich, theils aus älteren Urkunden zu entnehmen ist, ein Gang angebracht, um von demselben die Vertheidigung besser bewirken zu können. Auf der Ostseite war die Stadtmauer bis an den Main verlängert, hatte einen Mauergang, Brustwehr und Schießöffnungen, um hiedurch einem andringenden Feinde die Umgehung auf der Mainseite zu erschweren.

Was die Thürme selbst betrifft, so waren nur der Mittel- und Stumpfthurm mit ihren Thoreingängen von Thurmwächtern bewohnt; alle übrigen, mit Ausnahme eines an der östlichen Seite erbauten runden, so wie der drei Mauerthürmchen, waren sogenannte Halbthürme, von drei Seiten mit Steinen erbaut, nach innen offen, *) nach außen der Stadtmauer vorstehend, und nach den drei Seiten mit Schießscharten versehen. Im Innern waren sie nach Stockwerken abgetheilt, hatten Dächer und unter diesen zuweilen noch ein Stockwerk von Holz aufgeführt. Diese Thürme waren zu gefährlichen Zeiten oder bei Belagerungen mit den Bogen-, Stahl- und Armbrustschützen, denen die Abhaltung des Feindes von der Stadtmauer zwischen je zwei Thürmen oblag, besetzt. Nach Einführung der Feuergewehre waren hier die Doppelhacken-, Wall-, Stein- und Hackenbüchsen-, so wie die Büchsenschützen selbst aufgestellt; in Friedenszeiten aber wurden diese Thürme zum Theil von Wächtern sowohl bei Tag als Nacht bewacht.

Um aus dem Innern der Stadt leicht zu der Stadtmauer gelangen und die Verbindung der auf den Thürmen,

---

*) Siehe das Titelkupfer.

Mauern und Brustwehren aufgestellten Mannschaft leichter unterhalten zu können, befand sich im Innern der Stadt längs den Stadtmauern ein fünfzehn Fuß breiter Weg, welcher mit einer Mauer besonders eingefaßt war. Auf der Mauerseite wurde derselbe schon um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts theilweise zum Verbauen abgebrochen; nur auf der südlichen Seite wurde länger auf seine Erhaltung gesehen, denn noch 1614 beschloß *) der Stadtrath „daß der gemeine Weg um die Stadtmauer bleiben müsse," bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts derselbe den anstoßenden Besitzern gegen einen jährlichen Grundzins zur Benutzung überlassen wurde.

Dieser Stadtheil, wie er hier nach seinen äußeren Stadtwehren beschrieben worden, reichte jedoch nicht hin, jene Menschenmenge zu fassen, welche sich unter den Schutz der festen Mauern Miltenbergs geflüchtet hatten, und als nun auch noch die unruhigen anarchischen Zeiten des dreizehnten Jahrhunderts eintraten, welche den Städten so viel Aufschwung verliehen, weil nur in den hinter tiefen Gräben gestandenen hohen und festen, mit vielen Thürmen versehenen Mauern, bewacht und vertheidigt von einer zahlreichen, muthigen und waffengeübten Bürgerschaft, Sicherheit für Person und Eigenthum zu finden war, und Miltenberg der weiten Umgegend als ein ausgezeichneter Sicherheits- und Zufluchtsort galt, in welchem sich niederzulassen und bürgerliche Rechte darin zu genießen, von den Außenlebenden immer lebhafter begehrt wurde, so mußte man an eine Erweiterung des Ortes denken, und dieß veranlaßte die zweite Bauperiode der Vergrößerung Miltenbergs und seiner Wehranstalten, indem jener Stadttheil, welcher sich vom Stumpf-

---

*) Rathsprotokoll vom 26. Juni 1614.

thor bis zum Schwertfegersthor — dem jetzigen Ende der Stadt — ausdehnt und dermalen noch bewohnt wird, *) entstand.

Die sehr steile Abdachung des Schloßberges und die unmittelbar hinter den Häusern senkrecht sich erhebende Felsenwand verliehen diesem Stadttheil eine sehr vortheilhafte Lage und machten eine besondere Befestigung auf der südlichen Seite überflüssig. Die Stadt selbst hatte nur **eine** Straße und zwei Häuserreihen, und war unmittelbar von dem Maine bespült. Eine Befestigung war daher nur auf der nördlichen — oder Mainseite — erforderlich, und diese wurde durch eine 20 Fuß hohe Mauer vom Junkerspförtlein bis zum Werre- und Schwertfegersthore ausgeführt, beim Fahrthore aber noch eine besondere Bastei angelegt, und so durch beide der gegen das Thor andringende Feind abgehalten.

Das Schwertfegersthor verschloß den Zugang der Stadt von der westlichen Seite; von der steilen Felsenwand des Schloßberges aber führte eine Mauer bis zu jenem Thore, und verhinderte die Umgehung des Thurmes von der Südseite. Eine andere starke Mauer führte über das Werrethor bis an den Main, und war durch ein mit Schießöffnungen versehenes Thürmchen auf der Mauer und einem besonderen Mauergange zur Aufstellung der Wehrmannschaft versehen.

Ein tiefer Graben und eingerammte Pallisaden erschwerten die Erstürmung dieses Stadteinganges, so wie der nahe Main mit den bewachten Stadtmauern und die Felsenwand an der Bergseite ein feindliches Eindringen fast unmöglich machten.

---

*) Eine Urkunde von 1361 (Kauf- Trauf- und Kandelrechts-Buch von 1401 Bl. 41.) nennt diesen Stadttheil die Judenstadt, weil daselbst die Juden wohnten, und sagt: „Von der Geware wegen Ju d' gassen die man nennt die pfaffengassen, alß man vber den Münzenbruun get, das alle die Lude, die da gesessen In der Judenstat ꝛc.

Die Umfangsmauer verband sich mit der Stadtmauer des ältesten Stadttheils, und der vor dem Stumpfthore errichtete Stadtgraben wurde zu einem Seitengäßchen benützt, welches seinen Ausgang nach der Mainseite durch das Junkerspförtlein (beim Herrschaftsgerichte) nahm; andere Stadtzugänge, z. B. das Vögeleins-, Küttners-, Bruchmüllers-, Bulairspförtlein, so wie das Fahrthor, bei welchem die Fähren zum Uebersetzen der Fuhrwerke vor Anker lagen, führten ebenfalls an den Main, und wurden jeden Abend verschlossen, bei Kriegszeiten aber gar nicht geöffnet.

Der dritte Stadttheil erstreckt sich von dem Schwertfegersthor bis zum Spitzenthurm, und war eben so wie der zweite Theil nur von **einer** Straße durchzogen. Vor diesem Thurme war ein 32 Fuß breiter, ausgemauerter bis in den Main ziehender und mit einer Zugbrücke versehener Graben angebracht, *) hinter welchem sich die mit Schießöffnungen versehene Stadtmauer erhob, die längs des Maines lief und mit dem älteren Stadttheile beim Werrethore sich verband. Durch die senkrechten Felsenwände der Bergseite war die südliche Stadtseite eben so, wie die zweite Stadtabtheilung, gesichert, und die Umgehung des Thurms durch eine von dem Spitzenthurme bis zur nahen Felsenparthie laufende Mauer mit Graben verhindert.

Dieser Stadttheil scheint im dreizehnten Jahrhunderte, während des Interregnums zwischen 1250 bis 1273, erbaut worden zu seyn: denn der 126 Fuß hohe Spitzenthurm soll, nach Angabe eines alten Buches, welches früher Eigenthum eines hiesigen Bürgers war, um das Jahr 1253 erbaut worden seyn.

Ueber dem Thorbogen dieses Thurmes, auf jener der Stadt zugekehrten Seite, sieht man das Wappen des Chur-

*) Urkundlich schon 1405 bekannt.

fürsten Gerlach, aus dem Hause Nassau — regierte von 1346 — 1371 als Churfürst zu Mainz — eingemauert, welches aber erst lange nach Erbauung des Thurmes an demselben angebracht worden seyn mag.

Uebrigens wird dieser Thurm schon 1346 als der neue Thurm angeführt. *) Ob er der erste Thurm auf jener Stelle war, oder — was nicht unwahrscheinlich — ob er auf den Grund eines schon bestandenen erbaut worden, läßt sich nicht mit Zuversicht behaupten.

Wie uns die Geschichte sagt, wurde dieser Stadttheil nebst einem Theil des Bergschlosses **) im Jahre 1552 während des Zuges Albrechts von Brandenburg, den dieser von Mainz aus nach Franken unternahm, so wie Aschaffenburg, erstürmt und verbrannt, weil diese Städte Widerstand leisteten***). Nach der Zerstörung wurden auf dieser Stelle einige Scheuern angebaut, der übrige Raum aber zu Gärten und Wiesplätzen angelegt.

Bald nach Erbauung der dritten Stadtabtheilung ließen sich andere Ansiedelungen unter dem Schutz der Stadt an der östlichen Seite nieder. Hier wurde schon im vierzehnten Jahrhundert die Fürburg in der Hofstadt als ein befestigtes Hofgebäude erbaut, welches 1420 von Eberhardt Rüd von Kollenberg nebst der Herrenwiese an Chur-Mainz geschenkt worden; eben so kommen schon 1425 Streitigkeiten bei der Fürburg — Domprobstei — zwischen zwei anstoßenden Häuser-

*) Stadtbuch von 1346 S. 22.

**) Nikolaus Serarius mogunt. R. 1604. p. 911.
Madlers Geschichte dieser Burg 1837. S. 43.

***) Dr. Steiners Geschichte der Cent Ostheim und der Stadt Obernburg 1821. S. 193.

besitzern wegen des Kandelrechtes vor. *) Vielfache andere Erwähnungen dieser Vorstadt geschehen in den vorhandenen älteren Schriften der Stadt.

Hieraus ergiebt sich, daß schon im vierzehnten Jahrhundert dieser Stadttheil von ziemlicher Bedeutung war, und es hatten schon damals die Schiffer hier einen besonderen Hof, — den Hümplerhof — welcher nebst andern Häusern gleichzeitig angeführt wird. Auch das Schiffmanns- oder Ziegelthor wird daselbst schon 1428 **) erwähnt.

Dieser Stadtheil wurde in der ersten Zeit nicht zur eigentlichen Stadt, sondern zur Cent gerechnet; seine Bewohner „die auf der Cent" geheißen, und als Pfahlbürger der Centmannschaft zugetheilt. Sie hatten mit dieser die Obliegenheit, die Stadt gegen jeden andringenden Feind vertheidigen zu helfen.

Die erste Befestigung dieser Vorstadt fällt in das dreizehnte Jahrhundert, nachdem sich in den unruhigen Zeiten desselben viele Leibeigene und Gewerbtreibende unter dem Schutz der Stadt niedergelassen hatten. Gräben, Verhaue und Pfahlwerke waren auch hier die Wehranlagen, welche in der ersten Zeit und Eile errichtet werden konnten.

Die nach und nach sich vermehrende Bevölkerung und das gesteigerte städtische Interesse verlangten auch für ihre Schützlinge, welche bürgerliche Rechte erhielten, eine verbesserte Wehranlage. Thürme und Mauerwerke kommen daher schon 1346 urkundlich vor ***), obgleich auch noch Zaunstickel — Pallisaden — zur theilweisen Befestigung verwendet wurden.

---

*) Kandel-, Trauf- und Winkelrecht der Stadt Miltenberg. 1401 B. 43. 33.

**) Daselbst B. 31. 33 49.

***) Das Stadtbuch von 1346 S. 21. 22 erwähnt schon „den neuen Thurm obenuß," den jetzigen äußern Thurm.

Eine alte Lapidarschrift — Mönchsschrift — auf der Außenseite des Zuckmantels Eckthurm am Thor eingemauert, ist durch die Kugeln der Belagerer zu sehr entstellt, solche noch lesen zu können; doch scheint sie dem vierzehnten Jahrhundert anzugehören.

Eine andere Lapidarschrift, auf der südlichen äußeren Seite der Stadtmauer befindlich, zeigt uns durch die noch erkennbaren Worte:

Constructum p:
atrian - - - - et
Johs schote 1442.

daß daselbst im Jahr 1442 gebaut worden sey.

Eine andere Erhöhung und Erweiterung der östlichen Stadtmauer der Vorstadt im Polwerk, jetzt Pulverich genannt, wurde nach Inhalt der Rathsprotokolle und Renten-Rechnungen 1569 und 1570 fortgesetzt und nach einer dortigen Lapidarschrift:

1568
H. W. G.

in diesem Jahre beendiget.

Eine weitere Beurkundung hievon liefern die an der innern Mauerseite eingemauerten Lapidarschriften, als:

Ano domi 1569
Florian Egeber-
ger Rr: *) Melchi-
or Vogler bau. **)

ferner:

Anno doj 1570.

Andere Befestigungswerke wurden an der Nordseite

---

*) Rentmeister.

**) Baumeister.

1492 und 1493 angelegt, und daselbst zugleich das obere Mainthörchen errichtet, wie diese Jahreszahlen nachweisen.

Bei dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges mußte Miltenberg auch auf die Erhöhung und bessere Befestigung der Stadtwehren in der Vorstadt bedacht seyn. Der Stadthauptmann, der Rent- und Baumeister *) wurden hiemit von dem Rath beauftragt, und haben alsbald das Werk begonnen. Auch wurde beschlossen, daß der neue Graben obenaus ausgehoben werden solle „Zum Schutz und Wehr gemeiner Stadt." **)

Eine hierauf bezügliche Lapidarschrift an der Außen- und Innenseite der südlichen Stadtmauer giebt hievon Nachricht durch folgenden Inhalt:

Dominus fortitudo mea
Anno Domini MDCXX
Structura hoec altius erecta est Allberto Bulaer
Questore et Andrea
Speer aedilemag.

Mit dem Höhe-Bau der Stadtmauer wurde 1621 nach dem Willen des Raths fortgefahren, wie eine daselbst eingemauerte Inschrift nachweist:

Presto: sed et
Prodesto
Johannes Rüdiger
Questor
Adamus Ruppert
aedilis
continuarunt
Anno Domini
MDCXXI.

---

*) Rathsprotokoll 6. Novber., und Renterechnung von 1621.

**) Deßgleichen 15. Novber., 1621.

Im Jahr 1784 wurde ein großer Theil der oberen östlichen Stadtmauer durch einen starken Eisgang eingeworfen, jedoch wieder aufgeführt, und an der Außenseite folgende Lapidarschrift die auf der inneren Mauerseite in deutscher Sprache gegeben, eingemauert:

Hic murus
glacie et undis
eversus et int-
egratus die
29. Februarij
1784.

Die Stadtmauer der Vorstadt schloß sich sowohl auf der süd- als nördlichen Seite an die Umfangsmauer des älteren Stadttheiles an, und war wie dieser mit Wall und Graben umgeben. Auf der südlichen Seite war nur durch das Vögeleinsthor und das Kettenthörchen — letzteres ober dem Schießgraben, jetzt zugemauert — ein mit Zugbrücken, Thoren und Schanzwerken wohl verwahrter Stadtzugang geöffnet. Auf der Nordseite führten das Schiffmannsthor in der Ziegelgasse, die Domprobsteipforte, so wie die Bronngassepforte — jetzt Ankerthor — und das nun vermauerte obere Mainpförtchen aus der Vorstadt nach dem Maine. Die Hauptstraße führte auf der Ostseite durch den wohlgebauten, starken, jetzt noch bewohnten, 117 Fuß hohen äußern Thurm zur Stadt, und war wie alle Hauptthore wohl versichert.

Die östliche Stadtmauer, von dem Thurm im Polwerk bis in den Main verlängert, verhinderte auf dieser Seite die Umgehung der Stadt. Der um die südliche und östliche Stadtmauer ziehende 40 bis 60 Fuß breite Stadtgraben sollte 1621 *) von dem Maine bis zum Kettenthörlein an den

*) Rathsprotokoll 1621.

älteren Stadtgraben tiefer gegraben und aufgeworfen werden, und hiebei die Dorfschaften, „weilen sie bei jetziger Kriegsempörung ihr mobilar herein flöhen, und sicher haben könnten,“ Handfrohnden leisten, die Bürgerschaft aber Geldsteuer hiezu geben. Da sich aber letztere zunftweise nur zu Handarbeiten erbot, und von der Geldsteuer Befreiung verlangte, unterblieb das Werk.

Am südlichen Theile der Stadtmauer sieht man noch ohne Verspeisung auf einander geschichtete Mauersteine, welche bei der Eile der Zeit im dreißigjährigen Kriege schnell geordnet worden. Hier sollen Gustav Adolphs siegreiche Schaaren die Stadtmauer der Vorstadt überstiegen und die Stadt selbst erstürmt haben.

Ein Hauptthurm, drei runde und fünf auf der inneren Seite offene Thürme vertheidigten die Vorstadt, und waren zu diesem Zwecke durch einen gemeinen Weg unter sich verbunden. Mit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts eigneten sich diesen Weg die angrenzenden Garteneigenthümer an, welche ihren Besitz bis an die Stadtmauer auszudehnen suchten. Dieses veranlaßte 1750 *) eine Beschwerde sämmtlicher Bürger auf der Cent, (Vorstadt) worin dieselben auf Wiederherstellung des früheren Zustandes antrugen. Diese Klage wurde 1758 **) erneuert, worauf der streitige Boden unter der Bedingung „daß im Fall der noth auch sonsten, wenn es dem Stadrathe und Bürgerschaft nöthig erscheint, dieser Weeg widerum eingeraumt und offen gelassen werden mußte,“ gegen jährlichen Grundzins zur Benutzung an die seitherigen Nutznießer überlassen wurde.

*) Rathsprotokoll vom 10. April 1750.

**) Dasselbe vom 9. Juni 1758.

§. 3.

Fortsetzung.

Aus der geschichtlichen Entwickelung entnehmen wir den Zustand der Stadt und ihrer äußeren Wehranlagen nach den verschiedenen Zeiten ihrer Errichtung, so wie uns das Titelkupfer — nach Merian — eine treue Ansicht derselben aus den Zeiten des Mittelalters, ohne die obere Vorstadt Cent, darstellt. Als Ganzes betrachtet, gehörte Miltenberg rücksichtlich seiner Lage und seiner Wehranstalten zu den festesten Städten des Maingebietes, und war als Grenzfestung von nicht unwichtiger Bedeutung in der Geschichte Deutschlands und des Churmainzer Staates.

Dreiunddreißig größere und auf der Stadtmauer vier kleinere Thürme, ohne die Wehranlagen des Schlosses, vertheidigten die Stadt. Im Inneren leisteten die befestigten Kirchen und die Fürburg in der Vorstadt nicht unwesentliche Dienste. Wurde auch eine der Vorstädte erobert, so waren die übrigen noch in den Stand gesetzt, kräftig zu widerstehen, da jeder Theil als abgeschlossenes Ganze betrachtet werden konnte.

Unter den Thürmen nennen die älteren Urkunden folgende:

1) den äußeren Thurm;
2) den Mittel-Thurm, auch Wamerser Thurm;
3) den Stumpfthurm — (beim Herrschaftsgericht);
4) den Schwertfegers-Thurm — (am Stadt-Ende);
5) den Spitzenthurm;
6) den Schnatterlochs-Thurm — war früher ein bürgerliches Arrestlokal;
7) den Seilerthurm — beim Garten des Verwalters Wirth;
8) den Frauenthurm, Debalds-Thurm, Thurm hinter der Krone, Thurm hinter dem Rathhaus rc.;

9) die Blaukappe;
10) Rotthauersthurm — (bei der Samendörre des Handelsmann Steingässer);
11) Zuckmantel beim äußeren Thurm;
12) Thurm im Polwerk — Pulverich — ober dessen Thüreingang noch das altdeutsche M mit dem Mainzer Rad erhaben eingemauert steht.

Unter den Thoren werden angeführt:
1) das äußere Thor;
2) das Mittelthor;
3) das Stumpfthor;
4) das Schwertfegersthor;
5) Thor am Spitzenthurm;
6) das obere Mainthor, auch Schindthor genannt;
7) das Ankerthor, früher Brunngassenpforte;
8) das Domprobsteipförtchen, auch Adamspförtchen;
9) das Schiffer- oder Hümplerthor bei der Ziegelhütte;
10) die Mangpforte;
11) die Spitalpforte;
12) die Farbpforte *);
13) die Ehrbarpforte, auch Lutherspförtlein **);
14) die Trenkpforte;
15) die Kühpforte;
16) die Kesselpforte;

---

*) Der Bogenschlußstein dieses Thores mit der Jahrzahl 1491 ist am nebenstehenden Hause an der Gassenseite eingemauert.

**) Johann Drach von Karlstadt, ein Schüler Luthers, welcher als Pfarrer dahier 1523 die Reformation einführen wollte, ist bei dem hierüber erfolgten Aufstand durch diese Pforte entflohen, daher der Name Lutherspförtlein. Dieses Thor wurde zum ewigen Andenken alsdann zugemauert, und erst 1788 wegen Wassernoth wieder eröffnet. (Scharold, Luthers Reformation 1824. S. 189 — 200.)

17) die Münzerpforte;
18) das Speichthor — an der Schule — auch Rothethor genannt;
19) das Zollthor;
20) das Junkerspförtlein;
21) die Vögeleinspforte;
22) die Küttnerspforte;
23) die Bruchmüllerspforte;
24) die Bullairspforte;
25) das Fahrthor;
26) das Werrethor;
27) die Schloßpforte;
28) die Schnatterlochspforte;
29) das Vögeleinsthor — jetzt Neuthor.

Zugemauert sind:

30) das obere Mainthörchen;
31) die Kettenpforte am Judenbeerdigungsplatz.

Außer vorerwähnten urkundlichen Nachrichten liefern uns die Renten-Rechnungen und Rathsprotokolle der Stadt Miltenberg noch folgende Nachrichten, die der Mittheilung nicht unwerth erachtet werden möchten:

Im Jahr 1494 wurde an der Stadtmauer gearbeitet, besonders ein Thor mit Quadern erbaut.

1511 fand die Deckung des Spitzenthurmes statt;

1526 und 1527 wurde an der Stadtmauer beim Spitzenthurm gebaut;

1578 dieser Thurm ausgebessert; und

1611 und 1616 die dortige Mauer reparirt.

1724 den 11. Februar wurde beschlossen, das Dachwerk auf dem Spitzenthurm, weil es sehr schadhaft geworden, abzutragen, und das Holzwerk herunter zu nehmen, weil es aber zur Wiederbedachung an Geld fehlte, wurde am 26. April 1727 der Beschluß ge-

faßt, für 400 fl. Wald zum Zwecke der Ausbesserung des Spitzen- so wie des Schnatterlochthurms zu verkaufen.

Auch die Stadtmauer machte öftere Reparaturen schadhaft gewordener Stellen, wie auch Erhöhungen nothwendig.

Im Jahr 1567 wurde an derselben gebaut und ausgebessert;

1570 eine Strecke von 18½ Ruthen Mauer um 55 fl. 13 Albus errichtet;

1573 daselbst vom Hartig- bis zum Fahrthor gemauert und ausgebessert;

1578 die Pfeiler bei der Mühle (jetzt Schlachthaus) beim Junkers- und Bullairspförtchen aus Quadern errichtet;

1611 an der Stadtmauer am Main und äußeren Thor gearbeitet und die Thore ausgebessert;

1610 der Thurm auf dem Berg gedeckt;

1613 die Stadtmauer hinter der Domprobstei in der Vorstadt erhöht;

1615 und 1616 die Stadtmauer am Schnatterlochsthurm ausgebessert;

1619, 1620, 1621 und 1622 an der obern Stadtmauer gebaut;

Beim Beginne des dreißigjährigen Krieges faßte der Rath am 6. November 1620 wegen Verbesserung der Stadtwehren unter andern den Beschluß: „Item vnden aus beim Stattgraben soll die Mauer vfgeführet, vnndt Schüßlöcher, deßgleichen vor die drey Hauptthor drey Staget, vnd an angefangener Stadtmauer oben aus wider ein Stück gemacht, und also für und für continuirt werden soll. Item die Rundel beim Vögelesthor soll gebessert und bedacht werden.“

Im Jahre 1623 wurde an der Stadtmauer verbessert, und beim Zollthor die Bastei erweitert, woselbst sich die Jahrzahl in Stein gehauen befindet;

1621 den 9. Juni dem Keller von Prozelten erlaubt, das Eck am Fahrthor Oben und Unten mit Schießlöchern zu versehen, „jedoch ohnbeschadet des Ein- und Ausgehens gemeiner Stadt.“

1640 wurde die Bastei am Fahrthor durch Wasser beschädigt.

1653 brannte der Mittelthurm ab, wobei die Glocke zerschmolzen. Der Rath beschloß am 20. Juli, den Thurm wieder zu erbauen, wozu auch die Dorfschaften mit Fuhren beihelfen sollten, so wie am 19. September: wieder eine Glocke auf denselben in Frankfurt anzukaufen.

1658, 1682, 1704 und 1776 wurde die Stadtmauer unten aus „so durch Größe des Wassers und dem Eis Schaden gelitten,“ wieder hergestellt;

1695 der verfallene Blaukappenthurm wieder erbaut, wozu die Stadt mit 2/3 — 110 fl. 11 kr. — die Dorfschaften mit 1/3 — 55 fl. 5½ kr. — concurriren mußten.

1697 wurden im Polwerksthurm Reparaturen vorgenommen;

1714 ein Stück Mauer am Rothenthor und am Adamspförtchen aufgeführt.

1714 wurde auf dem äußeren Thurme ein Neubau mit einem Kostenaufwand von 201 fl. 26 kr. vorgenommen.

1720 und 1721 am Fahrthor und äußeren Thor die Mauern erhöhet;

1724 den 9. September beschlossen, daß der Seilerthurm oberhalb der Kellerei an der Stadtmauer, welcher mit

Leyen (Schiefer) gedeckt, abgetragen, und die Leyen sammt Blei zum neuen Spitzenthurmdach verwendet werde.

Im Jahr 1754 den 13. September gestattete der Rath den P. Franziskaner, die Mauer an ihrem Garten, „obwohl sie eine Stadtmauer sey“, repariren zu lassen, und gab ihnen hiezu 50 fl.

1766 wurden Baureparaturen am äußeren Thurm und am Blaukappenthurm genehmigt;

1769 beschlossen, den Mittelthurm zu repariren, welcher aber 1777 als sehr baufällig befunden und 1784 zum Abbruch bestimmt worden.

Daß die Stadt Miltenberg sehr auf die Erhaltung ihrer Wehranstalten, Erweiterungen und Verbesserungen ihrer Festungswerke bedacht war, ist schon aus Vorstehendem zu erkennen; noch mehr aber, wenn man ihre polizeilichen Verfügungen von der frühesten Zeit an durchgeht. Jede Beschädigung der Stadtmauer, Entwendung einer Pallisade, Verunreinigung des Stadtgrabens, Uebersteigung der Stadtmauer oder der Pfahlwerke wurden mit einer Strenge bestraft, welche, nach der damaligen geldarmen Zeit beurtheilt, an Härte grenzt. Z. B.

Im Jahre 1674, den 31. Oktober, wurde Hans Nunnenmacher von Amorbach um 10 fl. gestraft, weil er beim Schwertfegerthor über die Pallisaden gestiegen.

1675, den 6. Februar, der Müller von Bürgstadt gestraft, weil er Nachts um das Fahrthor geschliffen.

1654, den 16. September, wurden sechs Breitendieler, welche etliche Tage vorher nächtlicher Weise einen heimlichen Weg aus der Stadt gegangen, mit einer Geldbuße von 30 fl. belegt.

Zur Sicherung der Stadtmauer, so wie zur Abhaltung alles dessen, was die Uebersteigung erleichtern konnte, waren polizeiliche Verfügungen erlassen; z. B.

Im Jahre 1422: Unreinigkeiten in den Stadtgraben zu schütten bei 5 fl. Strafe verboten.

1510 wird durch die Schöpfen erkennt, daß die Abdauchen, welche in den Stadtgraben gehn, rein gehalten werden sollen, auch die Wollenweber sollen den von dem Farbhaus in den Stadtgraben gehenden fegen.

1565 den 17. Juni: „Auch sollen die gegebenen Mistplätze dermaßen eingeräumt werden, daß sie den Stadtmauern auch sonsten jedermänniglich ohnschädlich seyen."

Das Durchbrechen der Döhle, Verunreinigen des Stadtgrabens, das Abladen von Holz an die Stadtmauer ꝛc., war bei schwerer Strafe verpönt.

Veränderungen an der Stadtmauer zu Gunsten eines Bürgers, waren immer mit polizeilichen Bedingungen verbunden; eigenmächtige Eingriffe wurden bestraft.

So wird angeführt:

Im Jahr 1597, den 21. August: „Vff bitlich ansuchen Hansen Schmiedt Benders ist ihme eine Thür in seinen Garten in der Ziegelhütten durchzubrechen und zu halten erlaubt worden, doch daß er die Stadtmauer so weit sein Garten geht bessern und repariren soll."

Im Jahr 1620 behielt sich die Stadt den Ein- und Ausgang durch das Großmännische Haus, welches bis an die Stadtmauer gebaut werden sollte, vor, um auf die Zinnen am Fahrthor gelangen zu können, sowohl bei Tag als Nacht.

Im Jahr 1670 den 28. Mai erschien Johann Bischoff, und bittet, ihm zu vergünstigen, daß er unten an sein Haus gegen den Main ein Thürlein, welches er mit Eisen wohl verwahren wolle, machen lassen dürfe. „Ist ihm dergestalten verwilligt worden, daß er selbiges wohl verschließen, und den schlüssel Zue sich nehmen solle, auf E. E. Rath jedesmaliges Be-

gehren schuldig seyn, solches gleich wie es vorher geweßen wied. Zue zu machen, vnd auf sein Kosten vermauern zu lassen, und sollte man verspüren, daß ermelte Thür durch dessen gesint sollte fahrlesig verwahrt werden, würdt man Ursache haben auf beschehene Fahrlesigkeit solches pfördlein wid. abzuschaffen u. s. w."

Im Jahr 1735 mußte für die Erlaubniß zur Erbauung eines Lusthäusleins auf die Stadtmauer an der Kesselpforte 4 fl. und für ein anderes an der Mangpforte 1755 — 4 fl. 30 kr. an die Stadtrente bezahlet werden.

Wer irgend eine Veränderung an Wehren oder in deren Nähe vornehmen wollte, mußte bittlich darum einkommen. Wer ein Fenster durch die Stadtmauer oder eine Oeffnung in dieselbe ohne Ermächtigung des Rathes machte, wurde um 3 bis 10 fl. gestraft, und mußte das Veränderte alsbald wieder herstellen. Aus diesen und einer Menge ähnlicher Verfügungen geht zur Genüge hervor, wie aufmerksam die Stadt Miltenberg ihre Wehranlagen bewachte.

Seit dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts wurden die Thorbögen und Thürme, der Bronn-, Adams-, Mang-, Spital-, Farbhaus-, Ehrbar-, Kuhe- und Fischerpforten, Zoll-, Vögelein- und Fahrthor, so wie das untere Main- oder Werre- und Speichthor geöffnet, um bei hohem Wasserstand die Ein- und Ausfahrt zu erleichtern.

Im Jahr 1826 wurde der Stumpfthurm, und 1828 der Schwertfegersthurm abgebrochen, und vor diesem, so wie vor dem Vögelein-, jetzt Neuthor, und vor dem äußeren Thurm geschmackvollere Anlagen errichtet.

Eine andere für Miltenberg wichtige Festungsanlage ist die innerhalb der Stadtmauer erbaute als ehemalige Berg-

und Grenzfestung berühmt gewordene Burg: Schloß Miltenburg *). Die Geschichte dieser Burg, mit jener von Miltenberg unzertrennlich, ist in folgenden Grundzügen enthalten.

Die Muthmaßungen über die erste Entstehung und Befestigung der Miltenburg verlieren sich in die Zeiten des Aufenthaltes der Römer in hiesiger Gegend; unsere Nachrichten hierüber reichen bloß bis zu Anfang des zehnten Jahrhunderts.

In strategischer Beziehung konnte rücksichtlich der Vertheidigung des Passes, Beherrschung des Maingebietes und der Folgen für die weiteren Operationen militärischer Bewegungen, nach der Taktik des Mittelalters kein Punkt besser gewählt werden, als jene der Miltenburg. Mögen diese Vortheile schon die Römer zu ihren Castell-Anlagen und die Franken zur Erbauung einer Ritterburg daselbst veranlaßt haben, so mußte es insbesondere dem Mainzer Kurstaate bei Entstehung, Begründung, Befestigung und Erweiterung seiner weltlichen Macht sehr angelegen seyn, die Hauptgrenzpunkte seines Staates befestiget und beschützt zu wissen. Das Schloß Miltenberg als Hauptzugang des Ober-Erzstifts durch das Maingebiet hatte sich daher der besonderen Aufmerksamkeit seiner jedesmaligen Kurfürsten zu erfreuen, und daher kam es, daß schon vom Anfang des zwölften Jahrhunderts an, bis zu dem des achtzehnten, ungeachtet der widrigen Schicksale, mit denen es zu kämpfen hatte, ununterbrochen an seiner Befestigung und Erweiterung gearbeitet wurde. Von Erzbischof Adalbert an waren es insbesonder die Erzbischöfe und Kurfürsten Siegfried II. (von 1200 — 1225), Konrad

---

*) Dr. Madler, das Schloß Miltenberg am Main. Amorbach 1837.

(von 1390 — 1396), Theodorich (von 1434 — 1459), Diether (von 1459 — 1461. 1475 — 1482), Adalbert (von 1482 — 1484), Berthold (von 1484 — 1504), Daniel (von 1555 — 1582), Dalberg (von 1582 — 1601), und Johann Schweikard (von 1604 — 1626) welche, wie die noch vorhandenen Bauanlagen nachweisen, für Befestigung und Erweiterung der Burg bedacht waren.

Zur Landes- und Grenz-Veste erhoben, war ihre Vertheidigung stets den tapfersten und mächtigsten Rittern mit den nöthigsten Burgmannschaften, Wächtern, Knappen und Knechten, durch eine wohlgeübte und tapfere Bürgerschaft unterstützt, anvertraut, und hatten zugleich als Oberamtsvorstände die Rechtspflege, Justizaustheilung und strengen Vollzug der Gesetze zu überwachen. Sie waren Stadt- und Centrichter, präsidirten dem Schöpfengericht zu Miltenberg, und vertraten daher nebst ihrer Bestimmung als Militärbeamten und Burgbeschützer, die Stelle des Richters und höheren Staatsanwalts. Aus der Liste dieser Burggrafen hat uns die Geschichte noch die Namen der Ritter und Grafen, Rüd Grünberg, Gonsrode, Bickenbach, Aulenbach, Hardheim, Ehrenberg, Bajer, Dalberg, Vorburg, Sickingen, Greifenberg, Gerz, Herda, Hohneck, Bettendorf, Fechenbach, der Grafen von Wertheim, Erbach, Sulze, Mansfeld und Ingelheim überliefert.

In ihren Anlagen ist die Burg auf ihrer Außenseite durch einen tiefen Graben mit Zugbrücke, durch Thürme Erker, Burgverließ, Zwinger und Vorwerke vertheidiget, die Burggebäude, der Burghof und die Terrassen sind mit doppelten hohen Burgmauern umschlossen, von denen die innern mit Mauergängen und Erker für die Wehrmannschaft versehen. Das Ganze beherrscht ein aus Quadern sehr massiv erbauter hoher Thurm, der im Innern des Burghofes steht und als

eine Zierde der Burg durch seine schöne, starke und kühne Bauart, allgemeine Bewunderung erregt. Dieser so wie acht andere Thürme und Erker dienten zur Vertheidigung des Burgumfangs.

Die Fürburg (Kemnat) *) in der Hofstadt oder in dem oberen Stadttheile, kann als zweite befestigte Burg innerhalb der Stadt betrachtet werden. Ihre Erbauung fällt, wenn nicht schon in die Zeiten des Faustrechts, doch wenigstens in das vierzehnte Jahrhundert, und scheint ihre Entstehung nur den als Burggrafen dahier berühmt gewordenen Rittern von Rüd zu verdanken. Nach einer Urkunde von 1420 **) wurde sie mit der Herrnwiese von Eberhard Rüd von Kollenberg an Kurmainz geschenkt, und muß besonderes Eigenthum des Dom-Capitels geworden seyn, da sie 1425 urkundlich (§. 2. S. 24) die Domprobstei genannt wird, eine Benennung, die ihr bis auf den heutigen Tag geblieben.

Das Hauptgebäude dieser Fürburg nimmt eine Grundfläche von 1790 □ Fuß ein, und der gesammte Hofplatz zu 16130 □ Fuß, ohne den anstoßenden Garten, war in Form eines Oblongums von einer hohen Umfangsmauer mit Schießscharten, Brüstung und Mauergang, wie heute noch ersehen werden kann, zur leichteren Vertheidigung umgeben, der Zugang aber durch den Burggraben mit einer Zugbrücke abgeschlossen.

An dem jetzigen alten Burggebäude, das jedenfalls auf den Grund eines früheren erbaut worden, wurden jedoch

---

*) Kemnat werden den Landesburgen gegenüber, die aus Stein erbauten Privatburgen genannt. (Gemeiner, deutsches Lehnrecht.)

**) Historisch-Juristische Abhandlung von den Erz- Erb- Land- und Hofämtern des Erzstiftes von Dr. Häuser (Bodmann) 1789.

ohne wesentliche Veränderung des Baustieles, 1489, 1490 und 1598 Verbesserungen vorgenommen; die Nebengebäude jedoch gehören sämmtlich dem sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert an, und sind dermalen zum Amtsitze des Fürstlich Leiningischen Rentamts bestimmt.

Die Kirchen wurden im Mittelalter oft als kleine Festungen betrachtet, in welche sich die Einwohner mit ihren besten Habseligkeiten flüchteten, und von da aus Leben und Eigenthum, nicht selten mit dem besten Erfolg, vertheidigten. Starke und hohe Umfangsmauern, — innerhalb welchen man die Todten zu begraben pflegte — mit Brustwehren und zur Vertheidigung bestimmten, mitunter bedeckten Mauerumgängen, kleine Eingänge mit verschließbaren Eisengittern, schmale Fensteröffnungen, die als Schießscharten für Stahl- und Armbrustschützen dienten; Zinnen um das Dachwerk für die übrige Wehrmannschaft, welche von hier aus mit Pfeilen, Steinen, Wurf- und Schleudergeschütz den Feind abhielten, charakterisiren alle Kirchen des Mittelalters. Die 1827 abgebrochene ehemalige Mutterkirche, die über 800 Jahre alt gewesen seyn soll, gehört ebenfalls zu solchen befestigten Plätzen, so wie nicht minder die jetzige Pfarrkirche, wie deren ältester Schifftheil ober den Säulenreihen noch deutlich zu erkennen giebt.

Auch das — muthmaßlich von den Tempelherrn im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts erbaute — jetzige Magistrats-Gebäude — Rathhaus — mag wohl nicht ohne Wehreinrichtung bestanden haben, zumal dasselbe zum Waag- und Zeughaus gedient hatte.

§. 4.

Die Miltenberger Markung;*) — die Stadt als Obermärker; — die Märker-Orte und ihre Verpflichtung zu derselben.

Die Eintheilung und das Bestehen der Marken im großen Maingau gehört bekanntlich zu den germanischen Ureinrichtungen im Maingebiete, die schon von den Römern, als diese nach hartem Kampfe die Gegend in Besitz nahmen, getroffen wurden. Die Einwohner der Marken wanderten zwar zum Theil aus, durch die Besatzungs-Soldaten in den Castellen, Veteranen, eingewanderten Gallier und zurückgebliebenen Märker wurden die Orte aber nach und nach wieder bevölkert **) und die alten Markverhältnisse theilweise erhalten.

Das Main- und Rheingebiet liefert vielfache Belege dieser alten Marken-Einrichtungen, die sich zum Theil bis zur neuesten Zeit erhalten haben.

Diese Marken waren Bezirke, aus denen die Verfassung — die Märker-Verfassung — und Gesetze hervorgingen, deren Aufrechthaltung dem Obermärker überlassen wurde, und die beiläufig auf folgende Art entstanden sind:

Die ersten Bewohner lebten in zerstreuten Hütten, da wo sie eine Quelle, ein Bach, oder ein Hain besonders ansprach. Man nannte solche zerstreut wohnenden Gemeinden „Markgenossenschaft.“ Nachdem die einzelnen Hütten zu Höfen, Weilern und Dörfern heranwuchsen, zersplitterte sich die Markgenossenschaft in kleinere Gemeinden, welche ihr Gebiet vom Markboden absonderten, und nur jenes Feld

---

*) Siehe S. 16.

**) Dr. Steiner, die Römer im Maingebiete. S. 311 — 314.

und den Wald, welcher übrig geblieben als gemeinsames Eigenthum fortbehielten. Die Grenzen solcher Markungen wurden durch Weißthümer festgesetzt, und in diesen die Rechte und Verbindlichkeiten der Märker-Orte zum Obermärker und dieser zu jenen ausgesprochen. Gemeinsame und wechselseitige Verbürgung für Erhaltung des gemeinen Friedens, und gemeinschaftliche Sorge für Beschützung des gemeinsamen Eigenthums gehörten zu den Hauptverbindlichkeiten der Markgenossenschaft.

Diese Grundzüge über Bildung der Marken im Allgemeinen finden auf die Markverhältnisse der Stadt Miltenberg insbesondere ihre volle Anwendung, wenn gleichwohl die Zeit ihrer Entstehung sich nicht genau ermitteln läßt.

So viel ist gewiß, daß die untere Mitmarkung der Stadt Miltenberg rücksichtlich ihrer Wiederausbildung nach Vertreibung der Römer sich zunächst an die Eroberung des Castells am Ausfluß der Mud in den Main, und an die Bewohnung und Zerstörung Fachhausens daselbst anreihet. Zu dieser Markung gehörten urkundlich — und noch dermalen — die Orte und Gemeinden Kleinheubach, Lautenbach, Rüdenau, Breitendiel und Bullau. *)

Die obere Mitmarkung scheint erst mit der Erbauung der Stadt Miltenberg, um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, entstanden und sich im zwölften und dreizehnten Jahrhundert ausgebildet zu haben, wie ein altes Weißthum — Ara Silvarum **) — von 1364 und 1368 nachweiset, und zu Recht erkennet, daß die Orte und Gemeinden Eichenbühl, Schippach, Windischbuchen, Heppdiel, Berndiel und Pfohlbach Mitmärker der Stadt Miltenberg seyen.

---

*) So werden sie im Stadtbuch von 1346 in der revidirten Marker-Ordnung schon angeführet.

**) Im Archiv des F. L. Herrschaftsgerichts Miltenberg.

Welche Obliegenheiten den Mitmärkern zu dem Obermärker auflagen, kann aus Folgendem per analogiam ermittelt werden:

Die Hauptbestimmung aller Markgenossenschaften war, wie angegeben, Erhaltung des Friedens unter sich, Sicherheit und gemeinschaftliche Vertheidigung ihres Eigenthums gegen Feinde. Damit aber diese Bestimmung auch für die Miltenberger Mark erreicht werden konnte, wurde die Befestigung eines gemeinsamen Sicherheits-Ortes in welchem zur Zeit der Gefahr alle bewegliche Habe gebracht und geschützt werden konnte, nothwendig, und dieser Ort *war die* Stadt Miltenberg mit ihren Gräben, *Mauern*, *Thürmen* und Thoren 2c. 2c.

Die Mitmärker-Orte waren verbunden, die Stadt *nicht* allein befestigen, sondern auch vertheidigen zu *helfen*, selbst dann, wenn eines der Märker-Orte unter einem andern Herrn stünde, und genöthigt wäre, im Interesse des Obermärkers gegen diesen zu kämpfen.

Diese Behauptung findet nicht allein ihren Beweis in der alten Bestimmung der Märkerschaften, sondern auch seine Anwendung auf die Stadt Miltenberg durch ein altes Weißthum des Dorffes Klein Heibach de dato Miltenberg auf Lucien Tag 1454 *) worin es unter andern heißt: „Auch weisen Sie zu Recht, daß das Dorff Heibach und die Stadt Miltenberg Märker zusammen seyen vff dem Feld und in den Gemeinen Wäldern; auch weisen Sie zu Recht, wann es noth wäre, daß sie mit den ihren kähmen über die Statt, so solle man sie einlassen zu mittem Tag und zu Mitter-

*) Abhandlung von denen Gerechtsamen und Pflichten eines Obermärkers in Anwendung auf die Mark bei Miltenberg 1757, und Schneiders Erbach'sche Historie 1736. S. 303.

nacht, welche Zeit daß wäre. Auch weisen Sie, wäre es, daß also groß verlege were, die Statt Noth anginge, auch sie von der Statt wegen gemahnet würden, so sollen sie hineinziehen, und die Statt helfen behalten, und ob es also fern käme, daß mein gnädiger Herr von Rineckh oder die Seinen vor die Statt kähmen, so sollten sie gegen Ihne eben so wohl werffen, alß gegen einen andern und sollten Ihnen die Statt helfen behalten ꝛc.

Was in vorstehender Urkunde von dem Orte Klein-Heubach gesagt worden, war Pflicht aller übrigen Märker-Orte der Miltenberger Mark, da durch eine Ausnahme von den Regeln den Grundbestimmungen der Markverfassung ansonsten widersprochen würde.

Im Jahre 1621 wurden die Dorfschaften — Mitmärker — „weilen bey jetziger Kriegsempörung Sie ihr mobilar hereinflöhen, vndt sicher haben Können ꝛc.“ aufgefordert, ihrer Märkerpflichten gemäß Handfrohn bei Anlegung eines Wassergrabens und Wall vom äußeren Thor bis an das Kettenthörlein zu leisten, die Bürgerschaft aber eine Geldsteuer hiezu geben sollte. Da sich aber die Dorfschaften wegen ihren eigenen Orts-Angelegenheiten „gar nit verstehen wollten“ ꝛc. so ist das vorhabende Werk unterlassen worden. Kommen auch von jener Zeit an keine Bauten der Stadtwehren mehr vor, bei welchen die Märker-Orte Handfrohn zu leisten hatten, so mußten doch die Amts-Dorfschaften noch 1695 *) ein Drittheil der Kosten, welche bei Widererbauung des Blaukappenthurms verausgabt wurden, beischießen.

*) Rente Rechnung von 1695.

Hieraus geht zu Genüge hervor, daß die Mitmärker-Orte nicht allein die Verbindlichkeit hatten, die Stadt als Obermärker gegen jeden Feind vertheidigen zu helfen, sondern sie waren auch zu Handfrohn bei deren Befestigung und selbst zu Geldbeiträgen verbindlich, wie aus alten Urkunden, Amts- und Rente-Rechnungen nachgewiesen werden kann.

---

§. 5.

Die Schießgräben; — deren Einrichtung; — Schützenkasse und Einkünfte.

Der Schießgraben *) hatte als Stadtwehr zugleich die Bestimmung eines öffentlichen Platzes für die bürgerlichen Waffenübungen. Hier wurde alle Sonn- und Feiertage die Bürgerschaft im Armbrust- und Büchsenschießen eingeübt, und die öffentlichen jährlichen Scheiben- und Festschießen gehalten. Auch fanden hier Spiele und öffentliche Belustigungen statt, jedoch durften dieselbe nicht unter Amt, Meß und Predigt geschehen. Der Büchsenmacher, welcher daselbst im Schützenhause wohnte, hatte die Aufsicht über den Schießgraben **) und leitete mit dem Stadthauptmann die Waffenübungen.

In diesem Schießgraben befand sich das Schützenhaus mit seinen Attributen, und waren die Scheibenstände und der Schießberg (Kugelfang) angebracht.

---

*) Siehe S. 18.

**) Rathsprotokoll von 1612.

Der Gebrauch dieses Stadtgrabens zu Schießübungen verbindet sich mit der ersten Errichtung desselben, da die Bürger, denen die Vertheidigung der Stadt oblag, auch mit den Waffen bekannt seyn mußten, wenn sie von denselben einen wirksamen Gebrauch machen wollten. Die Anlegung von Schießhütten, Scheibenständen 2c. ist daher in Miltenberg so alt als die Wehranlagen und bürgerlichen Einrichtungen. Ueber Erbauung und Verbesserung derselben geben die Stadtrenten-Rechnungen mancherlei Aufschlüsse. So heißt es 1494: „Item han wir geschenkt den Armbrustern und etlichen schützen, daß sie den schießberg wider vffgericht und gemacht han VI fl.“ Auch wird daselbst eine Ausgabe für Holz zum Schießgraben zu führen aufgerechnet. Nach andern Rechnungen von 1500 bis 1506 wurde am Schützenhaus, die Schießhütte und der Schießberg gebaut.

Im Jahr 1514 wurde das Schießhaus mit Mauern neu aufgeführet und mit Ziegeln gedeckt, und 1527 wurden für Thüren und die Brücke in das Schützenhaus zu machen XVIII fl IIII d verrechnet.

Im Jahr 1538 mußte bei einem abgehaltenen Festschießen der Graben an der Schießhütte neu aufgeworfen und g'zelt aufgehenkt werden.

Item 1561 XVI alb. für 16 mos wein den schützen geschenkt, als sie den neuen Bau im Schießgraben vffgericht.

Item 1562 den Büchsenschützen zum neuen Baw im Schießgraben ausbeülich geben XI fl.

Im Jahr 1563 wurde der Graben hinter der Schießhütte aufgeworfen und 1568 frisch ausgehoben;

1551 im Schießgraben gebaut;

1581 die Schießhütte gedeckt;

1512 der Büchsenmacher um 2 fl. gestraft, weil er im Schützenhaus übel gefeuert, und hiedurch eine Brunst entstanden.

Im Jahr 1576 *) haben die Armbrustschützen den Leonhard Schaller verklagt, weil er ein Hochdach gegen den Schießgraben habe, wodurch dem Schießhaus großer Schaden geschehen, da die eine Wand schier verfault.

1668 hat Nikolaus Hauck bei dem Rath angesucht seinen Backofen aus seinem Haus auf der Cent (Vorstadt) etwas hinaus in den Schießgraben richten, einen Gang oben gegen die Schießhütte zu bauen und ein Secret anlegen zu dürfen. Ersteres wurde ihm erlaubt, zweites abgeschlagen, und die dritte Bitte unter der Bedingung gestattet, daß solches wieder abgestellt werden müsse, wenn Klage von der Bürgerschaft einlief.

1724 mußte im Schießgraben das schadhaft gewordene Mauerwerk besichtiget und zur Reparirung angeordnet werden.

1733 mußte Conrad Loe und Mathes Großmann den in Schießgraben geworfenen Unrath unter Straf-Androhung hinweg schaffen, und auf den Antrag des Stadthauptmanns und einiger Officiere beschlossen, daß Niemand Guß- oder Wassersteine, noch viel weniger ein Provet in den Schießgraben führen dürfe.

Die Einrichtungen des Schießgrabens blieben bis zum Jahr 1784, wo der Mittelthurm, welcher schon 1777 **) sehr baufällig befunden worden, abgebrochen, an die obere und untere Straßenrichtung Häuser erbaut, und denen Eigenthümer der Schießgraben theils zum Verbauen, theils zu Gartenanlagen gegen jährlichen Grundzins abgegeben wurde.

---

*) Gerichtsbuch von 1576.
**) Rathsprotokoll von 1777.

Von jener Zeit an, verschwinden Schießhaus und Scheibenstände aus dem Schießgraben, welcher dermalen kaum zur Hälfte mehr in seinem ursprünglichen Zustand zu erkennen ist.

Obgleich der Schießgraben bei der ersten Stadtanlage außerhalb der Stadtmauer gelegen, so wurde derselbe doch mit zum innern Stadtraume gezogen, nachdem schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts die äußere Vorstadt — auf der Cent genannt — mit derselben verbunden und mit festen Mauern, Thürmen und Gräben umgeben worden.

Als Zugänge zum Schießgraben wurden schon bei der ersten Erbauung der Stadtmauer die Eingänge am Mittelthor angelegt; auf der Nordseite das Schiffmanns- oder Ziegelthor erbauet — urkundlich schon 1428 vorkommend *), welches sich mit der ersten Bauperiode dieses Stadtheils verbindet, aber zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts wieder abgebrochen, und die Ziegelgasse nach der Mainseite eröffnet. Am südlichen Theile der Stadtmauer war als Eingang zum Schießgraben das Kettenthörlein angebracht, welches zwar noch 1620 bestand **), bald darauf aber — vor Annäherung der Schweden — als überflüssig zugemauert und seit dieser Zeit nicht mehr eröffnet worden ist.

Mit der Vergrößerung der Stadt war bald auch der Schießplatz nicht mehr groß genug, den wehrhaften Bürgern als Waffenübungs-Platz zu genügen; es wurden daher schon im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert zwei neue Schießgräben, und zwar der ältere bei dem Unteren- oder Spitzenthurm, der neuere bei dem Aeußeren- oder Oberenthurm eingerichtet und den Bürgern in den nächsten Stadtvierteln als Waffenübungs-Plätze eingeräumet. Beide Schieß-

*) Kandel- Trauf- und Winkelrechtsbuch, angefangen 1401 Bl. 31.
**) Rathsprotokoll vom 12. August 1620.

Plätze waren, eben so wie der erstere, Stadtgräben um die äußeren Wehren oder Werke, nur wurden in ihnen keine Schießhäuser, sondern nur Hütten und Schießstände — Stand und Scheiben=Ständ — errichtet, bis endlich mit dem Verfall der Bedeutung befestigter Städte und bürgerlicher Wehr= und Waffen=Einrichtung im Mittelalter auch die Schießplätze außer Gebrauch kamen, und bis auf den heutigen Tag nur ihre Benennung „Schießgräben" erhalten haben.

Mit der Ausbildung der bürgerlichen Bewaffnung und Wehranlagen waren mancherlei Ausgaben verbunden, die zu berichtigen nicht erst von der Stadtkasse verlangt, sondern bereits zur Verfügung des Stadthauptmanns gestellt seyn mußten. Dieser Umstand führte zur Errichtung einer besonderen Schützenkasse, welche schon von den ältesten Zeiten her als bestehend betrachtet werden kann.

Kurfürst Heinrich III. von Mainz hat schon durch besondere Urkunde, Freiheitsbrief von 1346, der Stadt Miltenberg unter andern auch von 45 Pfd. Ohmgeld aus der Stadt, die Hälfte verliehen, um mit dessen Ertrag die Stadtwehren, Pforten, Thürme, Thore, Stadtmauern und Zwinger im Bau zu erhalten *).

Der Rath, die Waffenübungen der Bürgerschaft begünstigend, hat daher schon in den ältesten Zeiten nicht allein die mit den Schießübungen verbundenen Ausgaben aus der Stadtkasse bestritten, sondern ertheilte auch den Schützen zu den jährlichen öffentlichen Festschießen die Preise in Kappen, Hosen, Waffen, Zinn, Tuch, Leinwand, Sack= und Halstücher rc., bewilligte aus dem Rathskeller zu jedem Schießen für die

*) Urkunde Dienstag vor Andreas 1346 zu Mainz ausgestellt, und den Städten Aschaffenburg, Miltenberg, Dieburg, Seligenstadt, Heppenheim, Bensheim, Amorbach, Buchen, Dürn, Külsheim und Bischofsheim zugefertigt.

Schießgesellen einige Eimer Wein, und gab den Stadtofficieren und allen jenen Armbrust- und Büchsenschützen, welche sich „zum Schutze gemeiner Stadt“ das ganze Jahr über alle Sonn- und Feiertage in den Waffen übten, auf Sebastian, dem Festtage der Schützen, einen Schmaus, oder bewilligte ihnen hiezu, wie alle älteren Rechnungen nachweisen, eine bei dem damaligen Geldwerth nicht unbeträchtliche Summe.

Außer diesen Vortheilen bezog die Schützenkasse die Grundzinse sämmtlicher zur Benutzung verliehenen Stadtgräben, Wall und Wehren, welche nach den dermaligen Grundzins-Registern und Pacht-Protokollen einige Hundert Gulden betragen.

Jeder neue aufgenommene Bürger mußte 10 kr., jeder Fremde 15 kr. bezahlen *), welche eben so wie sämmtliche Schützen-Strafen in die Schützenkasse entrichtet werden mußten.

Dermalen fließen diese Einkünfte, so weit sie noch erhoben werden, in die Stadtkasse und die 10 kr. Einlage sind zu den Bürger-Aufnahms- und Einzugs-Gelder dieser Kasse beigezogen, dagegen wurden von jener Zeit an die Bedürfnisse für die bürgerlichen Wehr- und Waffen-Einrichtungen aus der Stadtkasse bestritten.

Als Seine königliche Hoheit der Großherzog von Hessen den 7. Januar 1814 sein Volk zu den Waffen rief, wurde mit Errichtung der Landwehr zu Miltenberg auch eine besondere Kasse für dieselbe gegründet, welche theils aus landesherrlichen Zuschüssen, theils aus Gemeindekassen, Reluitions-Beiträgen und Strafgeldern fundiret wurde und sich nach den Bedürfnissen richtete.

Seit der Wiedererrichtung der Landwehr dahier unter der Krone Bayerns, im Jahr 1836, beträgt die Reluitions-

*) Rathsprotokoll vom 10. Dezember 1772.

kasse jährlich 200 bis 250 fl. und richtet sich nach den Bedürfnissen und den hierüber bestehenden Allerhöchsten Verordnungen.

Von jener Zeit an geruhten Seine Majestät unser Allergnädigster König **Ludwig I.**, der militärisch organisirten Schützen-Compagnie dahier den Schützenvortheil mit „zehn Gulden" jährlich aus der Staatskasse allergnädigst zu bewilligen.

Mit dem Aufblühen der von der Königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, de dato Würzburg den 4. Mai 1839 genehmigten und dermalen 136 Mitglieder starken, besonderen Schützengesellschaft dahier ist auch für dieselbe durch Beiträge ihrer Mitglieder eine besondere Kasse gegründet, und mit ihr jenes alte bürgerliche Institut wieder ins Leben getreten, welches sich schon im Mittelalter durch guten Geist und Ordnung rühmlichst ausgezeichnet hat.

---

§. 6.

Bewaffnung der Bürger Miltenbergs; Armbrüste — Schwerter — kurze und lange Spieße — Rüstung — städtische Artillerie — Wurf- und Schleuder-Geschütze — Zeughaus.

Ursprünglich war die eigene Körperkraft die einzige Waffe zur Vertheidigung; die übrigen bot die Natur: Knittel, Steine und spitzige Stangen. Die Biegsamkeit des Holzes führte auf den Bogen, aus dem später die Armbrust wurde. Wurfspieße, Schleudern, Schwerter, Dolche, Streitkolben, Schilder und lange Spieße wurden als Angriffs- und

Vertheidigungs-Waffen bekannt, und so vermehrte, verbesserte und vervollständigte der erfinderische Geist des Menschen durch Jahrhunderte die Waffen.

An den Bären, Wölfen, Elenthieren, Auerochsen und Büffeln lernten die Germanen den Waffengebrauch für das noch ernstere Handwerk des Krieges, vertrauend auf Kraft, Gewandtheit und Ausdauer. Von den Römern lernten sie die Kunst des Krieges und der Schlacht. Ihre Waffen waren Schwerter, Spieße, Schilder, Panzer und Sternhauben *); Dolche, Streitärte, Schleudern und Bogen gingen mit diesen auch auf die späteren Geschlechter über, und bildeten mit den der Zeit unterworfenen Verbesserungen die Bewaffnung der Bürger Miltenbergs in den Zeiten des Mittelalters bis zur Einführung der Feuergewehre.

Für die Ausbildung und Verbesserung der Bewaffnung bei den Deutschen sind folgende chronologische Anhaltspunkte für die Geschichte Miltenbergs nicht uninteressant.

1) Die verschiedenen Waffenstücke des Ritters oder sein sogenannter Harnisch (omne suum harnascha), wie es in Friedrich I. Lagergesetzen heißt, bestanden aus Gurthosen an den Beinen, und Platten darüber, so wie Platten am Arm und Manikel (eiserne Handschuhe); an Hals und Schultern die Halsburga und sich daran schließenden Harnisch an Brust und Bauch. Der Helm schirmte den Kopf. Die Einführung der spitzen Schwerter 1266 brachten die Harnische auf und machten die Waffenröcke und Panzerhemden entbehrlich.

2) In den Jahren 1419 — 1436, in dem Hussitenkriege, traten Pfeile, Kolben, Streitart gegen des Ritters Lanze kühn in die Schranke.

---

*) Tacitus Cap. VI.

3) Gefiederte Pfeile brauchten die Engländer in der Schlacht bei Maupertuis 1356. Unter Bertrand du Guesclin (1369 — 1380) wurde in Frankreich die Uebung mit dem Bogen und der Armbrust allgemein. Schon 1334 hatte der Marggraf von Este eine große Menge Armbrüste; 1346 waren genuesische Armbrustschützen in dem Heere bei Crecy. In der Schlacht bei Azincourt 1415 hatten die Engländer mannshohe Armbrüste.

4) Aegidius (von Colonna) giebt in seinem de regimine principum im Jahr 1300 eine vollständige Abhandlung vom Kriegswesen. Wir finden, daß man sich damals zum Kriege in

1) Schlagen mit der Keule,
2) Pfeilschießen,
3) Schwertwerfen,
4) Voltigiren und Schwimmen u. s. w.

üben sollte und übte.

5) Was den Gebrauch des Pulvers betrifft, so ist die Zeit der Einführung des Schießpulvers in Deutschland nicht genau bestimmt. Zu Augsburg bestand schon 1340 eine Pulvermühle, eine zweite 1344 zu Spandau und um's Jahr 1360 kömmt schon ein Meister Senger in Nürnberg vor, welcher Pulver verkaufte, dagegen wird im Jahr 1435 die erste Pulvermühle mit Stempfeln daselbst erwähnt.

6) Chroniken lassen die Büchse um das Jahr 1330 in Deutschland auftauchen. Eine der ältesten, die Elsassische, von Königshoven 1386 geschlossen, schweigt über dieses wichtige Ereigniß ganz, und Petrarca, der um 1360 de remediis utriusque fortunæ schrieb, führt an: daß die Feuergeschütze zwar jüngst noch selten, nun aber schon so allgemein als jede andere Waffe wären. In der Zunft-Ordnung, die Kaiser Karl der IV. 1357 den Pragern

gab, werden die Erzeuger von Pulverflaschen genannt. Hiernach könnte schon auf ein höheres Alter, besonders der kleinen Feuergewehre, geschlossen werden.

Der Flintenlauf soll durch einen Bürger von Beraun 1310 — 1346 erfunden worden seyn. Die italienischen Schriftsteller erwähnen bei der Belagerung von Brescia unter Kaiser Heinrich VII. der ersten Feuergewehre. In der Belagerung von Arras 1414 kommen Canons a main (Gewehre) vor, aus denen die Belagerten große bleierne Kugeln schossen.

Im Jahr 1517 wurde das deutsche Rad (Radschloß) in Nürnberg erfunden. Die Gewehre und Pistolen erhalten solche bald nachher, und 1521 führte Kaiser Karl V. die Musketen bei seinem Heere ein, die schon 1525 nicht wenig zur Entscheidung der Schlacht von Pavia gegen Franz I. von Frankreich beitrugen, der sie erst 1567 bei dem französischen Heere einführte. Im Jahre 1550 ist der Gebrauch der Feuergewehre allgemein, und 1567 führte der Herzog von Alba bei der Infanterie die Muskete, und bei der Reiterei die Carabiner ein. Die Windbüchse wurde 1440 durch Güter in Nürnberg erfunden.

7) Im Jahr 1364 gab ein erster Versuch in Perugia, die Bombarden zu Handwaffen umzuschaffen, wahrscheinlich die Veranlassung zur Erfindung der Pistolen, die in demselben Jahr in Pistola aufkamen und 1544 in der französischen Armee sehr gewöhnlich sind.

8) Die Donnerbüchsen kommen schon 1372 im Kriege zwischen Bayern und Würtemberg vor. In Augsburg wurden damals metallene Geschütze gegossen, doch wurde diese Kunst als ein großes Geheimniß behandelt.

Nach Don Jose Antonio Conde war der Gebrauch

des Geschützes, resp. Kanonen, schon circa 1300 bei den Spaniern und Mauren bekannt. Erstere bedienten sich 1308 der Kanonen bei der Belagerung von Gibraltar, und nach Lucas David sich 1339 der deutsche Orden in Preußen derselben im Felde. In Deutschland kamen sie erst 1372 vor, indem zwanzig grobe metallene Geschütze auf Johann Herzog von Bayern schossen. In Schweden ist 1431 der Gebrauch des Pulvers und der Kanonen ziemlich allgemein.

9) In der Belagerung von Troki 1383 durch den Großfürsten Jagello von Lithauen geschieht auch der Handfeuerwaffen Erwähnung; in Rußland wurden sie jedoch erst 1389 durch Deutsche eingeführt. Die Schweizer hatten in der Schlacht bei Murten gegen Karl den Kühnen von Burgund im Jahr 1476 schon 10,000 Feuergewehre.

Kaiser Maximilian I. führte 1509 auf seinem Zuge gegen Venedig einen Geschützpark von 106 Rädergeschützen mit.

10) Noch zur Zeit des berühmten Feldhauptmanns Fronsberg gab es Bombarden unter dem Namen Steinfeuerbüchsen. Bombarde war eine Schleudermaschine, die zur Zeit der Erfindung der Büchse noch in Gebrauch war; sie warf, wie der deutsche Thumberer, eine Sprengkugel, Tummler, Bombarde, Granate genannt. Noch erwähnen alte Chroniker der Krachbüchsen, und eine Handschrift aus dem sechzehnten Jahrhundert führet an, daß man vor Alters den Igel so genannt habe.

Eiserne und eherne Kugeln werden schon 1378 zuerst durch Hans Arau in Augsburg gegossen.

Wer in Miltenberg eine bürgerliche Aufnahme finden wollte, mußte sich mit Waffen, Schwert, Spieß, Armbrust

und Harnisch versehen, im Stande halten, und sich jeden Sonn- und Feiertag darin üben.

Das Mitbringen von Waffen gehörte daher unter die wesentlichen Bedingungen der Bürger-Aufnahme. So sagt uns ein Stadtbuch *) in der Beschreibung über den Eid und die Pflichten bei den Bürger-Aufnahmen in dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, daß „jedermann oder Frau unter andern 3 Gulden oder ein Armbrust als gut 3 gulden und deme schulteißen 3 schilling miltenberger Werung geben müsse.“ Aus solchen und vielen andern derartigen Nachrichten erhellt, daß, wie einst bei den Germanen, das Mitbringen der Waffen von Mann oder Frau die erste Bedingniß und Erforderniß zu ehelicher Verbindung war **), so auch im Mittelalter auf dieses Einbringen, insbesondere in den Städten, bei den Bürger-Aufnahmen streng gesehen wurde.

Damit sich aber der Rath überzeuge, daß die Waffen in gehörigem Stand erhalten wurden, verfügte man 1346: „Item man soll auch alle Jar järlichen besehen den Harnisch nach dem als der Radt erkennet vnd jedermann erdragen mag.“ Solche Musterungen dauerten bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts — dem Anfang der französischen Revolution.

Niemand war von dem Waffendienst frei, wenn die Stadt in Fehde lebte; selbst die Schöpfen, welche im Frieden die Wacht- und Frohndfreiheit genossen, waren hiezu verbunden: „wann die Statt grosen onfrieden hatte, weil zu solcher Zyt jedermann schuldig ist das beste zu thun augenblicklich ***).

*) Von 1346.
**) Tacitus de Germ. Cap. XVIII.
***) Rechtbuch von 1346. S. 15.

Damit aber auch die Anschaffung und Vererbung der Waffen erleichtert wurde, waren dieselben so, wie die zum Kriegsdienst erforderlichen Pferde von Beeth — Besthaupt — frei, wenn der Eigenthümer derselben starb. So heist es in einer Beschreibung der beethpflichtigen Mobilien *): "Item darnach hat eyn man Harnisch wie vil das ist, vnd was Zu harnisch gehört angewerde vnd haldet das zu seinem lybe, vnd seiner fründe oder knechte als es not geschieht u. s. w. ist befreit.

Solche Verfügungen von Seiten des Staates waren darauf berechnet, die Bewaffnung der Bürger Miltenbergs zu erleichtern, und deren Vermehrung zu begünstigen.

Noch bis zum dreißigjährigen Kriege waren die Bürger mit Harnischen versehen, und erschienen in denselben sowohl im Krieg als bei öffentlichen Waffenübungen, Wachten, feierlichen Aufzügen u. s. w., wie nachstehende Auszüge darthun:

Im Jahr 1504 wurde den Bürgern, welche in Harnisch giengen, als der Kurfürst von Mainz eingeritten, eine Zehrung gegeben.

1514 als uff Freitag nach Andres v. g. h. Albrecht Erzbischoffe Zue Mainz eingeritten, haben wir etlichen Bürger in Harnisch gehabt.

1529 Item als der Amptmann, Rentmeister und die knechte, sampt andern Bürgern so in Harnisch vmbgangen, als die Hispanier hie gewesen.

1536 Item als man den Harnisch geschenkt.

1546 Item alß unser g. Herr vom regenspürgischen Reichstag hirein komen hat mā den Bürgern so in Harnisch gāgen zue einer Verehrung geschenkt.

1545 **) Als Kurfürst Sebastian auf conceptio mariæ

---

*) Rathsbuch von 1346. S. 9 und 10.

**) Dr. Madler, das Schloß Miltenberg am Main. S. 62.

zum erstenmal hier eingeritten, „sein die Bürger vff beden seitten mit Harnisch, Büchsen, Helparthen und langen spieß gestanden ꝛc.

1618 *) Alß vf Donnerstag den 12. July Fürstliche gnad von Bamberg und Würzburg denjenigen Bürgern so in fürüber fahren mit der Rüstung aufgewartet zum besten geben u. s. w.

Außer der Bewaffnung der Bürgerschaft hatte die Stadt in den ältesten Zeiten noch eine Art schwerer Geschütze, Katapulten und Ballisten, welche auf den befestigten Basteien und Thürmen der Stadtmauer aufgestellt, und theils zum Abschießen schwerer Pfeile, theils zum Werfen für Steine gebraucht wurden. In welcher Anzahl dieselben vorhanden gewesen, und welche Einrichtung sie gehabt haben, läßt sich nicht angeben, da weder eine Uebersicht noch Beschreibung derselben, sondern nur Andeutungen ihres Vorhandenseyns auf uns überkommen sind; wahrscheinlich waren sie im Großen, was die Armbrüste im Kleinen, also ähnlich jenen, wie sie schon die Römer und Griechen hatten, von welchen Ersteren diese Waffengattung wahrscheinlich auf die Deutschen übergegangen zu seyn scheint. Sowohl zur Verfertigung neuer, als auch zur Ausbesserung schadhaft gewordener alter Waffen hatte die Stadt einen besonderen Armbruster **) — Waffenverfertiger — in ihrem Sold, welcher seine Werkstätte hatte, und wie alle städtischen Diener durch den Rath gedungen wurde. ***) Auch ein Waffenschmied für

*) Gerichtsbuch Nr. 6. von 1618 — 1633.

**) Unter Armbruster verstand man ehemals sowohl einen Armbrustschützen, als auch einen Armbrustmacher — (Scharold Beiträge zur älteren und neueren Chronik von Würzburg 1818 1. Band 2. Heft S. 143.)

***) Das Stadtbuch vom vierzehnten Jahrhundert sagt: „Item Sust andere knecht als Armbroster, Murer, plasterer, zymerlüte, pyffer oder ander werklüde, die mag die Stat dingen

Harnische, Spieße und Schwerter wohnte schon im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert in Miltenberg, und hatte am Schwertfegersthor seine Werkstätte, welche die Veranlassung zur Benennung dieses Stadtthors gab, und sich von den ältesten Zeiten bis zum neunzehnten Jahrhundert erhalten hat. Der Büchsenmeister war ebenfalls ein städtischer Diener und kommt schon am Ende des vierzehnten Jahrhunderts vor, als, wie im ganzen Mainzer Land, so auch in Miltenberg die Feuergewehre Eingang gefunden *); er verfertigte nicht allein diese, sondern auch das Pulver zu den Büchsen, und lieferte solches gegen Belohnung an die Stadt, wie viele Stadtrechnungen nachweisen. Der Büchsenmacher wohnte im Schießhaus und hatte daselbst seine Werkstätte.

In den ältesten Zeiten scheint die Stadt kein eigentliches Zeughaus gehabt zu haben, weil jeder Bürger gehalten war seine Bewaffnungen in gutem Stand zu halten, und den Rath bei den jährlichen Musterungen hievon zu überzeugen. Nur ein kleiner Vorrath von Rüstungen, Armbrüsten, Spießen und Schwertern wurde, außer dem schweren Geschütz, auf den Thürmen und Basteien, als Stadt-Eigenthum im Rathhause aufbewahrt, um durch die bei Kriegszeiten in städtischen Dienst aufgenommenen Söldlinge verwendet zu werden. Ausgaben für Ausbesserung der städtischen Armbrüste kommen noch im Jahr 1504 vor **).

---

und mit yme vberkommen, wie sie mag, das stet zu dem Rade". Siehe Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis 2. Band 3. Heft. S. 198.

*) Dasselbe Stadtbuch vom vierzehnten Jahrhundert erwähnt schon der Büchsen und sagt: „Item von dem Inwendig der spente, alle pochsen, pülver, armbrost vnd pfile vff sin vnd ligen, demselben dem werter gibt man von dem dor ij Pf, und ein malter korns, oder i Pf. dar von, vnd eynen Rock ꝛc.

**) Stadtrente-Rechnung 1504.

Die Stadt hatte sonach für den Waffen-Vorrath ein besonderes Zeughaus, und daß dieses kein anderes als das muthmaßlich von den Tempelherrn erbaute, aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts stammende Rathhaus — jetziges Magistrats-Gebäude — mit seinen weiten Hallen war, ist als entschieden zu betrachten; denn noch die Rechnung von 1525 sagt, daß den Knechten (Stadtdienern) ein Geschenk gegeben wurde, als die Büchsen in das Rathhaus gethan worden sind.

Dieses Zeughaus erhielt aber eine andere Bestimmung, als Kurfürst Johann Schweickard unterm 7. Januar 1605 befahl: „der Rath zu Miltenberg solle die gemeine Stadt-Waage und Zeughaus auf eigene Kosten zu einem Kaufhause erbauen und herrichten lassen, damit in der Folge alle Kaufmanns-Waaren und Güter darin sicher verwahret und gelegt werden sollen und mögen *).“

Außer dem Zeughause waren auch alle Basteien, Stadtthürme und Letzen **) mit Hackenbüchsen und Doppelhacken besetzt, wie aus nachfolgenden Rechnungs-Auszügen ersichtlich; als:

Im Jahr 1500 — 1504 wurden die Büchsen auf dem äußeren Thurm und sonst allenthalben beschossen.

Im Jahr 1504 als man die Büchsen allenthalben besichtiget und beschossen.

Im Jahr 1637 wurde Pulver zum Doppelhacken auf den Spitzenthurm gekauft.

Im Jahr 1645 wurden zwei große Böcke, worauf die Doppelhacken gelegen, vom Thurme am Berg herab gethan.

Das Schloß war ebenfalls mit Geschütz besetzt, denn

---

*) Auszug aus Tom. IV. Kurmainzer Archivakten „das Stafelrecht in Miltenberg betreffend.“

**) Letzen waren die an den Stadtmauern und Befestigungen angebrachten Erker.

für dasselbe wurde noch im Jahr 1673 zum Salveschießen Pulver angekauft, ein daselbst versprungener Doppelhacken verkauft, und etlichen Bürgern so bei gehaltenem Viktorie in Ungarn „vfm Schloß Salve geben“ zum besten geben 30 kr. Im Jahr 1716 wurde den Fröhnern ein Trunk gegeben, weil sie am 2. Dezember, bei Anwesenheit ihrer kurfürstlichen Eminenz von Köln das Geschütz von dem Schloß herunter und an den Seiler-Thurm geführt haben.

Daß jeder Bürger seine eigenthümliche Waffen hatte, erfahren wir aus dem Angegebenen; in welcher Zahl diese Waffen als gemeinschaftliches Stadteigenthum vorhanden waren, kann nur annähernd aufgefunden werden, wozu nachfolgende Rechnungs-Auszüge die Belege liefern möchten.

Item 1527 dem Meister Ullerich für seine Arbeit so er an Büchsen, ladung und ladstecken zu machen i Pfd. i fl. ij d.

Item 1528 haben wir geben für Büchsen, Helenparthen und lange spieße ꝛc. zusammen LXXXXVII guld VII Pfd. IIII ß.

Item 1539 XIII alb. für drey büchsenform, so man von Nürnbergk hat bracht.

Item 1540 für XVII lange spieße VI Helparten VI guld. VII alb. IIII d.

Item 1542 XV alb. für XX blechener ladung zu dem Hackengeschütz.

Item 1547 XXI guld. XXI alb. für ein halb hundert lange spieße von Nürnbergk.

Item 1550 haben wir außbeulich von Nürnbergk lassen bringen IIII newe messene Hacken. Costen mit allen unkosten zu Nürnbergk zu fassen, beschießen und Weinkauf XXV guld. XIX alb. iiii d.

1647 wurden für die Stadt 100 Musketen angekauft, und gegen Bezahlung an die Bürgerschaft vertheilt.

So wie die Stadt darauf bedacht war den Waffenvorrath im Stand zu erhalten, so treffen wir auch Fälle an, wo der Ueberfluß zur Bewaffnung der Umgegend — Cent — wieder verkauft worden. Z. B.

Item 1529 vff samstag nach Martini vom Schulteisen zu Eichenbühl für Büchsen, Helenparten, lange spieße empfangen VIII guld. IX alb. Item für Büchsen, lange spieße zu Miltenbergk, Bürgstadt und Eichenbüel empfangen XXXIX guld. XXII alb. ii d.

Item 1646 wurde mit dem französischen General Turenne ein Accord abgeschlossen für Geld, wozu die silberne Monstranz, Kelch, Doppelhacken und Falkoneten verkauft worden *).

Item 1647. 1 fl. 5 kr. aus einem von hier nach Hanau gebrachten Doppelhacken, so gemeiner Stadt zugestanden, vnd während der Plünderung verlohren worden, gelößt.

Für Erhaltung der Waffen, so wie für Vorrath an Pulver und Kugeln war der Rath sorgfältig bedacht, so wurden z. B. noch

Im Jahr 1547. I alb. iiii d. für Büchsensteine zu gießen und etliche Hacken zu fegen verrechnet.

Im Jahr 1610. 19 alb. ii d. dem Büchsenmacher von den Hackenröhren zu renoviren.

Im Jahr 1614. 7 fl. 8 kr. für die Büchsen auszuputzen.

Im Jahr 1631 für 1000 Kugeln zu gießen 3 fl. 6 Batzen.

Im Jahr 1637 für einen Doppelhacken zu schäften 1 fl. verrechnet.

Im Jahr 1698 wurden mehrere Doppelhacken ausgeputzt und

---

*) Rathsprotokoll 1647. Dr. Madler Schloß Miltenberg S. 49.

Im Jahr 1709 die Flinten von 24 Ausschüsser geputzt und reparirt.

Unzählich viele Ankäufe von Kugeln und Pulver kommen in den Rente-Rechnungen vor, welches letztere theils von dem Stadtbüchsenmeister, theils auch von Frankfurt und Nürnberg bezogen wurde. Die Preise desselben standen im sechzehnten bis siebzehnten Jahrhundert zwischen 17 bis 23 kr. per Pfund, auch wird beim Kauf ein Unterschied zwischen dem Pulver für Büchsen, und jenem für die Doppelhacken gemacht.

Das Geschütz auf den Thürmen war sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten stets geladen, und wurde in ersteren zur Vertheidigung, in letzteren zu Freuden-, Allarm- und Signalschüssen gebraucht. Auch bei gottesdienstlichen Feierlichkeiten, z. B. auf Frohnleichnam, wurde das Geschütz von dem Schlosse und den Thürmen abgefeuert.

War dasselbe lange geladen, so wurde es abgefeuert, gereiniget und wieder geladen *).

Nachdem man während dem dreißigjährigen Kriege die Erfahrung gemacht, wie wenig mit der Stadt-Artillerie gegen einen geordnet anrückenden, mit schwerem Geschütz versehenen Feind auszurichten sey, verlor auch diese ihre ursprüngliche Bedeutung, ging durch die häufigen Plünderungen, welche die Stadt in diesem Kriege erlitten, zum Theil verloren, und der noch übriggebliebene Theil wurde später mit einzelnen Ausnahmen von den Thürmen genommen und im Rathhaus — Arsenal — aufbewahrt.

Die im Verlauf der Zeit mit den Artilleriewaffen eingeführte Veränderung und Verbesserung bewirkten auch in der Stadt Miltenberg eine Aenderung der bürgerlichen Be-

*) Dieses beweisen viele Stadtrechnungen.

waffnung. Nach Erfindung des Schießpulvers und Einführung der Feuergewehre trat in der zweiten Hälfte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts die Kugelbüchse an die Seite der Armbrüste, worauf die Musquete mit dem Bajonette folgte, welch letzteres zugleich die Stelle des Spießes ersetzen mußte.

Bei dem schweren Geschütze wurden die Katapulten und Ballisten durch die Hackenbüchse und Doppelhacke verdrängt, und endlich auch diese durch die Falkoneten und Kanonen ersetzt.

Wie die Waffen nach obigen Angaben beschaffen waren, hierüber liefert die Geschichte und das Stadtarchiv folgende Nachrichten.

1) Der Bogen, das älteste Geschoß, hatte eine Größe von 4 bis 5 Fuß, war von biegsamem Holz, an dessen beiden Enden eine Sehne aus Därmen von Thieren, oder aus Hanf, Flachs, auch Perdehaaren befestigt, und wurde durch diese zum Bogen gespannt. Selbst Menschenhaare gaben zuweilen Material zu dieser Sehne, wie dieß bei Belagerung Carthagos der Fall war, wo die Frauen ihre Haare zur Verfertigung von Sehnen lieferten.

Die Pfeile waren von leichtem Holz, mit Eisen beschlagen und mit Spitzen und Widerhacken versehen, zum Theil mit Federn besetzt, um den Flug nach ihrer Richtung zu beschleunigen. Ihre Länge richtete sich nach der Bogenspannung.

2) Die Armbrust war schon bei den Römern bekannt, und ging wahrscheinlich von diesen auf die Deutschen über. Wie die ripuarischen Gesetze beweisen, war sie schon 630 im Gebrauch, allgemeiner wurde dieselbe seit den Kreuzzügen. Die Armbrust bestand aus einem am Anschlag leicht gekrümmten Schaft, an welchem ein Bogen von

Holz, später von Stahl, befestiget war. Der Bogen spannte sich mit Hülfe einer Winde. Gespannt fiel die Sehne in die Kerbe einer Nuß, und zum Abdrücken war unten ein Abzug angebracht. Auf dem Schaft war zuweilen statt der Rinne eine Röhre, die auf beiden Seiten derselben der Länge nach einen Spalt hatte; aus diesen konnte man Kugeln von getrocknetem Thon oder Blei und Pfeile schießen. Mit solchen Armbrüsten soll man, nach Martin d'Espinac bis auf 150 Schritte haben schießen können.

Mit der Armbrust schoß man aus den in Stadtmauern und Thürmen eigens eingebauten Löchern. Hinter diese setzte sich der Bogenschütze, legte sein Geschoß in die Maueröffnung, und visirte nach dem Gegenstande, den er treffen wollte. War der Bogen von Stahl, so wurde der Schütze Stahlschütze genannt.

Die Armbrust blieb noch lange Zeit nach Erfindung und selbst nach Verbesserung der Hackenbüchsen im Gebrauch. Man bediente sich derselben in Miltenberg noch bis zum Jahre 1550, wie aus vielen Rechnungen hervorgeht.

3) Unter den im Gebrauche befindlichen Spießen unterscheidet man:

a) Kurze Spieße — Hellebarten — die eine Länge von 8 bis 10 Fuß hatten;

b) Lange Spieße, von 12 bis 15 Fuß Länge.

Beide waren von starkem Holz, oben mit scharfen Eisenspitzen beschlagen, theils mit, größtentheils aber ohne Widerhacken. Unter den Spitzen waren, wie bei den Hellebarten, zuweilen Beile und Schlaghämmer angebracht.

4) Der Morgenstern — Streitkolbe — war eine mit vielen

Eisenspitzen rundum beschlagene 5 bis 6 Zoll dicke hölzerne Kugel an einem 6 bis 10 Fuß langen Schaft *).

5) Der Harnisch, welchen jeder Bürger haben mußte, bestand aus einer Sturmhaube — Helm von Eisenblech — und einer Rückenbedeckung von demselben Metall.

6) Die Schwerter wurden theils mit einer, theils mit beiden Händen geführt, waren zweischneidig und 3 bis 6 Fuß lang. Zu den letzteren gehörten auch die Flammenschwerter oder Flammberge.

7) Obgleich schon im Jahr 1334 Knallröhren, Schlüsselbüchsen und eiserne Büchsen, und 1378 in Deutschland schon Luntengewehre bekannt geworden, so scheinen doch erst um das Jahr 1346 Feuergewehre in Miltenberg aufgekommen zu seyn, nachdem 1344 Kurfürst Heinrich III. einen Feuerschützen zu sich nach Aschaffenburg berief, und sich um Einführung der Feuer-Waffen sehr bemühte. Die Hackenbüchse, von dem italienischen Accobuco, accobugio abgeleitet, erscheint als die erste Feuerwaffe. Sie ruhte mittelst eines am Schaft vorstehenden Holzes — Hacken — auf einem leichten Bocke und schoß eine Kugel von 4 Loth.

8) Der Doppelhacke war von einer doppelten Stärke als die Hackenbüchse, ruhte auf einem Bock von stärkerer Bauart, und schoß eine Kugel von 8 Loth.

9) Die Feldschlange — Falkonete — schoß eine Eisenkugel von 7 bis 8 Pfund, und hatte einen Bau wie unsere jetzigen Kanonen, nur war das Rohr länger als diese.

Fast drei Jahrhunderte waren nöthig, um von der Hackenbüchse bis zum Steinfeuer zu kommen, und erst mit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts verschwan-

*) Nach der Stadtrechnung von 1711 wurde noch im Morgenstern auf die Schaarwacht gemacht.

den die Luntenschlösser völlig. Das Flintenschloß, 1517 zu Nürnberg erfunden, wurde erst mit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts bekannter, war aber schon zu Ende des sechzehnten in Miltenberg im Gebrauch.

Die Stadtkanonen, von denen noch drei Stück auf unsere Zeit gekommen sind, waren von Gußeisen, und zu ihrem Kaliber gehören Kugeln von 3 bis 4 Pfund. Im Jahr 1834 wurden noch zwei Piecen von Kanonengut angekauft, nachdem in demselben Jahre zwei neu gegossene eiserne Kanonen versprungen sind.

Sowohl die älteren als neueren Kanonen werden dermalen nur zu Freuden-Schüssen bei geistlichen und weltlichen Feierlichkeiten verwendet, und zu diesem Zweck auf dem Stadthause aufbewahrt.

§. 7.

Ausbildung der bürgerlichen Bewaffnung; Zunftwesen als Eintheilung der Wehrmannschaften. Zunft-, Cent- und Kriegsfahnen. Fahnenweihe. Miltenberg im Städte-Bund. Verpflichtung des Bundes. Der Handel und das Geleit.

In den Zeiten des deutschen Nomadenlebens war es natürlicher Beruf jedes freien Mannes, in den Kriegen seines Stammes mitzufechten.

Nach der Ansiedlung wollte dieses Kriegsleben nicht mehr behagen, und jeder nahm an den Kämpfen nur in sofern Theil, als ihm der Schutz seines Besitzthums werth war.

Das Grundvermögen wurde Maaßstab für die Vertheilung der Kriegslast, und dieses führte zur Einrichtung des Heerbannes, als einer auf dem Besitzthum ruhenden allgemeinen Kriegspflichtigkeit.

Durch viele aufeinander folgende Kriege, besonders unter Kaiser Karl dem Großen, in welchen die Hausväter von ihrer Familie genommen und allenthalben umhergeschickt wurden, fühlte man das Drückende dieser Kriegspflichtigkeit zu sehr, als daß man nicht das Bedürfniß eingesehen hätte, außer dieser Landwehr eine Zahl geübter, zum Krieg gebildeter Männer zu errichten. Dieses führte zum Lehnskriegsdienst und hervortretenden Kriegsadel.

Nach und nach suchte sich auch der mächtige Lehnsadel von dem Lehnskriegsdienst loszukaufen, oder für Geld Andere als Stellvertreter einzustellen, und legte hiedurch den Grund zur Ausbildung des Söldnerdienstes, welcher zur Zeit Friedrichs I. allgemein wurde. Die Städte, in denen jeder Bürger zum Kriegsdienst verpflichtet blieb, stellten meist auch noch Söldner ein, die in nothwendigen Fällen dem Kaiser oder den mächtigen Fürsten auf bestimmte Zeit zur Verfügung standen *). Oft thaten sie dieß aus Unterthanenpflicht, nicht selten gegen zu bewilligende Rechte, öfter aber noch aus Bundesschuldigkeit, wie auch die Geschichte Miltenbergs nachweiset. Selbst als nach Einführung der Steuern und Beeten, die stehenden Heere aus den Söldnerschaaren des Mittelalters immer mehr in Aufnahme kamen, und der Heerbann nur für den Nothfall aufgerufen wurde, wußten sich die bewaffneten Städte besonders im Bunde die Achtung Deutschlands zu erhalten, so daß sich häufig Kaiser, Könige, Fürsten und Päbste um ihre Gunst bewarben, wenn

*) F. von Raumer, Geschichte der Hohenstaufen 1829. 5. Bd. S. 432.

diese irgend eine Angelegenheit, unter Mitwirkung der Städte zu ordnen beabsichteten *).

Die Zeiten des Faustrechts, während welchen nur in den Städten Sicherheit war, veranlaßten in denselben die Ausbildung der Bürgermilizen, jener ächten Nationalkrieger, die für sich und ihr Gemeinwesen stritten, und die Zünfte gaben die Basis zur Eintheilung dieser Macht.

Anfänglich waren diese Milizen nur eigentliche Handwerker-Vereine für Handwerker-Zwecke, die aber bald als Schöppen Theil an den Gerichten nahmen.

In Miltenberg sind diese Zünfte fast so alt, als die städtische Verfassung selbst; sie erhielten, besonders im dreizehnten Jahrhundert, ihre bessere Ausbildung und politische, kriegerische Bedeutung. Jede Zunft oder Gilde hatte ihren Vorsteher — Zunft- oder Gildenmeister — ihre Trinkstuben, Zunftladen, Zunftgesetze, Herbergen, Geschworne und Zunftknechte. Sie mußten dem Rath, als Stadtobrigkeit, einen Eid leisten.

Im Jahre 1346 **) bestanden in Miltenberg folgende Zünfte:

1) Die Bäcker und Müller.
2) Die Metzger.
3) Schiffer, Hümpler ***) und Fischer.

---

*) Lünig in seinem Reichsarchiv liefert viele Beweise und Dokumente zu dieser Behauptung. Für Miltenberg vergleiche man nur das Schreiben Pabst Bonifaz IX. von 1397 an die Stadt (Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis 2. Bd 2. Heft. S. 151. 1834).

**) Im Stadtbuch von demselben Jahr sind die erneuerten Zunftstatuten enthalten, auch das Jurisdictionsbuch von 1665 giebt die Zünfte an.

***) Diese Zunft hatte 1429 ihren besondern Hof — Humplerhof — (Rechtsbuch der Stadt B. 33. 49.)

4) Wollenweber und Leinweber *).
5) Tuchscherer und Schneider.
6) Schuster, Loher und Weißgerber.
7) Schwertfeger, Waffenschmiede, Schmiede und Schlosser.
8) Häcker.

Auch die Weinschenker, Bader, Krämer, Schröder, Hocker und Fürkäufer erhielten Statuten.

Dermalen bestehen in Miltenberg nur folgende Gewerbsvereine:

die Bäcker,
die Bauhandwerker,
die Feuerarbeiter,
die Gerber,
die Handelsleute,
die Kiefer und Bierbrauer,
die Metzger,
die Schiffer,
die Schneider,
die Schreiner, Glaser, Wagner,
die Schuhmacher und
die Weber.

Stritten früher die Bürger unter Leitung ihrer Anführer in Massen oder Rotten, so wurde jetzt durch die Ausbildung des Zunftwesens diese Macht der Stadt wesentlich verbessert. Die Zünfte als Conjuration aller Standesgenossen erschienen mit ihren Fahnen unter Anführung ihrer Zunftmeister; Niemand durfte fehlen, wenn diese Zunfttribunen zu den Waffen riefen.

*) Die Strumpf- und Hosenstricker aus den Aemtern Miltenberg, Amorbach, Buchen, Walldürn und zugehörigen Kellereien hatten früher in Aschaffenburg oder Dieburg ihre Zunftversammlung; Kurfürst Lothar Franz verlegte sie 1706 nach Miltenberg, und ertheilte ihnen besondere Statuten.

Die vereinigten bewaffneten Zünfte wurden durch den Stadthauptmann angeführt, der den Beschlüssen der Stadtobrigkeit Folge zu leisten hatte.

Fahnen.

Der Gebrauch der Religions-, Kriegs-, Siegs- und Zunftzeichen bei den Völkern ist sehr alt.

Die Kinder Israels trugen schon bei Erstürmung Jerichos die Bundeslade voran *). Der goldne Adler mit ausgebreiteten Flügeln, der König aller Vögel, als Symbol der Herrschaft und des Sieges **), wurde schon von den persischen Monarchen geführt ***), welche dieses Symbol von den Asiriern entlehnt haben mögen, unter deren Panieren dasselbe bis zur Eroberung Babilons durch Cyrus wehete. Von den Persern entlehnten ihn die Römer. Roms Legionen trugen den Adler in alle Theile der alten Welt †).

Die Christen sammelten sich um das Kreuz ihres Erlösers; die Türken folgten dem Halbmonde; die Heiden trugen ihre Götzenbilder, und der Wilde den Scalp voran oder in ihrer Mitte.

So findet man auch Fahnen und Feldzeichen im zwölften und dreizehnten Jahrhundert als Vereinigungszeichen einzelner Corporationen und Heeresabtheilungen, mit mancherlei Abzeichen und Abbildungen versehen. Sie wurden vor ihrem Gebrauch feierlich eingesegnet, dienten als Hauptfahnen des Heeres, welche bis zum Tode zu vertheidigen Pflicht war, wurden von einer Schaar der tapfersten Streiter umgeben, und waren im gewissen Sinne das Hauptquartier.

*) Altes Testament, Buch Josua. Cap. 6.
**) Plinius Hist. Nat. X. 4.
***) Xenophon Cyra. præd. VII.
†) Josephus de bello indico III. 5.

von dem aus alle Befehle ergingen. Ein einfacher Adler war die Reichsfahne, und blieb Heereszeichen bis auf die neueste Zeit.

Von den Heeren wurden die Fahnen auch bei den Städten, Centen (Hundrede), Zünften und Schützen eingeführt, und blieben gleichbedeutend mit der Bestimmung für Heeresabtheilungen.

Auch Miltenberg hatte seine Fahne. Welche Farbe sie in den ältesten Zeiten hatte, ist nicht ermittelt; wahrscheinlich war sie aus rothem und weißem Seidenzeug zusammengesetzt, da man im Jahre 1654 zur neuen Stadtfahne 24 Ellen ebenfalls rothen und weißen Genfer Taffent ankaufte*). Die aus dem vorigen Jahrhundert an uns übergekommene Fahne war von roth und weißseidenen Streifen, in deren Mitte sich das Mainzer Rad, Scepter und Krummstab zierlich vergoldet, präsentirten, und war am Fahnenbaume mit einem roth und weißen Fahnenbande geziert; auch jene der Cent — der Cent-Compagnie — war dieser ganz gleich, führte jedoch keine Wappen **).

Jede Zunft hatte ihre besondere Fahne mit den Abzeichen der Zunft oder dem Patron derselben. Von allen ist nur noch jene der Schiffer und Schneider bei feierlichen Prozessionen im öffentlichen Gebrauch. Erstere ist von rothem Seidenstoff — Damast — mit Silberquasten und Tressen, hat auf der einen Seite mit vergoldetem Laubwerk umschlossen

---

*) Rathsprotokoll vom 15. Juni 1654. In der Rechnung von 1610 werden 7 Alb verrechnet „die Bürgerfahne auszubessern," sie kam während dem dreißigjährigen Kriege in Abgang.

**) Die letzte Centfahne die zu Bürgstadt auf dem Rathhaus aufbewahrt worden, wurde vor einigen Jahren mit Genehmigung der Curatal-Behörde von dem Fahnenbaum genommen und zur Kirchenfahne verwendet.

den h. Johannes, den Palmzweig haltend, zu seinen Füßen einen Engel mit dem goldenen Anker im Schild, und auf der Kehrseite die Mutter des Herrn mit dem gestorbenen Heiland auf dem Schooße. Die übrigen Zünfte führen noch auf Metallschilder ihre Zunftzeichen.

Was die Zunftfahnen als eigentliche Compagnie-Zeichen für die einzelnen, das war die Stadtfahne für die vereinigten Zünfte und Stadtbewohner, eben so wie die Centfahne für die Cent-Compagnie.

Die dermalige Fahne des k. Landwehr-Bataillons Miltenberg, welche 1838 von Sr. Majestät **Ludwig I.** König von Bayern demselben Allergnädigst verliehen, und auf städtische Rechnung gefertigt wurde, mißt 5 Fuß im Gevierte, enthält ein inneres Viereck von weißem Taffent, $3\frac{1}{4}$ Fuß auf jeder Seite, mit dem Namenszuge Sr. Majestät, ist mit einer Einfassung von doppelten weiß und blauen Rauten umgeben, an deren entgegengesetzten Enden das Wappen der Stadt Miltenberg mit dem Bataillonsnamen gestickt *) und mit vier Reihen Nägel an dem

---

*) Das älteste Stadtwappen mit dem altdeutschen M liefert uns Siebmacher, Kupferstecher zu Nürnberg, in seinem Wappenbuch von 1609 und 1657 in folgender Art.

Das schon im Mittelalter angeführte jetzige Sadtwappen dagegen, stellt den h. Martinus, den ehemaligen Schutzpatron des mainzer Landes im Purpurmantel mit der Bischoffmütze und Krummstab vor, einen Schild mit M haltend, vor welchem in flehender Stellung ein Knabe kniet; das Ganze ist mit dem Bürgermantel umschlossen, und mit der Bürgerkrone gezieret.

$9\frac{1}{3}$ Fuß langen Fahnenbaum geheftet ist, auf welchem ein aufgerichteter gekrönter Löwe von Metall in der einen Hand Scepter und Schwert, in der andern einen Schild hält, der am Avers das k. Wappen, am Revers aber wieder den Namenszug Sr. Majestät des Königs zeigt.

Stets waren die Fahnenweihen besondere Feste für die Stadt, sie wurden gewöhnlich vor derselben auf großen Plätzen im Beiseyn der Beamten, der unter dem Stadthauptmann ausgerückten Bürgerschaft, der geladenen Gäste und unter großem Zulauf des Volkes, vollzogen. Nach angeschlagener Fahne wurden die Herren Beamten, der Rath und die Gäste auf dem Felde nach altem Brauch, wie das Stadtbuch sagt, auf Kosten der Stadt mit einem Trunk bewirthet. *).

Solche Fahnenweihen fanden in Miltenberg mehrere statt, besonders scheinen die von 1654 und 1720 sehr feierlich begangen worden zu seyn. Die Anschaffung letzterer Fahne von 1720 wurde auf Antrag des Stadthauptmanns Allemannt, „weil die alte Bürgerfahne zerlumpt, veraltet und unbrauchbar sey“ am 3. August 1720 im Rath beschlossen **).

Die dermalige Fahne des k. Landwehr-Bataillons wurde am 19. August 1838 in Gegenwart vieler Officiere der Linientruppen und Landwehr, so wie sämmtlicher Civilbeamten, Gemeinde-Vorsteher, Deputirten, und im Angesicht einer großen Volksmasse, unter Leitung des k. Obristlieutenants und Distriktsinspectors Freiherrn von Mergenbaum, als Stellvertreter des k. Kreis-Commandanten, auf dem freien Platz vor

*) Nach dem Rathsprotokoll vom 21. Juni 1654 wurden bei der damaligen Fahnenweihe zwei Eimer Wein auf das Feld, wo die Fahne angeschlagen worden, geschafft.

**) Rathsprotokoll vom 3. August 1720.

der Franziskanerkirche feierlichst vollzogen *), und der Fahne zugleich das Allergnädigst verliehene Armeedenkzeichen von 1813, 1814 und 1815 angeheftet, weil ein Theil der Landwehr beim Blokade-Corps vor Mainz gestanden hatte.

Ihre Majestät unsere vielgeliebte Königin und Landesmutter geruhten mit besonderer königlichen Gnade, die Bataillons-Fahne mit einem sehr schönen Fahnenbande zu beschenken, welches auf gleich feierliche Weise am 8. Juli 1839 durch dem k. II. Distrikts-Inspector Obristlieutenant Eckart derselben angeheftet wurde.

Miltenberg im Städte-Bund.

Die anarchischen Zeiten des dreizehnten Jahrhunderts brachten vollständige Gesetzlosigkeit über ganz Deutschland; das Faustrecht, die Macht der Stärkeren, entschied über Leben und Eigenthum; Sicherheit und Schutz war nur in den Städten zu finden.

Dieser Gesetzlosigkeit und Unsicherheit Deutschlands zu steuern, und den gemeinsamen Landfrieden zu erkämpfen, forderte 1254 Arnold von Walpoden, ein von Geist, Muth und dem Gefühle der guten Sache beseelter Bürger aus Mainz, seine Mitbürger auf, alle Beschwerden gegen die Nachbarstädte zu vergessen, einen allgemeinen Städtebund zu errichten, und vereint in großen Massen die gemeinsame Sicherheit zu erkämpfen, die weder der Kaiser noch die Gesetze dem Reich zu geben vermochten. Einstimmig wurde sein Vorschlag angenommen, und alle Städte eingeladen, diesem Bunde beizutreten. Ueber siebzig derselben vereinigten sich zu diesem Bunde, dem nicht allein der Kaiser, sondern auch andere mächtige Fürsten sich anschlossen. Am 29. Juni 1255 erhielt diese Verbindung zu Mainz ihre völlige Gestal-

*) Aschaffenburger Erheiterung 1838. Nr. 209.

tung und Verfassungsmäßigkeit *), und noch in demselben Jahre die Bestätigung des Kaisers Wilhelm.

Die Hauptabsichten des Städtebundes waren:

1) durch wechselseitigen Beistand so vieler und mächtiger Fürsten, Grafen und Städte den so lange gewünschten Landfrieden zu begründen;

2) eine hinlängliche Anzahl Kriegsvölker zu stellen, um alle Räuber und Friedensbrüchige in Zaum und Ehrfurcht zu erhalten;

3) bei streitigen Kaiserwahlen keiner Partei beizustehen, oder ihr Schutz zu geben, sondern nur demjenigen Kaiser zu huldigen und gehörige Unterwürfigkeit zu erweisen, welcher einhellig von den Kurfürsten erwählt worden sey.

Der Bund unter den Städten **) Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Zürich, Freiburg, Breisach, Rheinfelden, Colmar, Schlettstad, Hagenau, Weissenburg, Umstadt, Wimpfen, Heidelberg, Lauterburg, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, Marburg, Hirschfeld, Fuld, Mühlhausen, Bingen, Bacharach, Wesel, Boppart, Andernach, Bonn, Koblenz, Neuß, Köln, Achen, Münster, Bremen, Grünberg, Aschaffenburg, Seligenstadt, Miltenberg ꝛc. ***) erstreckte sich bald über ganz Deutschland, und gab dem Reich und Handel eine andere Richtung. Die fleißigen Städte schafften bald Geld, und ihre Zünfte eine Truppenzahl, die selbst den mächtigsten Fürsten Achtung gebot. Sie kündeten allen Räubern und Friedensbrüchigen

---

*) Rheinische Geschichten und Sagen von N. Vogt. 1. Theil. S. 418 — 26.

**) Rheinische Geschichte von Vogt. 1. Theil. S. 422 — 26.

***) Das Bruchstück einer Urkunde im Stadt Archiv redet unter andern von der „groß Stätte Eynung der. Miltenberg eyne."

den Krieg an, und schafften Ruhe und Sicherheit im öffentlichen Handel und Wandel.

Nachdem der Bund — durch die erworbene Macht kühn geworden — ausartete, wurde derselbe durch die goldene Bulle 1383 beschränkt, und lößte sich — was vorher schon theilweise geschehen — in mehrere kleinere Bündnisse auf, ohne sich jedoch von dem großen Bunde gänzlich loszusagen *).

Diesem Beispiele folgten auch die übrigen Städte aus dem Maingebiete und angrenzenden Gegenden, und so entstand — beiläufig um das Jahr 1318 — der Neun-Städte-Bund unter den obererzstiftischen Städten, Aschaffenburg, Seligenstadt, Dieburg, Miltenberg, Amorbach, Bischofsheim, Külsheim, Buchen und Dürn. **)

Der Zweck dieses Bundes war gemeinsame Sicherheit, gleiche Vertheidigung und gemeinschaftliche Berathung in wichtigen Angelegenheiten; er bildete den dritten Stand der Mainzer Landstände, und genoß daher ein besonderes Ansehen. In Folge dieser Verpflichtung stellten sich die Bundes-Städte in Zeiten der Gefahr wechselseitig ihre Contingente an bewaff-

---

*) Lönig in seinem Reichsarchiv pars. spec. IV. und letzte Continuatio Tom. XII. 1714 giebt von Seite 5—39 viele Bündnisse an, welche unter den rheinischen, schwäbischen und wetterauischen Städten um jene Zeit geschlossen wurden.

**) So werden diese Städte im Stadtbuch von 1346 und in der Lebensgeschichte des Kurfürsten Diether von Isenburg 1790 2. Theil S. 230 angeführt. Nach der im hiesigen Archiv befindlichen Albertinischen Verordnung von 1527 und nach Steiners Geschichte von Seligenstadt 1820 S. 190 waren Höchst, Dieburg, Steinheim, Seligenstadt, Aschaffenburg Obernburg, Amorbach, Klingenberg und Miltenberg die verbundenen Städte und dieser Bund soll schon 1273 abgeschlossen worden seyn. (Dr. Madler, Schloß Miltenberg S. 52. Archiv d. h. V. 3. B. 1. H. S. 146) letzteres scheint der ersteren Angabe zu widersprechen, da 1273 Külsheim, Buchen und Dürn dem Kurstaate noch nicht einverleibt war, folglich dem Obererzstifte noch nicht angehörten.

neten Mannschaften, und unterstützten sich in ihren Operationen durch Rath und That.

So finden wir denn in Miltenberg aus allen Bundes-Städten, Besatzungs-Truppen, gleich wie auch Miltenberg die seinigen den Uebrigen zur Hülfe schickte.

Nach dem Bauernkriege hob zwar Kurfürst Albert zu Mainz den Neun-Städte-Bund auf, weil derselbe an den damaligen Aufständen Theil genommen hatte *), jedoch konnten erst spätere Jahre eingewurzelte alte Gewohnheiten außer Wirksamkeit setzen.

Das Geleit.

Eine der wichtigsten Einrichtung für die öffentliche Sicherheit war das Geleit. Jene deutsche Fürsten nämlich, durch deren Gebiet eine Handelsstraße führte, verbanden sich, den güterführenden Karawanen durch bewaffnete Begleitung Schutz und Sicherheit gegen räuberische Ueberfälle zu verschaffen. Nach seinen verschiedenen Zwecken wurde dieses Gebiet das Fürsten-, Malefiz-, Todten-, Juden-, Meß- und Handels-Geleit genannt.

Einer der ältesten dieser Handelsstraßen Deutschlands ist jene alte römische Militärstraße, welche von Mainz aus durch das Maingebiet über Seligenstadt und Miltenberg nach dem Herzen Deutschlands führte; sie wurde Handelsstraße, als mit fortschreitender Kultur die römischen Niederlassungen am Rhein mit den deutschen Völkerstämmen, insbesondere mit den handeltreibenden Hermunduren, welche, von der fränkischen Saale anfangend, den Obermain bewohn-

*) Albertinische Verordnung von 1527, und Miltenberg im Bund der 9 Städte, Archiv des hist. Vereins 3. Bd. 1. Heft S. 146.

ten, Handels-Verbindungen anknüpften, und blieb solche, kleine Abweichungen ausgenommen, rücksichtlich ihres Zuges über Miltenberg seit achtzehn Hundert Jahren, den Westen mit dem Osten, Norden und Süden Deutschlands verbindend.

Schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert war daher Miltenberg durch seine Land- und Wasserstraße ein natürlicher Stappel-Platz des Handels von Mainz und Frankfurt, nach Franken und Schwaben, und wurde — wie die Sage lehrt — in seiner Blüthezeit das „kleine Frankfurt“ genannt.

Würdtwein *) sagt daher in einer Anmerkung zur Urkunde von 1319, daß Miltenberg schon im Mittelalter ein durch seinen Handel, Stappel, Krahnen ꝛc. berühmter Ort gewesen sey, und Merian **) erzählt 1646 von Miltenberg, sie sey eine „feine Stadt, so eine gar lange Vorstadt an dem Fluß abwärts habe“.

Die Sorgfalt der Kurfürsten von Mainz für Belebung des Handels in Miltenberg ist im Allgemeinen geschichtlich begründet, und die Kaiser Deutschlands unterstützten diesen Zweck durch besondere Privilegien. So verlieh Kaiser Ludwig 1314 ***) dem Kurfürsten Peter von Mainz und allen seinen Nachfolgern den Zoll in Miltenberg, so wie derselbe ehemals zur Zeit des Interregnums — (1250 bis 1272) zum Besten der Passirenden vermehret worden ist, weil daselbst die Geschäfts- und Handelsleute und andere Durchreisende gegen Ueberfälle der Räuber, wie schon während dem Zwischenreich geschehen, geschützt und vertheidiget wurden. Miltenberg selbst ging zur Belebung seines Handels nicht allein mit den neun Bundes-Städten, sondern auch

*) Würdtwein diplom. mog. Tom. III. p. 135.
**) Merian Topographie 1646 pag. 17.
***) Gudenus Cod. diplom III. S. 110.

mit andern Mainufer-Städten, z. B. mit Steinheim, Kesselstadt, Klingenberg, Freudenberg, Stadtprozelten und Wertheim, wegen der Zollfreiheit aller durch Miltenberger Fuhr- und Schiffleute verführten Waaren besondere Verträge ein *), Verträge die selbst die albertinische Verordnung 1527 nicht aufzuheben für gut fand.

Wo aber der Handel aufblühen soll, spielt auch der Geld-Cours eine wichtige Rolle. Miltenberg wurde daher schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zur Münzstadt erhoben, und nach Miltenberger Währung der Cours anderer Reichsmünzen berechnet **). Ja sie erhielt sogar durch Verträge der Kurfürsten mit dem Domkapitel das wichtige Vorrecht, daß sie als Handelsstadt gleich einigen andern nicht verpfändet oder veräußert werden durfte; verbürgte sich mehrmals für die Kurfürsten, wenn sie Geld bei Fremden aufnehmen wollten, oder lieh ihnen selbst bedeutende Summen.

Gleichzeitig hat Kaiser Karl IV. 1377 der Stadt Miltenberg zur Beförderung des Handels das Recht verliehen, vom 6. August bis Maria-Himmelfahrt jährlich Messe zu halten ***), womit zugleich das Stappelrecht verbunden war, vermöge welchem in Miltenberg alle Güter, welche zu Wasser oder zu Land ankamen, übergeschlagen und an Miltenberger Schiffer oder Fuhrleute verladen werden mußten.

Auch das Marktrecht, nach welchem die zu Wasser und zu Land durchreisenden Kauf-, Handels-, Fuhr- und Schiffleute verbunden waren, drei Tage lang feil zu halten, und von ihren Handels-Artikeln gewisse Abgaben, theils an Geld,

*) Stadtbuch von 1346. Seite 49 und 50.

**) Gudenus und Würdtwein in Urkunden von 1354, 1362, 1367, 1370, 1378, 1385 und 1389.

***) Stadtbuch von 1379 S. 26.

theils an Naturalien zu leisten hatten, war ein Ausfluß dieser Rechte *), und müssen solche schon vor 1519 bestanden haben, da Kurfürst Sebastian 1549 in einem Schreiben an den Amtmann Eberhard Rüd von Kollenberg in Miltenberg sagt: „Wir haben auch vonnöten den Spruch so weiland Kaiser Karl IV. zwischen unserem Vorfahren Erzbischoffen Gerlachen und einem Grafen von Wertheim des Stappels wegen zu Miltenberg gethan hat **), zu suchen, wie wir uns versehen, daß derselbe im Gewölbe zu Ettvill vorhanden seye, so uns der zu kömmt, wollen wir dir davon Copey mittheilen, sich darnach wisend zu richten.“

Als später Wertheimer Schiffer den Versuch machen wollten, den Stappel zu Miltenberg zu umgehen, schrieb Kurfürst Johann Philipp de dato St. Martinsburg den 30. April 1666 an den Grafen von Wertheim und berief sich darauf: „wie es allen den Mainstrom gebrauchenden Schiffleuten guter Maaßen bekannt wäre, daß Er und sein Erzstift vermöge vorhandenen kaiserlichen und königlichen Privilegien ein Stappel zu besagtem Miltenberg berechtiget 2c.“ Eben so beurkunden mehrere andere Dokumente bis 1522, — wo auf Donnerstag nach Großpaul Abgeordnete von Bamberg, Nürnberg und Wertheim des Stappels in Miltenberg wegen mündliche Werbung thaten — die Ausübung des Stappelrechts daselbst, und weisen nicht selten auf deßfallsige Bestätigungen früherer Zeiten hin.

Bei Einführung der Mauth (1818) betrugen die Gefälle aus diesen Rechten nach dem zehnjährigen Durchschnitt 3473 fl. 33 kr. an Geld und 1471 fl. 38 kr. an Naturalien-

---

*) Wirths Geschichte, das Stappel- und Marktrecht in Miltenberg (Manuscript).

**) Wahrscheinlich 1368 geschehen, wo der Kaiser sich mehrere Tage in Miltenberg aufhielt.

werth, ohne der übrigen 1205 fl. 37 kr., welche aus dem Lagerhaus, Umschlag und Meßschiff einkamen, zu gedenken.

Der Wohlstand Miltenbergs, durch die ausgebreiteten commerciellen Verhältnisse, einen zahlreichen Handels- und Schifferstand, Frachtfuhrleute und hiedurch beschäftigten Gewerbe, als: Schuster, Bäcker, Sattler, Wagner, Schmiede, Metzger u. s. w. herbeigeführt, war schon im Mittelalter von namhafter Bedeutung, und verbreitete sich wohlthätig auf alle Gemeinden an der Geleitsstraße. Hat derselbe sich auch seit Entziehung der vorerwähnten Einkünfte vermindert, so verspricht doch der jetzige Aufschwung der speculativen, gewerblichen und industriellen Verhältnisse und die Einführung der Dampfschifffahrt *) eine bessere Zukunft.

Da, wo im Mittelalter der Handel erblühen sollte, war Sicherheit nothwendig, und diese konnte nur die bewaffnete Macht gewähren. Gewerbfleiß, Kunst und Wissenschaften hoben den Handel der Städte unter sich, daher den letztern auch die Beschützung derselben Pflicht war. Schon in den

*) In Beziehung auf die Dampfschifffahrt dürfte noch folgende Bemerkung hier eine Stelle finden. Am 10. Dezember 1841, Abends 8 Uhr, fuhr das erste Dampfschiff und zwar von Eisen erbaut „Die Jungfrau von Orleans," nachdem solches gegen 3 Uhr von Aschaffenburg abgefahren war, und um 7 Uhr Klingenberg passirte, unter dem Direktor der Moseldampfschifffahrt Graf Resignier, dem Fabrikherrn Gache und Schiffserbauer Lavecque, so wie in Begleitung des k. Bayerischen Consuls Bartels von Köln, Regierungsraths Schirlinger, Bauinspectors May und des Präsidenten der Maindampfschifffahrt-Gesellschaft Gätschenberger unter dem Donner des Geschützes und dem Freudenrufe der harrenden Volksmenge, dahier an. Den folgenden Tag, früh halb 8 Uhr, setzte es seine Bergfahrt fort, kam um 11 1/4 Uhr nach Wertheim und Abends 5 Uhr in Lohr an. Den 12. früh halb 8 Uhr setzte das Schiff seine Fahrt nach Würzburg fort, und traf um halb 3 Uhr daselbst ein. Am folgenden Tag 10 3/4 Uhr verließ das Boot Würzburg, kam um 4 Uhr nach Kitzingen und am 14. um dieselbe Zeit nach Schweinfurt. Am 15. Mittag 4 Uhr landete dasselbe in Bamberg, trat den fol-

Zeiten des Faustrechts unterstützten sie sich hierin, und die hiefür getroffene Uebereinkunft wurde zur Bundespflicht *). Unter bewaffnetem, bürgerlichem Geleite konnten die Kaufleute sicher reisen, innerhalb den Stadtmauern Rasttäge halten, und die Früchte ihres Fleißes genießen. Besonders waren es die Kaufleute der befreundeten Städte Nürnberg, Augsburg, Nördlingen, Dinkelspiel, Ulm und anderer, welche Miltenbergs Geleit-Schutz in Anspruch nahmen, wie die vielen vorhandenen urkundlichen Nachrichten bestättigen **).

Das Geleit war daher eine wichtige Einrichtung, mit der es, bezüglich Miltenbergs, etwa folgende Bewandniß hatte:

Nach einer Urkunde von 1652 und nach Inhalt des Jurisdictionsbuches von 1665 nahm das „Landgeleit“ im Amt Miltenberg eine kleine halbe Viertel-Stunde unter Erlenbach seinen Anfang und ging über Miltenberg, woselbst die Kaufleute übernachteten, bis auf die Höhe zwischen Neunkirchen und dem Tiefenthaler Hof, wohin das Geleit

---

genden Tag früh 9 Uhr seine Rückreise an, kam um 1 Uhr, nachdem solches einen Weg von 18 Stunden in 4 Stunden gemacht hatte, wieder nach Schweinfurt, am 17. Mittag 12 Uhr nach Würzburg und blieb in Lohr über Nacht. Am 18. früh 7 Uhr 10 Minuten, setzte es seine Thalfahrt fort, landete um 9 Uhr 12 Min. zu Wertheim, fuhr um 12 Uhr bei Miltenberg und um 2 Uhr bei Aschaffenburg vorbei, und traf um 5 Uhr 10 Min. in Frankfurt ein, wo dasselbe den folgenden Tag seine Reise nach Mainz, und von da nach der Mosel, seinem Bestimmungs Orte, fortsetzte. (Aschaffenburger Zeitung vom 10., 11., 13., 14., 15., 16., 18. und 20. Dezember 1841.)

*) Siehe oben Seite 77.

**) Götz von Berlichingen (Selbst-Biographie Seite 162—170), welcher 1515 mit dem Kurfürsten von Mainz in Fehde lebte, suchte demselben bei Aschaffenburg in das Geleit zu fallen, und hiedurch in den Fall zu setzen, wegen gewährter Sicherheit das den Kaufleuten geraubte Gut oder dessen Werth erstatten zu müssen.

mit der Geleits-Chaise von der Cent Külsheim begleitet oder von da abgeholt wurde.

So lange die Messe zu Frankfurt dauerte, mußten hier am Geleitsbaume täglich Wachen aus den Miltenberger Cent-Orten zum Empfang und zur Begleitung der Reisenden von da aufgestellt werden.

Das "Wassergeleit" *) nahm ebenfalls unter Erlenbach seinen Anfang, und erstreckte sich bis auf eine halbe Viertel-Stunde unter Freudenberg, Würzburger Gebiets, woselbst das Meßschiff durch den dortigen Beamten abgeholt und weiter begleitet wurde.

In einer Urkunde von 1652 wird das Geleit im Amt Miltenberg auf folgende Art beschrieben:

"Erstlich wann der Reuterhauptmann von Aschaffenburg ausreith nacher Bischofsheim daß Glaide zu hohlen, muß der Zentgebieter nacher Kleinheubach reithen, den Reuterhauptmann fragen wo er zu Miltenberg wolle einkehren, damit der Herr Keller daß Essen weis zu bestellen. Wann das Glaidt von Bischofsheim herunder kömmt, muß der Zentgraf zu Bürgstadt mit etlichen bewehrten Männer zu Bürgstadt und Eichenbühl hinuff vff die Neunkircher höhe reithen, So die bewehrten Männer, wie von alters ist herkommen, bei einem Graben und Markstein warten; darnach muß der Zentgraff vff das Diefethal reithen und warten biß die Güterwägen kommen, das Glaidt empfangen über der Bach hieherseits vom Zentgraue zu Külsheim, Ist er nicht darbey vom Zentgebiether statt seiner. Der Herr Amtman reith mit den Unterbeamten dem Reuterhauptman

---

*) Lünig, Reichsarchiv Tom. II. pars. spec. S. 399 giebt den zwischen dem Kurfürsten von Mainz und der Stadt Frankfurt, wegen dem Geleit durch das Obererzstift abgeschlossenen Vertrag von 1584 an.

entgegen bis ans Diefenthal und wiederumb zurück. Wann der Zentgrafe zu Bürgstadt das Glaidt alß die Güterwägen empfangen, reith er fortan mit ihnen nacher Miltenberg. In der Setzgassen wirdt er warten mit den Glaidtsmänner biß die Wagen und Reuterglaidt fürüber sein. Die Glaidtsmänner müssen auch auf der Höhe warten bis das Reuterglaidt auch fürüber ist, dann widerumb den Wagen nach."

"Den andern Tag wann der Herr Amtman will, reith er wieder mit den Unterbeamten und giebt dem Reuterhauptmann daß Gelaidt under Erlenbach so ein Baum steht und Wegscheidt, darnach reith man widerumb zurück. Die 3 Tag reith Zentgraue, Zentgebiether vff Neunkirchen zum Schlag do einer um den andern kömt, und wehret biß das Glaidt widerum herruffer kömt, So man wieder dem Reuterhauptmann muß entgegen reithen vff vermelt Erlenbach. Durch den Schlack zu Neunkirchen würdt Niemand passirt, er habe dan ein Zeichen vom Zöller zu Miltenberg, Sey dann Sach es wehren fürnehme Herrn so einen Zettel zu Miltenberg mitnehmen. Bey dem Schlack müssen alle Tage 4 wachen einer von Bürgstadt, Eichenbühl, Pfolbach, Niedern, Guckenberg gehet umb, wehret 3 Tage vor das ganze Glaidt, so lang es wehret und 3 Tage hernacher. Nach demselbig wird der Schlack geöfnet. Im Herweeg werden 3 schläg verwacht 3 Tag vor dem Glaidt, 3 Tag nach dem Glaidt. — Wann das Glaidt widerumb heruffer kömmt, wirds widerumb gehalten mit bewehrten Leuthen und warthen widerumb in der Setzgasse als wie es herunter gangen ist."

"Wassergelaidt So es heruffer kömmt pringt man dem Herrn Amtman ein Patent zu leßen, Herrn Keller, Zöller und dem Zentgrauen zu Bürgstadt, welcher etliche bewehrte Männer bestellen muß solche Schiff zu begleiden bis vff Freudenberg bei einem Markstein und dörfe darüber keiner einen Schritt schreiten. Gegenüber des Mains steht widerumb

ein Markstein, den Stuhl genannt, da dürffe kein Schiffmann weiter fahren bis ein Amtsverweser von Freudenberg oder anstatt seiner einer komt, so der Zentgraue Ihnen Ihre Churf. Gnaden wasserglaidt überantwortet. Sollte aber geschehen daß beede Land und Wasserglaidt zugleich miteinander möcht kommen, muß Zentgraf das Wasserglaidt überantworten, und Zentgebiether das Landglaidt alß die Güterwägen. Ist aber das nicht so beede Glaidt miteinander kommen, muß Zentgraue beede Glaidt überantworten, vor Diesethal zurück reithen und das Wasserglaidt auch überantworten.“

Außer dem Zoll- und Stappelrecht, welches ein Ausfluß dieser gewährten Sicherheit gewesen seyn soll, erhielten der Oberamtmann, Keller, Landhauptmann und Centbereiter, von den Nürnberger Kaufleuten bei den Meßzeiten vier Dutzend Nestel, und die übrige Begleitung Geleits-Pfennige; vom Landgeleite zu Klingenberg ein Mittagessen für die Begleitungs-Beamten, und von dem Meßschiffer für den Oberbeamten einen Kuchen.

Das Geleit blieb bis zum Jahre 1803 *) üblich, und wurde von den ältesten Zeiten her als ein Recht gewahrt, welches in dem Marktflecken Kleinheubach zu Gewaltthätigkeiten führte, als bei Begleitung der Reichsinsignien zur letzten Kaiserkrönung, die dortigen Einwohner den 10. Juli 1792 das Geleit abnehmen wollten.

---

*) Der Reichsdeputations-Schluß § 27 bestimmte nämlich: der Frankfurter Handel soll von allen Geleits-Rechten, die von irgend einem Reichsstande ausgeübt worden, gänzlich befreit seyn.

§. 8.

Miltenbergs Schützen auf öffentlichen Schießen. Fest- und Freischießen in Miltenberg.

Den Städten, welchen durch geordnete Wehranlagen ihre Vertheidigung oblag, mußte auch daran gelegen seyn, aus den Bürgern gute, eingeübte Schützen zu bilden, denn es war der Zeit Ehrensache der Städte, die besten Schützen zu haben. Dieses flößte dem Magistrat der Stadt eine besondere Freigebigkeit gegen die hiesigen Büchsen- und Armbrust-Schützen ein. Jedes Jahr erhielten sie auf Sebastian — Schützenfest — eine freie Bewirthung; auch wurde ihnen von demselben zu öffentlichen Schießen die Scheiben bezahlt, Pulver angekauft, und unter sie vertheilt. Aus der Stadtkasse wurden zu den Preisschießen jedes Jahr Kappen, Hosen, Waffen, Tuch, Leinwand, Zinn, Hals- und Sacktücher ꝛc. bewilliget, und zum öffentlichen Ausschießen auf den Schießplatz gegeben.

Diese Festlichkeiten sind von dem Stadthauptmann und Schützenmeister geleitet worden. Die Preis-Vertheilung geschah beim Abschießen mit anpassenden Feierlichkeiten, verschaffte dem geübten Schützen den Beifall seiner Mitbürger, und eiferte zur Theilnahme und Uebung an. Jeden Sonn- und Feiertag nach dem Frühgottesdienste wurde daher das Scheibenschießen mit der Armbrust, der Büchse, Musquete ja selbst mit Kanonen im Schießgraben eröffnet, und das ganze Jahr über damit fortgefahren. Diese Uebungen bildeten eine Menge vortrefflicher Schützen, welche oft so wohl von den Stadtwehren aus, als im Felde dem Feinde Verderben brachten.

Eben so wie in Miltenberg wurde auch in andern Städten auf die Uebung und Ausbildung guter Schützen Vieles verwendet, und das Scheibenschießen an Sonn- und Feiertagen zu den Hauptbelustigungen aller waffenfähigen Bürger

und deren Söhne gerechnet. Ja selbst Frauenzimmer nahmen Theil daran, wie uns die Geschichte Frankfurts nachweist. Die Städte lieferten zu allen Zeiten die vortrefflichsten Schützen, daher im Mittelalter bei ausbrechenden Kriegen man große Rechnung auf die Leistungen der Mannschaften bewaffneter Städte machen konnte; durch diese auch manches wichtige Treffen entschieden wurde.

Solche Schießübungen unterhielten die Städte nicht allein für sich, sondern luden auch andere Städte *) zur Theilnahme ein, und stifteten hiedurch die allgemeinen Fest- und Preisschießen, welche für die Bürger das waren, was die Turniere für den Adel.

So soll in Deutschland das Vogelschießen schon 1282 durch Baleslaus von Schweidnitz eingeführt worden seyn, und 1354 in Preußen mit der Armbrust. 1394 bestanden schon Schützenhöfe in Hannover, Magdeburg u. a. St. Die Verbreitung derselben in den Niederlanden beginnt mit dem fünfzehnten Jahrhundert, und wirkte vortheilhaft mit zu dessen Befreiung.

Im Jahr 1429 war in Nürnberg das erste Scheibenschießen.

Karl VII. von Frankreich befahl 1449, daß jedes Kirchspiel einen tüchtigen versuchten Menschen, mit Bogen und Pfeil ausgerüstet, halten solte, um auf den ersten Befehl in das Feld rücken zu können. Diese Leute versammelten sich alle Sonn- und Festtage, um nach der Scheibe zu schießen.

Beim Schießen in Leipzig bediente man sich schon 1498 der ersten Pirschbüchsen.

Daß auch Miltenbergs-Schützen den öffentlichen Schießen beiwohnten, ist nicht allein aus vielen Stellen älterer Stadt-

---

*) Aschaffenburger Erheiterung 1839. Nr. 109, so auch den dortigen Schützen-Verein.

urkunden zu entnehmen, sondern es liefern auch die Stadtrenten-Rechnungen *) hiefür Beweise, indem solche enthalten, wie der ehrsame Rath jenen Bürgern, welche den Einladungen folgten, freie Bewirthung und überdieß ein Reisegeld bewilligte.

So erscheinen Miltenbergs Schützen in den Jahren

1471	Auf dem Schießen zu Bingen,
1475	" " " " Würzburg,
1488	" " " " Aschaffenburg,
1491	" " " " Amöneburg,
1514	" " " " Wertheim **).
1521	" " " " Bischoffsheim,
1524	" " " " Wertheim, Mergentheim und Bischoffsheim,
1531	" " " " Frankfurt,
1534	" " " " Aschaffenburg,
1535	" " " " Grünsfeld,
1539	" " " " Grünsfeld und Dinkelspiel,
1547	" " " " Gemünd,
1548	" " " " Schönfeld, Heidingsfeld und Dettelbach,
1551	" " " " Würzburg und Wertheim,
1555	" " " " Freudenberg und Mergentheim,
1556	" " " " Dieburg und Wimpfen,

*) Es ist schade, daß in den Renten-Rechnungen viele einzelne Jahrgänge fehlen, die das Verzeichniß der Schießfeste in den Städten, auf welchen auch Miltenberger Schützen erschienen, enthalten.

**) Beispiels halber will ich anführen, wie in den Rente-Rechnungen diese Schützen-Auszüge angegeben sind, als „Item den Armbrust und Büchsen-Schützen geben so g'en Wertheim vffs schießen gezogen 1 Pfd.

Item den Schützen geben so 1531 g'en Frankfurt vffs schießen gangen X fl. IIII d.

1561 Auf dem Schießen zu Seligenstadt,
1566 " " " " Wertheim,
1567 " " " " Bischoffsheim,
1572 " " " " Wallstadt und Külsheim,
1573 " " " " Bensheim,
1573 " " " " Frankfurt,
1576 " " " " Bischoffsheim,
1577 " " " " Eberbach,
1578 " " " " Hemsbach, Zwingenberg Babenhausen und Würzburg,
1580 " " " " Lohr,
1581 " " " " ist unleserlich,
1582 " " " " Frankfurt,
1586 " " " " Bingen,
1589 " " " " Obernburg,
1590 " " " " Dieburg und Babenhausen,
1591 " " " " Hartheim und Oeringen,
1592 " " " " Gernsheim,
1595 " " " " Oppenheim und Erbach,
1613 " " " " Freudenberg *)
1630 " " " " Fürstenau und Frankfurt,
1705 " " " " Frankfurt,
1756 " " " " Aschaffenburg.

Nicht selten brachten die abgesendeten Schützen bedeutende Preise mit nach Hause, und erhielten dann noch besondere Geschenke von dem Rathe. Dem Büchsen-Schützen, Säckler Weiß, wurden daher 2 fl. 10 alb. gegeben, weil derselbe auf dem Festschießen zu Eberbach im Jahr 1577 den Preis von

*) Item 1613 3 fl. 8 alb. 2 d. aus Verwilligung den Schützen Einlaggeld verehret als Sie vfm Gesellenschießen zu Freudenberg gewesen.

20 fl. gewonnen, und die damit erhaltene Fahne der Stadt verehret hatte.

Wie hier beispielweise gegeben, so erscheinen die Miltenberger Schützen zu allen Zeiten auf den öffentlichen Schießen der näheren und ferneren Städte, — eine Sitte, welche sich bis auf die neueste Zeiten forterhalten hat.

Gleichzeitig wurden auch in Miltenberg beinahe jedes Jahr öffentliche Festschießen gehalten, wozu der Rath nicht allein die Mitglieder des Städte-Bundes, sondern auch die übrigen Städte und Landstädtchen einlud. Nur in sehr unruhigen Kriegszeiten, und dieß nur dann, wenn der Kriegsschauplatz die Maingegenden berührte, unterblieben diese Festschießen, um die Schützen nicht der Bewachung ihrer Städte zu entziehen.

Diesen öffentlichen Freischießen gingen das ganze Jahr über, jeden Sonn- und Feiertag, die Schießübungen im Schießgraben voraus, und auf Sebastian, dem Gildepatron, zuweilen auch auf Jakobi, feierten die Schützen ihr Haupt- oder Schützenfest, zu welchem von den ältesten Zeiten bis zum achtzehnten Jahrhundert jenen Schützen „so das ganze Jar langk an Sonn- und Feiertagen im Schießgraben geschossen" ein Trunk gereicht wurde. Auch legte der Schützenmeister auf diesen Tag die Jahres-Rechnung ab, welche in Gegenwart der Schützen revidirt wurde. Als Preise bei solchen Schießen, gab der Rath Hosentücher, Kappen, Hals- und Sacktücher, Zinn und Leinwand ꝛc. zum Besten, bezahlte Scheiben- und Zeiger-Lohn nebst sämmtlichen Kosten dieser Freischießen, für die Gäste und Schießgesellen. Zu den Geldpreisen gaben die Schützen die Geldbeiträge ihrer Schützenkasse, und der Rath vermehrte auch diese Summe durch Zuschüsse aus der Stadtkasse.

Um über die Gattung und Anzahl, als auch über den Geldwerth dieser Zuschüsse einige Belege zu liefern, theile ich

von den vielen nur folgende Auszüge aus den Stadt-Rechnungen mit:

1500 wurden 27 Kappen den Armbrust- und Büchsenschützen verliehen.

1501 hat man dieß Jar den Armpruſt- und Büchsenschützen an wein gegeben LXXXXXXXXXVII moß wein facit VI Pfd. VIII ß. ii d.

1506 Item den Armpruſt- und Büchsenschützen für das Schießen an Sonn- und Feiertägen XL moß wein XXXVIII fl. iiii d.

1508 denselben LXXVIII moß.

1514 denselben LXXII moß wein ii Pfd. iii fl. V d. ii Hel, denselben XXVII Pfd. zinn VII alb. — V fl. ii d.

1524 den Büchsenschützen dieß Jahr XVIII Pfd. iiii fl.

1529 Item iiii fl. für einen schirm den Büchsenschützen.

1531 Item den schützen 2c. darumb sie geschossen XV Pfd. VI fl.

1538 Item den schützen für XXIIII Elen duch XII Pfd. XIII fl. ii d.

1538 Item den Büchsenschützen XII Halsdücher. XII Pfd.

Die Scheiben für die Büchsenschützen wurden per Stück zu 4 bis 5 Albus verrechnet.

1539 Item den Büchsenschützen zu Halsdücher 26 eln ein fürtel die eln für VIII alb. facit VIII guld. ii alb.

1541 Erhielten die Büchsenschützen XIII Halsdücher a XX Elen zu IX guld.

1543 Item den Armbrustschützen in Schießgraben XVII Pfd. zinn facit II guld. XI alb. VI d.

1546 Item den Büchsenschützen für XXIIII elen weiß duch VIII guld. Für XII Pfd. pulver III guld. XI alb.

1548 Item XXXVI eln Halsduch den Büchsenschützen facit XIII guld. XXII alb.

1550 Item dieß Jar den Armbrustschützen in Schießgraben g'schenkt XVI Pfd. zinn — III guld V alb.

1558 Item den Armbrustschützen zum Schießgraben XVII Pfd. zinn zu III guld. VII alb.

1562 Item den Schützen vff Jakobi für 12 Halsdücher vffgeben XV fl. XXI alb. VI d.

1564 Für 13 Pfd. zinn den Büchsenschützen ii fl. XVI alb. II d. ferner 15 eln Lündischthuch XVI fl. IX alb. II d.

1565 Item den Büchsenschützen für 15 Eln Lündischthuch XV fl. XV alb.

1567 Item den schützen zum gehabten Schießen IIII fl. XVIII alb.

Item den Büchsenschützen für 15 Eln Lündschthuch XVI fl. XVI alb.

1580 Item den Armbrustschützen dieß jar in Schießgraben laut des Manuals 8 Pfd. zinn a 3 Batzen thut I fl. XV alb. VI d.

1592 — 4 fl. 15 alb. für i Eimer wein, den Schützen zu ihrem Schießen verehrt.

1610 — 17 fl. 17 alb. den Schützen für ihr Hosentuch.

1621 Item 17 fl. den Schützen vff Sonntag nach Jakobi 12 Hosenthuch zum erschießen geben.

1654 — 12 fl. 11 Batzen, neun Personen so das Hosentuch gewonnen.

Aus den Rathsprotokollen wurden noch folgende Auszüge entnommen:

1604 den 10. September den Schützen vff gebürlich ansuchen 2 golden thaler zum Musquetenschießen verehrt worden.

1614 den 21. May Hauptman Bastian Birsch und Hans wirth pitten umb das Hosentuch vnd scheuben, ist bewilliget.

1613 Item den Schützen 5 fl. 20 alb. 6 d. zum Gesellenschießen zum besten geben.

1618 Item 4 fl. 9 Batzen den hiesigen Schützen ausbeulich zu ihrem Gesellenschießen zum besten geben.

1620 den 11. May. Mit den 12 Hosentücher, so die 3 Corporalschaften zum besten haben, soll es hinführo wie vor alters herkommen gehalten, das Tuch gegeben werden, damit ein Jeder der es gewinnt, sich darin kleiden möchte.

1630 den 17. Oktober. Schützen wollen biß Sonntag über acht Tag ein Freyschießen halten, sind ihnen dazu Versprochen von gemeiner Statt wegen 4 Reichsthaler.

Die Beiträge zu den Freischießen wurden im dreißigjährigen Kriege bis auf weitere Bewilligung aufgehoben, wie folgender Rathsbeschluß nachweiset:

1636 Freitag den 23. August. „Vff beschenes anhalten Sebastian Birschen Statt-Leutenants vndt Hans Scheuers Wachtmeisters ihnen hiebevorigen Gebrauch vnd gewohnheit nach, weil der Bürgerschaft vfferlegt sich mit dem Gewehr widerumb gefaßt zu machen, die Hosentücher zu ertheilen, weil man noch zu Zeit nicht allerdings der einquatirung auch besorgender neuwen anlegen befreyet auch sonsten allerhand Bedenken bevor, ist ihnen solches umb dieser Ursachen willen hoc conditione abgeschlagen. Jedoch vff etwas bequemer vnd gelegener Zeit ihnen per semel et semper sich darumb der Gebühr zum exerciren zu geben, Versprochen vnd damit ab und zu ruh gewissen worden.“

1669 den 12. Juni suchte der Stadt-Lieutenant Conrad Geiger wieder um die Hosentücher zum Ausschießen nach, ob sie zugestanden worden, ist nicht angegeben, doch ist es wahrscheinlich, da 1683 auf dessen Ansuchen um das Pulver zum Musquetenschießen solches wieder bewilligt wurde.

Daß die Fest- und Freischießen in Miltenberg, ebenso

wie in andern Städten, in Gegenwart der Beamten und geladenen Gäste mit Feierlichkeiten verbunden waren, ist aus vielen Rechnungsstellen zu ersehen. So wurde bei dem großen Schießen 1538 ein besonderes „Gezelt für die Amptlüde und Gäste“ aufgeschlagen.

Item den Büchsenschützen als sie die Amptleuth vnd rhentmeister im Schießgraben zu gast gehabt geschenkt IIII moos wein facit IX fl. ii d.

Item als die Armbrustschützen die amptleuth ꝛc. zu gast gehabt IIII moos wein facit IX fl. ii d.

Die fremden Schützen, welche den Freischießen beiwohnten, wurden ebenfalls bewirthet:

Item 1538 den frembden Armbrustschützen, alß sie zu schießen hier gewesen geschenkt II moos wein facit VIII fl.

Aus dem Angeführten geht zur Genüge hervor, wie sehr der Rath der Stadt Miltenberg darauf bedacht war, gute Schützen und waffengeübte Bürger in seinen Mauern zu haben.

II. Abtheilung.

§. 9.

Die Verhältnisse und Leistungen der bürgerlichen Wehranstalten Miltenbergs, bis zum dreisigjährigen Krieg 1618.

Seit dem Verfall des Heerbannes, zu welchem alle Grundbesitzer kriegspflichtig waren, und seit den unruhigen Zeiten des Mittelalters erblühten Sicherheit, Ordnung, Handel, Gewerbfleiß, Kunst und Wissenschaften in den Städten, die dem Reiche wichtige Dienste an Mannschaft und Geld leisteten.

In dem Kriege, welchen der deutsche König Heinrich IV. mit seinem Gegenkönig Rudolph von Rheinfelden, Herzog von Schwaben, führte (vom Jahr 1077 bis 1080), soll Miltenberg und seine Umgegend viel gelitten haben. Rudolph wurde 1077 im März zu Forchheim von den Fürsten und Bischöfen Deutschlands, die gegen Heinrich IV. feindlich gesinnt waren, nachdem auch der Papst den Thron Deutschlands für ledig erklärt hatte, zu ihrem König erwählt. Papst Gregor, der diese neue Königswahl veranlaßt hatte, bestätigte dieselbe, und Siegfried, Bischof von Mainz, vollzog die Krönung, die Deutschland in Partheien zerschlug und zu den Waffen rief. Es war eine trostlose Zeit, überall Plünderung, Raub, Schändung, Mord und Brand. Nachdem die Schlachten bei Mellrichstadt und Fladenheim

in Franken, und bei Mölsen an der Elster geschlagen, und in letzterer am 15. Oktober 1080 Rudolph an seinen Wunden gestorben war, wendete Heinrich seine Waffen gegen Siegfried von Mainz, und verwüstete mit dessen Ländern auch das seinem Landesherrn treu gebliebene Miltenberg *). Im Jahr 1122 unterstützte sie ihren Kurfürsten Adalbert in dem Zwiste mit dem Kaiser Heinrich V. und 1151 den Kurfürsten Arnold gegen den Pfazgrafen Herrmann.

Besonders verderblich für Miltenberg war der Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Nach Ermordung des Kaisers Philipp durch Otto von Wittelsbach zu Bamberg 1208 wurde Otto IV., der sich mit Beatrix, Philipps jüngster Tochter vermählt hatte, zum Kaiser gekrönt. Bald nach der Vermählung starb die junge Kaiserin, und zwar, wie man behauptet, von der Beischläferin ihres Gemahls vergiftet. Otto zog nach Italien, wo ihm Papst Innocenz die Krone aufs Haupt setzte, aber wieder mit dem Banne belegte, als er zur Befestigung seiner Gewalt die Güter an sich zog, welche die Gräfin Mathilde der Kirche geschenkt hatte. Erzbischof Siegfried von Mainz war mit Verkündung des Bannes in Deutschland beauftragt. Zur Bestrafung dieser Handlung ließ Otto seinen Bruder, Pfalzgraf Heinrich, in die Mainzer Länder einfallen, der auch darin eine solche Rache übte, daß nicht ein einziges Schloß unzerstört blieb **): ein Schicksal, das auch Miltenberg und die Burg zu erleiden hatte. In der Fehde zwischen dem Kaiser Ludwig dem Bayer und Friedrich von Oesterreich (von 1314 bis 1321), in welcher Kurfürst Peter von Mainz mit Ersterem verbunden war, unterstützten die ober-

*) Amorbach hatte in diesem Krieg ebenfalls sehr gelitten. (Gropp, Historie, S. 21.)

**) Dr. Madler, das Schloß Miltenberg, S. 38 bis 39.

erzstiftischen Städte, und darunter auch Miltenberg, den Kaiser Ludwig. Im Jahr 1346 standen diese Städte ihrem Erzbischof Heinrich III. von Mainz bei, ungeachtet des päpstlichen Bannes gegen den vom römischen Hof ernannten Nebenbuhler. Heinrich ertheilte wegen dieser unerschütterlichen Treue den obererzstiftischen Bundesstädten mehre wichtigen Freiheiten *). Auch in dem Kampfe des Kurfürsten Adolph gegen seinen Nebenbuhler Ludwig, Bischof von Bamberg (1373), soll die hiesige Gegend wegen ihrer Anhänglichkeit an Ersteren viel gelitten haben **).

Bereitwillig rüstete sich Miltenberg, als Kurfürst Konrad den 13. Februar 1430 von Aschaffenburg aus seine Unterthanen aufrief, sich zu rüsten, um das Land gegen die herannahenden Hussiten zu vertheidigen.

In dem Streite Diethers von Isenburg mit Adolph von Nassau wegen der Kurwürde nahm der Neun-Städte-Bund, darunter auch Miltenberg, zu Gunsten Diethers Antheil, und erhielt 1462 aus Bundespflicht eine Besatzung von Seligenstädter Bürgern ***). Im April marschirten die Miltenberger Kämpfer aus, verbanden sich mit jenen der übrigen Bundestruppen, vereinigten sich mit den Hessen und Pfalzbayern, und bewährten im Kampfe gegen den vom Kaiser und Papst begünstigten Nebenbuhler Adolph von Nassau, trotz dem Banne, ihre unerschütterliche Treue für ihren rechtmäßigen Kurfürsten Diether: eine Treue, deren derselbe stets zu gedenken versprach, und absonderlich dessen gedachte, was auch Miltenberg für ihn gethan †).

---

*) Stadtbuch von 1346.

**) Gropp, Historia Amorb. S. 21 bis 22.

***) Dr. Steiners Geschichte von Seligenstadt S. 195.

†) Gudenus C. D. IV. S. 366. Viele Schreiben dieses Kurfürsten an die Stadt erkennen dankend die Treue Miltenbergs.

Nicht mindern Antheil nahm Miltenberg, als Kurfürst Berthold den 12. April 1488 seine Vasallen und Städte aufrief, zur Befeiung des in Brügge gefangenen Kaisers Max, die Waffen zu ergreifen. Nur 1523, in welchem Jahr sich die Lehre Luthers in Miltenberg Eingang zu verschaffen suchte, schien der bewährte Gehorsam der Stadt zu wanken, und endigte am 22. und 23. Oktober mit einer für die Bürgerschaft durch Vertreibung ihres Pfarrers und Gefangennehmung ihres Kaplans unangenehmen Katastrophe, welche, bei einem etwas klügeren Benehmen der mainzischen Regierung, leicht hätte beseitiget werden können *).

Die Lage des deutschen Bauern im Mittelalter, "des armen Mannes" wie er urkundlich hieß, war traurig gewesen. Ohne Staatsbürgerrechte, d. h. ohne im Staate vertreten zu seyn, genoß er nicht die unverkümmerlichen Rechte des Menschen auf Leben, Freiheit und Besitz des Eigenthums. An seine Scholle Erde gefesselt, oft mit derselben verschenkt oder verkauft, plagte ihn der Scherge, wie der Schulz, der Vogt, der Amtmann wie der Pfleger, der Grundherr, wie der Herzog; alle forderten Antheil an seinem kümmerlichen Erwerb, und begehrten seinen Arm zur Landesvertheidigung, oder zum Frohn- und Scharwerk. Seine Peiniger waren auch seine Behörden, bei denen er hätte darob klagen können. So stand er rechtlos da: was schon vor Jahrzehnten und jetzt wieder am Rhein, im Breisgau, Elsaß, Schwaben, Kärnthen 1515, Krain, besonders in der Windischen-Mark 1517, in Holland und selbst in Ungarn viele Aufstände zur Folge hatte. Wie 1439 der Bundschuh, der arme Konrad, die Käsebrodler (in Holland, die Käse und Brod in ihrer Fahne führten), so geschah es auch bald

*) Dr. Madler, das Schloß Miltenberg, S. 39 — 41, und Dr. Scharold, Luthers Reformation in Beziehung auf das Hochstift Würzburg, S. 189 — 200.

nach dem Beginnen der Reformation, daß neue Unruhen dieser Art am Rheine, in Schwaben rc. ausbrachen. Sie waren, wie ein Neuerer sie nennt: „ein gräßlicher Naturschrei der unterdrückten Menschheit.“ Was die Bauern jetzt forderten (freilich mochten Luthers Predigten von christlicher Freiheit ihrer Sklaverei sie neuerdings erinnern *), stritt weniger gegen die Vernunft, als gegen das Feudalsystem und das darauf gegründete, den privilegirten Ständen vortheilhafte Herkommen. Darum trat auch mancher Ritter, wie Franz von Sickingen, Götz von Berlichingen und mehrere andern **) auf Seite der Bedrückten. Schon hatten sie am Rhein und in Schwaben furchtbar, wie der Sklave, wenn er seine Kette bricht, gehauset, den vielen reichen Klöstern, besonders aber den Edelsitzen Verderben gebracht, eine Schaar von Edelleuten durch ihre Spieße laufen lassen, als sie sich, wie am Maine, so an der Regnitz, an dem Lech u. s. w. zeigten, und die Landleute sich zu erheben aufforderten. Es wurde in Franken, Nordgau u. s. w. ein barbarischer Krieg geführt. Brannten die Bauern Klöster und Schlösser nieder, so zündete z. B. Kasimir, Markgraf von Anspach und Baireuth, ganze Reihen von Dörfern an. Endlich steckten die Bauern selbst, gewöhnlich die Barbiere voran, ihre Dörfer in Brand, denn das mehrte ihre Haufen; Wirthe und Metzger waren ihre Vorfechter. Auch die Städte, auf den Adel erbittert, hielten zu den Bauern, so auch Miltenberg, Aschaffenburg, Seligenstadt, Amorbach, Klingenberg u. s. w.

Götz von Berlichingen ***) und Metzler von Ballen-

---

*) Die Bauern verstanden unter christlicher Freiheit auch die Freiheit von allen Lasten und Abgaben.

**) Welche Nichts zu verlieren und Alles zu gewinnen hatten, und, wo es Nichts mehr zu plündern gab, sich fein zurückzogen und die Bauern im Stich ließen.

***) Dessen Lebensgeschichte 1731. S. 197 — 218.

berg, die Anführer des hellen Haufens, fanden nach Verbrennung der Wildenburg und Zerstörung der Abtei Amorbach, Ende Aprils 1525, in Miltenberg sichere Aufnahme, schrieben von hier ihre bekannten zwölf Artikel dem Bischof von Würzburg zur Annahme vor *), unterschrieben den Vertrag, welchen Wilhelm von Hanstein, Bischof von Straßburg und das Domkapitel zu Mainz am 7. Mai mit der allgemeinen Congregation — wie sich die Bauerschaft nannte — eingehen mußten **), und nöthigte, was nach anderen Nachrichten nicht zwangsweise geschehen seyn soll — den Grafen Georg von Wertheim, die zwölf Artikel zu zu beschwören, und mit den Bauern gemeinschaftliche Sache zu machen ***).

Obgleich der Zutritt bewaffneter Städte dem allgemeinen Bauernaufstand nicht wenig Vorschub leistete, so konnten doch die Folgen eines verabscheuten, zügellosen und gefährlichen Unternehmens nicht ausbleiben. Die siegreichen Waffen des Georg Truchseß, Freiherrn zu Waldburg, eines im Kriegswesen erfahrnen, aber äußerst hartherzigen Mannes, machten nach einer Reihe von schrecklichen Niederlagen der Bauern in Schwaben und Franken dem Bauernkriege ein Ende †), nachdem Berlichingens Corps am 2. Juni 1525 bei Königshofen geschlagen, und andere Haufen bei Ochsenfurt, Würzburg und Ostheim, wo 12000 Bauern standen, gleiches Schicksal erfahren hatten.

Pfalzgraf Ludwig, ein sanfter Mann, zog sammt dem

---

*) Gropp, neuste Sammlung, Würzburger Geschichts-Schriften. Tom. III. S. 108.

**) Geschichte des Bauernkriegs von Hofrath Teuber, Freiburg 1833, S. 133, und Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis. 3. Bd. 2. Heft. S. 121 — 133.

***) Göz von Berlichingens Lebens Geschichte. S. 204.

†) Die Vorzeit, dargestellt in historischen Gemälden, 1. Heft. 1828, der Bauernkrieg.

Mainzer Statthalter nach Miltenberg *); die Fürsten zogen in die Stadt, die Reiterei blieb zu Bürgstadt, das Fußvolk und Geschütz zu Heubach über Nacht.

Nachdem die Unruhen auf solche Weise gedämpft, und Ordnung im Staatshaushalt wieder hergestellt war, wendete auch Miltenberg sich an seinen rechtmäßigen Beherrscher. Kurfürst Albert II. strafte die Stadt, zog ihre Rechte und Privilegien ein, und ertheilte wie andern Städten des Kurstaates, so auch für Miltenberg 1527 eine neue, beschränkende Ordnung **), in welcher es unter Andern heißt: § 1. „Nachdem unsere Unterthanen von den 9 Städten, deren dann Miltenberg eine geweßt, bisher sonderlichen Verstand, Bündniß und Einigung mit einander gehapt, Versammlung gemacht und zu Zeiten Rathschläge ihres Gefallens verfaßt haben, sollen dieselbe Bündniß und Einigung hiermit gänzlich aufgehoben und abgethan und hiefür nicht mehr zugelassen seyn, gebraucht, besucht oder gestattet, dazu die 9 Städte (Höchst, Amorbach, Miltenberg, Dieburg, Steinheim, Seligenstadt, Obernburg, Klingenberg und Aschaffenburg), wie bisher nicht mehr genannt werden, sondern eine jede Stadt für sich selbst ein abgesonderter Fleck seyn und bleiben, auch der Ordnung so wir einer jeden Stadt insonderheit geben werden, hinfürter sich halten und gebrauchen ꝛc.“

Ferner heißt es: „Unsern itzigen und künftigen Schultheis, Keller und zwölfen soll bevolhen sein, die Thürme mit geschütz, Pulver und anderer nothdürftiger pereitschaft Jederzeit Zuversehen, auch neben den verordneten mit blei darob sein, damit die thürn und pforten in nothdürftigem vnd wesentlichem Baw erhalten werden.“

*) Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis, 3. Bd. 2. Heft, S. 131.

**) Albertinische Verordnung von 1527.

Den Zünften wurden ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten beschränkt, und verordnet, daß die Zunftmeister nicht wie bisher durch die Zunft, sondern durch die kurfürstlichen Beamten ernannt werden sollten.

Solche Verordnungen, womit man die alten Rechte und Gewohnheiten der Stadt auf einmal zu vernichten suchte, waren nicht geeignet, derselben Vorschub zu leisten. Die Aufhebung des Neun-Städte-Bundes, die Beschränkung der Zünfte, das Unterstellen der Wehranstalten unter die Aufsicht der kurfürstlichen Beamten, trugen das Ihrige hiezu bei.

Indessen blieb doch die Stadt nicht allein im Besitze ihres Geschützes, sondern mußte sich auch wohlbewaffnet erhalten, die Wehranlagen, Gräben, Thürme, Thore und Stadmauer in guten Bau setzen, die Thürme mit Geschütz, Pulver, Blei und allem Nothwendigen versehen, und die Bürgerschaft sich gefaßt halten, zur Vertheidigung der Stadt unter die Waffen zu treten.

Hieraus geht hervor, daß die Kurfürsten ungeachtet der verfügten Beschränkung doch stets darauf bedacht waren, die Stadt in gutem Vertheidigungs-Stand, und von wohlbewaffneter Bürgerschaft bewacht zu wissen.

Dieses Vertrauen ihres Regenten wußten Miltenbergs Bürger durch ihre alte Treue zu bewähren.

Herzog Heinrich von Braunschweig wurde aus Veranlassung seiner Bedrückungen gegen die Städte Braunschweig und Goßlar durch ein Heer der schmalkadischen Bundesverwandten unter dem Landgrafen von Hessen aus seinen Ländern vertrieben, und flüchtete nach Bayern *). Bis Heinrich seine Sachen auf dem Wege Rechtens werde ausgemacht haben, wurden auf dem Reichstage zu Worms dem Kaiser

---

*) Schmidts Geschichte der Deutschen, — Frankenthaler Ausgabe. 12. Bd. 31. Cap. 13. Bd. 3. Cap.

dessen Länder einstweilen übergeben. Dem Herzog, welcher, den richterlichen Spruch nicht abwartend, sich durch Waffengewalt in seine verliehenen Länder einzusetzen suchte, wurde von dem Landgrafen Philipp von Hessen, der sich mit den Sachsen verbunden hatte, der Krieg erklärt, nachdem schon vor seiner Vertreibung mit beiden letzteren ein bekannt gemachter Schmähschrift-Wechsel entstanden war, der bei diesem Fürsten nebst dem Religions- auch noch einen starken persönlichen Haß erzeugte.

Der Landgraf, der mit Kurmainz in freundschaftlichen Nachbarverhältnissen stand, rief den Kurstaat um Beistand, worauf das Domkapitel — Kurfüst Albert war kurz vorher zu Aschaffenburg gestorben — im Spätjahr 1545 seine Vasallen und Unterthanen zu den Waffen rief. Auch Miltenberg stellte einen Theil seiner bewaffneten Bürgerschaft, welche dann auch in Verbindung mit Hessen und Sachsen am Siege bei Nordheim Theil nahmen, wo der Herzog geschlagen und gefangen wurde *).

Inzwischen brach der schmalkaldische Krieg aus. Durch den Bauernkrieg, durch die Säcularisation des Ordenslandes der deutschen Ritter in Preußen, waren zunächst die geistlichen Fürsten Deutschlands für ihre weltliche Herrschaft besorgt geworden. Die Sage eines von ihnen gegen die Evangelischen zu Dessau eingegangenen Bündnisses veranlaßte den Kurfürsten Johann von Sachsen, in Verbindung mit dem Landgrafen von Hessen und andern Fürsten, ein Gegenbündniß zu Trogau 1526 abzuschließen. Durch die gewaltsamen Maßregeln der beiden Häupter des nachmals zu

*) Die Stadtrente-Rechnung von 1546 sagt: Item den Bürgern so dem Landgrafen zu einer nachbarlichen Hülfe geschickt sein worden, ausbeulich der Amtleuth und eines ehrbaren Raths, alß sie wider kamen zu einer Verehrung geschenkt 3 gulden.

Schmalkalden befestigten Bundes, Landgrafen Philipps von Hessen und Kurfürsten Johann Friedrichs von Sachsen, gegen den katholischen Herzog Heinrich von Braunschweig, die ihn seines Landes beraubten; durch die Versuche des Kurfürsten von Sachsen, das Stift Naumburg durch allmähliches Aussterben zu säcularisiren, durch die Hinneigung des Kurfürsten Herrmann von Köln zum Protestantismus, durch die von den Protestanten verweigerte Beschickung des am 13. Dezember 1545 eröffneten Conciliums in Trient, durch den vereitelten Wunsch Kaiser Karls V. auf dem Reichstag zu Augsburg 1546, die religiösen Angelegenheiten zu einem allgemeinen Schluß zu bringen, wurde Karl vermocht, endlich die Waffen aufzunehmen, und den Protestanten auf ihre Anfrage in Betreff der kriegerischen Zurüstungen des Kaisers bestimmt und klar zu erklären: daß er mit ungehorsamen Ständen den Weg des Rechtes einschlagen werde.

Der sogenannte schmalkaldische Bundes-Krieg brach aus, und endigte 1547 nach der Schlacht auf der Lohauer Heide oder bei Mühlberg, unglücklich für die Bündischen. Nach der Gefangennehmung der beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes schien die Absicht des Kaisers, die Macht der Protestanten zu brechen, und den schmalkaldischen Bund aufzulößen, erreicht zu seyn. Man fürchtete noch Höheres, was Karl im Schilde habe. Da glaubte des Kaisers zeitheriger Waffengenosse und Freund, Moritz von Sachsen *), die Willkühr, mit welcher Karl die deutsche Freiheit bedrohe und die deutschen Fürsten behandle, beschränken, und

*) Moritz wurde nach dem Treffen bei Mühlberg mit den Ländern des Churfürsten von Sachsen und mit der Churwürde von Kaiser Carl V. (Februar 1548) belehnt. Er hatte also seinen Zweck erreicht, und wollte sich jetzt bei den Protestanten so viel Ruhm erwerben, als er aus seiner bisherigen Verbindung mit dem Kaiser Vortheil gezogen hatte.

seinem gefangenen Schwiegervater, dem Landgrafen Philipp von Hessen, die Freiheit wieder verschaffen zu müssen. Er verband sich mit seinem Schwager, Prinz Wilhelm von Hessen, Sohn des gefangenen Landgrafen, mit dem Markgrafen Albrecht von Kulmbach und dem Könige Heinrich II. von Frankreich, brach mit seinem Heere ins südliche Deutschland auf, überraschte den Kaiser Karl und dessen Bruder, den römischen König Ferdinand, so, daß zwischen Moritz und dem Kaiser der bekannte Passauer Vertrag abgeschlossen wurde, auf den später der Abschluß des Religionsfriedens (26. September 1555) erfolgte.

In diesem Feldzuge diente Albrecht Achilles von Brandenburg — Kulmbach — wie gesagt dem Kurfürsten Moritz von Sachsen. Er drang nach Schwaben, Franken, Rheinlande, erhob überall Schatzung, nahm den Nürnbergern die Feste Lichtenau, brandschatzte genannte Stadt, nahm dem Bischof von Bamberg Ämter und Gelder, und halste ihm seine Schulden zur Tilgung auf. Gegen ihn verbanden sich die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Kurmainz und einige Städte mit dem Kaiser Karl V. Albrecht durchzog mit Christoph, Grafen von Oldenburg, ganz Franken *), Schwaben und das Maingebiet, und behandelte diese Gegenden als eroberte Länder. Die Städte Krautheim, Königshofen, Bischoffsheim, Külsheim, Amorbach, Neudenau und Miltenberg wurden von demselben überfallen, und mit schwerem Lösegeld belegt **), weil sie, ihrem Kurfürsten getreu, dem kaiserlichen General Hanstein beigestanden waren. Als aber Albrecht und seine Verbündeten bei Mainz geschlagen worden, zerstörten dessen Truppen auf dem Rückmarsch, unter

*) Gropp, Würzburgische Geschicht-Schriften. Tom. III. S. XIII.

**) Gropp, histor. Amorb. pag. 25, und Steiners Geschichte und Topographie der Grafschaft und Cent Ostheim. S. 192—193.

Anführung des Grafen von Oldenburg 1552, die Schlösser zu Aschaffenburg und Miltenberg *) nebst dem unteren Theil dieser Stadt, zwischen dem Schwertfegers- und Spitzenthurm, weil ihm diese Stadt widerstanden **).

Nachdem die markgräflichen Truppen nach Ankunft der kaiserlichen sich aus dem Maingebiete wieder zurückgezogen hatten, ordnete auch Miltenberg seine Wehranstalten und bewaffneten Bürgerrotten wieder.

Im Jahr 1553 schickte Miltenberg, gleich den übrigen obererzstiftischen Städten, wegen des gefährlichen Krieges der beiden Erzbischöfe von Köln, auf städtische Rechnung ***) bewaffnete Bürger als Besatzung nach Mainz, und im Jahr 1583 wurde auf Befehl des Kurfürsten Wolfgang abermals eine Abtheilung der bewaffneten Bürgerschaft "gegen Mainz" entsendet, und aus der Stadtkasse die Ausgaben für Verpflegung, Rüstung und Fuhrlohn bis dahin berichtiget. †)

Im Jahr 1588 bot Wolfgang einen Theil der obererzstiftischen Städte zum Schutz der Stadt Mainz auf, weil in der Nähe derselben der Fürst von Anhalt ein Heer zur Unterstützung der Hugenotten in Frankreich versammelte. Miltenberg sendete zur Besatzung eine starke Abtheilung. ††)

---

*) N. Serarius Moguntiacarum Rerum etc. 1604 p. 911 sagt: » Simili modo incendit arcem ejusdem Archiepiscopi Aschaffenburgensem & Miltenbergensem: eademque Steinheimensi cladem inferre cogitabat ni Caesarianorum qui Francofurti erant Praefectus prohibuissent. — Hutten, histor. Taschenbuch 1790, S. 30 — und Dahl, Geschichte von Aschaffenburg, S. 248 — 249.

**) Steiner, Geschichte der Cent Ostheim und Stadt Obernburg, 1821, S. 193.

***) In der Stadtrente-Rechnung von 1553 werden für Bürger "so zu Mainz in Besatzung gelegen" LXXIII Gulden verrechnet.

†) Rente-Rechnung von 1583.

††) Die Rente-Rechnung sagt: "Item 129 1/2 fl. vff die Bürger gangen so g'en Maynz geschickt worden."

Im Jahr 1591 den 1. August ging abermals eine Abtheilung unter dem Stadt-Lieutenant Heinrich Scholl nach Mainz als Besatzung *), und, weil sich zu gleicher Zeit eine außerordentliche Menge herrenloses Gesindel, abgedankte Krieger ꝛc. in der Gegend von Seligenstadt und Mainz zeigte, so bot der Vicedom von Aschaffenburg die Bürger der obererzstiftischen Städte zum bewaffneten Schutze dahier auf, in dessen Folge am 13. August 30 Mann nach Seligenstadt commandirt wurden, diese Stadt gegen den Feind vertheidigen zu helfen. **)

Im Jahr 1610 den 10. Juli wurde eine Abtheilung der bewaffneten Bürgerschaft auf Schiffen nach Mainz geschickt, und mußte daselbst längere Zeit als Besatzung dienen ***).

Die aus der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts und seit der Union der protestantischen Fürsten — 1608 — und der katholischen Liga — 1609 — in Deutschland vermehrten Unruhen veranlaßten auch den Kurfürsten von Mainz, in seinem Lande für die öffentliche Sicherheit und den wehrhaften Stand der Städte zu sorgen; deßhalb und weil sich „bei den Protestirenden allerhand Kriegswerbung erzeugten“ ließ der Kurfürst an den Amtmann den Befehl ergehen des Inhalts †): daß vff Porten vnd anderswo vleisige Wacht gehalten, nichts verdächtiges durchgelassen, vnd sonst forschen zu was solches angesehen, wie starkh sie sein, tags

*) Rechnung von 1591 „Item 34 fl. denjenigen Bürgern geben so den 1. August nacher Mainz zur Besatzung geschickt worden, und Item 18 fl. 22 alb. 3 d. für Fuhrlohn wein und Brodt vffgangen vff die Bürger so Zur Besatzung der Stadt Maynz von hier abgeordnet worden.“

**) Rente-Rechnung 1591. Item 15 fl. 4 alb. 30 Personen geben, so dienstag den 13. Aug. g'hn Seligenstadt verschickt worden.

***) Item 33 fl. denjenigen Bürgern geben so den 10. Juli 1610 naher Mainz verschickt vorden und 3 fl. 15 alb einem Schiffmann so die Bürger g'hn Aschaffenburg geführet.

†) Rathsprotokoll vom 4. Oktober 1614.

vnd nachts zu berichten. Die Püchsen zu besichtigen zu inventiren, Pulver und bley Zue verschaffen, damit allerhand Vorrath vorhanden. Wächter vf Schwertfegersthurm, Alarm vf Stumpfthurn vnd Bürger vf die Gassen zu verordnen ꝛc." Den Wirthen aber wurde fleißige Aufmerksamkeit auf die Gäste und durchreisenden Fremden anbefohlen, und verboten, einen Gast länger als eine Nacht zu beherbergen.

Damit aber die Bürgerschaft bei ausbrechenden Unruhen wohlbewaffnet erscheinen konnte, wurde beschlossen: *) "Item ein Jed. soll mit seiner vfgesezten Wehr geschickt und gefaßt seyn vf vorgehende Musterung Hrn. Vythumbs zu Aschaffenburg." Diese Musterung wurde 1614 wiederholt **), und die Bürgerschaft in wohlbewaffneten Stand gefunden.

Dieser Zustand dauerte bis zum Ausbruch des dreisigjährigen Krieges, welcher nebst vielem Unheil über Miltenberg auch eine Veränderung der Wehrverfassung nach sich zog.

§. 10.

Die bürgerlichen Wehranstalten Miltenbergs während des dreisigjährigen Krieges 1618 bis 1648.

Mit dem Jahr 1619 erfolgte eine neue Eintheilung der Bürgermiliz. Der Anfang des dreisigjährigen Krieges, die nothwendig gewordenen öfteren Verwendungen der bewaff-

*) Rathsprotokoll vom 9. Mai 1612.
**) Rathsprotokoll vom 16 Oktober 1614.

neten Bürgerschaft zum Feld- und Besatzungs-Dienste, und die damit verbundenen Beschwerden, welche den älteren Bürgern Veranlassung zu Klagen gaben, bestimmten den Rath zu einer anderen Eintheilung seiner waffenfähigen Bürgerschaft. Von nun an wurde dieselbe in drei Aufgebote abgetheilt, von welchen die beiden älteren zum Dienste in der Stadt, das jüngere aber unter dem Namen "Ausschuß" zum auswärtigen Kriegsdienste verwendet, und aus der jungen Mannschaft bis zum 36ten Altersjahr gezogen wurde.

Die Waffenübungen in geschlossenen Gliedern mit dem allgemeinen Gebrauch der Musquete folgte ununterbrochen auf einander, und die öfter gehaltenen Musterungen über sämmtliche Mannschaften belebten den militärischen Geist.

Als daher 1620 der Kurfürst die Besetzung der Veste Steinheim befahl, wurde am 27. August der nach der neuen Eintheilung organisirte Ausschuß dahin commandirt; marschirte aber, in Folge eingetretener Veränderung, schon am 2. September von da wieder ab *).

Außer mehren Anordnungen für Erhöhung und Verbesserung der Stadtmauer, Thürme, Basteien und Gräben, welche durch einen kurfürstlichen Baumeister besichtiget und angeordnet wurden, erhielten zu gleicher Zeit die Mainpförtner die Aufgabe, bei den jetzigen gefährlichen Kriegszeiten die Pforten fleißig zu beschließen und zu bewachen; die Thürmer aber sollten sowohl bei Tage als Nacht die Stadtmauer besteigen und Beobachtungen anstellen **), sowie an den Thoren und Thürmen fleißig Acht geben.

Das Thal nach Amorbach wurde wegen bevorstehen-

*) Rente-Rechnung von 1620 der Ausschuß erhielt hiezu 80 fl. nebst 2 Eimer 5 Viertel Wein.
**) Rathsprotokoll von 1620.

der Kriegsnöthen *) beim Weilbacher Haag quer über von dem Amtmann in Amorbach mit Schanzen versehen, und dieselbe mit Einwilligung des Raths zu Miltenberg **) auch auf diesseitiger Gemarkung fortgesetzt, um das Einrücken feindlicher Völker sowohl in als aus dem Thale zu verhindern. Zugleich wurde beschlossen, Verhaue um die Stadt von der Schipbach an durch die Waldungen über den Sommerberg, Steige und Hartung, bis zu den erwähnten Schanzen am Weilbacher Haag — eine Länge von 2 Stunden — anzulegen ***), eine Verschanzung — Riegel — an der Steige zu errichten, die Hauptthore mit Stacheten zu versehen †), weil man einen Angriff auf den Odenwald fürchtete, und den Bürgern wurde aufgegeben, ihre Thorwachten selbst zu thun.

Graf Mansfeld, welcher nach der unglücklichen Schlacht am weißen Berg bei Prag in aller Eile von der bayerischen Grenze und der Ober- und Unterpfalz zu Hülfe zog, marschirte mit einem Theil seiner Armee durch Miltenberg; ihm folgte am 31. Oktober, 1. und 2. November 1621 die Tilly'sche Armee auf dem Fuß nach, und nahm in der Umgegend Quartier; Graf von Anhalt aber blieb mit seinem Regiment von 4500 Mann in Miltenberg über Nacht ††).

Das Jahr 1622 brachte viele Leiden über Miltenberg: Durchzüge von bayerischen, kaiserlichen, spanischen, neapolitanischen, sächsischen und braunschweigischen Kriegsvölkern unter den Commandos von Leyen, Lindlo, Fürstenberg, Wahl rc. folgten rasch aufeinander. — Obrist-Lieutenant Wahl ver-

*) Die unter Spinola aus den Niederlanden anrückenden Spanier eroberten und besetzten die Unter-Pfalz, und die besiegten Unions-Völker wollten sich gegen Aschaffenburg zurückziehen.
**) Rathsprotokoll von 1620
***) Deßgleichen vom 16 Oktober.
†) Deßgleichen vom 6. November.
††) Deßgleichen von 1621.

zehrte mit zwei Fähnlein Fußvolk vom truchsessischen Regiment vom 5. bis 9. April im Gasthause zum Riesen „ohne was die Bürger aufgewendet" für 3000 fl. auf Rechnung der Stadt.

Dieser Unruhen ungeachtet wurde mit den Waffenübungen der Bürgermiliz fortgefahren. Ein hiezu von Mainz commandirter Obristlieutenant musterte im Schießgraben den Jungen-Gesellen-Ausschuß — erstes Aufgebot — und marschirte mit denselben am 3. April nach Ostheim *).

In der Schlacht bei Höchst den 20. Juni 1622 siegte Tilly's Waffenglück über den Herzog Christian von Braunschweig, der seine Dienste dem unglücklichen Friedrich von der Pfalz gewidmet hatte, eroberte hierauf Heidelberg und Mannheim, und veränderte dadurch den Kriegsschauplatz. Pest und die Drangsale des Krieges aller Art, sowie die enormen Contributionen — über 10000 fl. — schwächten die Zahl und den Wohlstand der Einwohner Miltenbergs, und beugten ihren Muth. In diesen Bedrückungen zeichnete sich besonders das wallensteinische Armee-Corps, welches 1627 vom 14. Januar bis 12. April unter dem Herzog von Lauenburg im Amte Miltenberg lag, durch Raub, Mord und die schändlichsten Ausschweifungen aus, und verursachte vielen Schaden.

Unter solchen Verhältnissen nahte das Jahr 1630. Gustav Adolph, König von Schweden, landete den 24. Juni mit 30000 Mann in Pommern und bedrohte Deutschland.

Der Rath zu Miltenberg, durch die Kriegsunruhen zu neuer Thätigkeit angetrieben, verordnete **), daß Jung und Alt Tag und Nacht zu Hause bleiben und im „fall der noth Zu der Wehr zu greiffen wissen", und ver-

*) Rente-Rechnung von 1622.

**) Rathsprotokoll vom 30. August 1630.

fügte weiter, daß alle Hinterthüren in der Unterstadt vermauert werden, Thürme, Thore und Basteien mit Geschütz besetzt, Pulver angekauft, und mehre tausend Kugeln gegossen werden sollten. Auf Pfingst Dienstag wurde Musterung über sämmtliche Bürgermiliz gehalten.

Zur Erhaltung des Passes wurde Obrist Enade mit 200 Musquetier und 20 Pferden hierher commandirt „dabey die Bürger selbst auch Zur Wehr greiffen vnd sowohl Tags als nachts wacht sollen halten helfen *)". Die Stadt und das Schloß sollten ferner mit Proviant versehen, und fremdes Gesindel fortgeschafft werden.

General Tilly zog vom 16. bis 18. October 1631 mit seiner Armee über Miltenberg gegen Külsheim, dem siegenden Schweden-König entgegen; nur einige Regimenter blieben auf Verlangen des Kurfürsten zum Schutze des Ober-Erzstiftes, und hievon ein Theil als Besatzung in Stadt und Schloß Miltenberg, welche aber beim Annahen der Schweden die Flucht ergriffen.

Inzwischen wurde nach der Schlacht bei Leipzig, den 7. September 1631, ganz Franken, Würzburg und die Festung Marienberg vom 15. bis 18. October von Gustav Adolph erobert; und als derselbe am 19. November auch Bischoffsheim eingenommen hatte, rückte die siegreiche schwedische Armee am 22. November gegen Miltenberg an. Der Schrecken vor den durch die Schweden verübten Greueln entmuthigte die Bürgerschaft, und die auf dem Amthaus gelegenen Ausschüsser ergriffen die Flucht, sobald sie die Ankunft der Schweden vernommen.

Gustav Adolph wurde daher bald Herr und Meister der Stadt und des Schlosses, und eroberte in letzterem nicht

*) Rathsprotokoll vom 30. October 1630, und Madler, Schloß Miltenberg, S. 45.

allein die von der Abtei Brombach dahingeflüchtete Casse von mehren tausend Reichsthalern, sondern auch den ganzen Kirchen-Ornat von sehr beträchtlichem Werthe *).

Nach Erstürmung der Stadt wurden der Bürgerschaft 7000 Reichsthaler Brandschatzung und eine wöchentliche Contribution von 150 Reichsthalern auferlegt. Stadt und Schloß erhielten eine schwedische Besatzung unter Capitain Ripp und Fähnrich Hans Ludwig Würmser **), ein schwedischer Amtmann wurde eingesetzt, und die Bürgerschaft am 1. December 1631 entwaffnet ***).

Pest und Noth folgte dieser Katastrophe, der ein großer Theil der Bürgerschaft unterlag, und um die Contribution bezahlen zu können, mußten Früchte, Wein, Holz rc. statt Zahlung angenommen werden †).

Ungeachtet dieser Calamitäten hatte Miltenberg nach dem Wehrregister von 1633 noch 305 bewaffnete Bürger. Die Centorte dagegen, und zwar: Bürgstadt 154 Mann, Eichenbühl 110 Mann, Neunkirchen 22 Mann, Heppdiel 10

---

*) Madler, Schloß Miltenberg, S. 45 — 46. Ueberhaupt dürfte über die Kriegs-Ereignisse der ganze § 4, S 36—54 dieser Schrift nachgelesen werden, da die Geschichte für Schloß und Stadt unzertrennlich verbunden sind. Nur bitte ich, S. 44 einen Druckfehler, welcher übersehen worden, und zwar bei Erstürmung der Festung Marienberg, statt 8. den 15. October einzutragen.

**) Rathsprotokoll vom 12. December 1631, und Stadtrentenrechnung von 1632.

***) Rathsprotokoll vom 1. December 1631.

†) Nach dem Miltenberger Rathsprotokoll vom 12. Juni 1633, wurde auf ein Schreiben des Kriegs-Commissairs Johann Paul Ludwig wegen Einlieferung der rückständigen Contribution beschlossen, daß um der Execution auszuweichen, 2000 fl. aufgenommen werden sollten „Zur Versicherung hiesiger Bürgerschaft, und Abwendung fernerem Unheil.“ Zur Abschließung dieses Anlehens, wurden zwei aus dem Rathe, und fünf aus der Bürgerschaft nach Frankfurt geschickt.

Mann, Wenschdorf 21 Mann, Windischbuchen 6 Mann, Schippbach 9 Mann, Monbrunn 12 Mann und Berndiel 6 Mann.

Als die Schweden in der Schlacht bei Nördlingen am 6. September 1634 besiegt wurden, verließen sie auch Miltenberg; Cardinal Infant, welcher mit 12,000 Spaniern nach den Niederlanden marschirte, nahm am 19. September die Stadt und das Schloß Miltenberg ein, machte den Grafen Wolfgang Ernst von Löwenstein, seine Gemahlin und Schwester, nebst dem Grafen Wolfgang Georg von Castell zu Gefangenen, plünderte das Schloß, und nahm die Pferde der Grafen nebst allem beweglichen Gut mit *).

Das Jahr 1636 brachte wieder etwas Ordnung in die Wehranstalten der Stadt. Schon im vorhergegangenen Jahr wurden die Bürgerrotten neu eingetheilt, und der Bürgerschaft auferlegt „sich mit der Gevahr widerumb gefaßt zu machen **).“

Die Waffenübungen wurden wieder eröffnet, und wegen Bewachung der Stadtthore eine neue Verordnung erlassen ***), nach welcher dieselbe nur im Beiseyn der Wacht-Commandanten jeden Abend und Morgen wohl verschlossen, und geöffnet werden durften.

Wer sich durch Vernachlässigung ein Verschulden zur Last kommen ließ, wodurch der Stadt eine „Ungelegenheit“ entstehen könnte, soll „nach Erkenntniß und gestalt des Verbrechens“ unnachsichtlich bestraft werden. Die Ordnung der Stadt-Officiere wurde neu aufgenommen †), und verordnet: „Die Officiere sollen bei ihrer

*) Merian, Topographie, S. 25.

**) Rathsprotokoll vom 23. August 1636.

***) Deßgleichen vom 22. October 1636.

†) Deßgleichen vom 1. Mai 1637.

vorigen Ordnung verbleiben mit Bevelch etwas embsiger vndt fleißiger in commandirung vndt Visitirung der Runten sich befinden zu lassen, vndt wofern ein oder der andere Bürger sich Ungebühr vndt unfleißig uff der Schilt- vndt Scharwacht würde finden lassen, selben alsbalden nach befindenden Dingen abstraffen od. Hr. Schulhteißen anzeigen. In begebendem Fall ein od. der andere Officier commandirt werde bei Tag od. nacht Zu recognosciren, sollen sie sich alles gehorsambs, so wolen auch die Bürger sich deren ihnen gegebenen Instruction vndt habenden Bevelch gemeß, vndt ja nit drüber handlen, alles Fleißes inquiriren, keinen weg noch mehr vnderlassen wo etwas Zue nachrichtung, Zu erkundigen vndt wohin sie commandirt, fleißig Verrichten; Auch Jedermann so sie antreffen werden fleißig nachforschung pflegen woher sie kommen was man vernehme, wer solche seyen, vndt solcher personen wol betrachten, ob etwan ein Verdächtig Zeichen bei ihnen examiniren, auch nach Befindung gar mit hereinbringen sollen."

Ueber die Bewachung und Vertheidigung der Stadt wurde folgende Bürgerordnung gegeben: "Die Bürger sollen allwegen ihre Wachten in eigen oder qualificirten Personen Abends vmb — Uhr an gebottenen Orten antreten, vnd die so albereit die Wacht haben, bei vnnachläßiger Straff nit abgehen sollen bis die völlige Zahl vorhanden, auch allwegen nit mehr als eine Person nach der andern von den Posten vmb Speiße Zu hohlen gelassen werden soll, bis die and. wider kommen."

"Item ihre Gewehr in guter Verfassung v. Bereitschaft aller Zugehör, kraut, Loth, Lund ꝛc. vffs wenigste mit 6 schüssen versehen seyn, worüber den Bevehlshaber hiemit alles ernsts anbevohlen würd, vleißige obsicht zu haben, damit diesem allem nachgelebt, vnd in vollstreckung ihren

ernst vnd respeckt in verbrechendem Fall gegen die Widerspenstigen sich erlassen."

"Uff den Thürmen sollen die Wächter alle Stundt des nachts die Uhr bei vnausbleiblicher Strafe anblaßen, vnd ober der Statt sollen 2 Außläg Schiff in Anker gelegt, vnd darin nothwendige wacht, verordnet werden, welche alle ab vnd vffahrende schiff Zeitlich anruffen, vnd nit an der Stadt, sondern Jenseits des Mains anlegen lassen. Alle Thor am Main, so man nothwendig entbehren kann sollen verwahrt werden."

"Item sollen die Bürger die Zeichen haben im Fall etwas vorhanden wäre. Wann nemlich das Glöcklein vff dem Schloßthurm geleutet, vff den andern Statthoren geschossen, oder d. Horn geblaßen würd, daß sich dann ein Jed. nach der Statt begeben, vnd wofern es bei der nacht, bey rührung Spiels oder Glockenstreich alßbalden ins Gewehr vnd vfm Platz finden lassen soll."

So standen die Anordnungen, als der kaiserlich-liguistische General Gelen, welcher im Würzburgischen geschlagen, bei Miltenberg sein zerstreutes Volk wieder sammelte *).

In Folge der Unruhen, welche nach Vertreibung der Kaiserlichen unter General Lamboi von der Belagerung Hanau's am 17. Juni 1636 durch die Schweden und Hessen unter Landgraf Wilhelm dem Beständigen entstanden, und durch die Demonstration, welche der schwedische Hauptmann Fischer am 20. Mai 1637 auf Aschaffenburg ausführte **), vermehrte sich auch die Furcht vor einem feindlichen Besuch in der Umgegend Miltenberg's.

Der Rath verordnete daher, "wegen den Hanauer

---

*) Beiträge von Hauptmann Sibin.

**) Dr. Steiners Geschichte von Seligenstadt, S. 225 — 226.

Unruhen"*) eine geschärfte Wachtordnung und fleißige Aufsicht auf die Thore, Thürme und Basteien der Stadt, zog zur Vertheidigung derselben die Bürgermilizen der bundespflichtigen Städte Walldürn, Burken und Buchen nach Miltenberg **), und verfügte: "weil der Hanauer feindschaft mehrmals durch practiquen offenbar worden, und weilen ihnen solche nicht angangen, sondern die Sachen abgenommen, wehre zu befahren, daß sie mit Ausfüllen wied'um was tractiren möchten, deßwegen die wachten besser vnd stärker Zubestellen sein werden, Undt den Stattofficieren bessere Vffsicht zu haben anbefohlen."

Mit dem Jahr 1639 vermehrten sich diese Streifzüge der Hessen, welche oft 2000 Pferde stark auf Raub und Plünderung auszogen, Aschaffenburg und selbst die oberen Gegenden bedrohten, und daher auch dem Rath zu Miltenberg Besorgnisse einflößten; da es aber nur streifende Rotten, und keine Heereszüge waren, so beschloß der oben genannte Rath: fuß und Stand zu halten***), weil man solche Parteien alhie wohlvffhalten könne." Die Bürgerschaft sollte sich daher mit Kraut und Loth versehen, alle Posten und Plätze, wohin Jeder commandirt besten Vleißes alß Ihr selbst eigen Leib v. Haut verwachen, und sich alles unnützen Schießens und Platzens enthalten. Wann sich die Bürgerschaft dergestallten erzeugen werden, seyen die H. Oberbeamten der Hoffnung "Unß der gleichen Anstöß wol Zu erwehren, vnd Unß von solchen Peuthern vnd Straifern Zu beschützen †)".

*) Rathsprotokoll vam 2. Mai 1637.
**) Deßgleichen vom 5. Mai 1637.
***) Deßgleichen vom 22. August 1639.
†) Deßgleichen vom 23. August 1639.

Den Juden wurde auferlegt, einen halben Centner Pulver und einen Centner Blei zu liefern *), welches unter die Bürger vertheilt wurde. Auch wurden auf Verlangen des Kurfürsten viele Mannschaften aus Miltenberg und den Amts-Dorfschaften mit mehren tausend Pallisaden zur Befestigung nach Aschaffenburg gesendet **).

Bei dem Vorrücken der Kaiserlichen im November 1639 zog der Feind in den Rheingau ab, worauf im December kaiserliche und mainzische Truppen die Maingegenden wieder besetzten.

Der kaiserliche Obrist Wolf, welcher zum Schutze gegen die Ausfälle Ramsay's in Hanau mit Dragonern im Ober-Erzstifte lag, erbot von Aschaffenburg aus der Stadt zum Schutze gegen die conföderirten Völker zwei Regimenter als Besatzung, welches Anerbieten dieselbe jedoch ablehnte, „weil die Bürgerschaft Stadt und Schloß selbst verwahren wollte ***). Der Rath fand sich in Folge dessen unter andern auch zu folgender Beschlußfassung veranlaßt:

1) Die Mainthor deren man nit vonnöthen Zuzumachen vnd ganz zu verwerffen (Hierauf wurden 8 Pforten verschlossen).
2) Item ein Jeder mit Pulver und Kugeln sich gefaßt zu machen.
3) Die Thore bei rechter Tagszeit Zu zuschließen vnd ehender nit, sonderlich bei Neblichem Wetter, wieder zu eröffnen, man habe dann durch das kleine Thörlein mit etlichen Mußquetieren Zu vorhero recognoscirt. Vnd soll die Wacht hiefüro durch die Trommel zusammen gerufen werden.

---

*) Rathsprotokoll vom 25. August 1639.

**) Deßgleichen vom 8. October 1639.

***) Donnerstag festo Corp. Christ. 1640.

4) Soll jeder Bürger die Frembden, so in seinem Hause oder in der Nachbarschaft wohnen, anzeigen, damit solche auch nebst gemeiner Bürgerschaft die wachten hinführo versehen helfen wie auch allwegen bey rührung der Trommel ins gewehr tretten vnd erscheinen sollen.

Damit aber wegen „annährenden Völkern *) vnd weil sich die schwedische Armee im Anfang des Jahres 1641 in Franken verstärkte," die Stadt nicht überrumpelt würde, verordnete der Rath **): „Dieweilen bei diesem von Gott beschertem schönen Wetter fast Jedermann zu feldt, vndt sich Jebißweilen ungefähr etwas eignet, Alß sollen die Wachten Versterkt, vnd vff dem äußern vnd Spitzenthurm die Anstalt gemacht, daß im Fall sich etwas von Völkern Zutragen sollt, daß vf den Thürmen 2 Loß mit den Doppelhacken gegeben, auch daß wo die noth Vorhanden nach demselben ein Zeichen ausgesteckt werden, Alßdann ein Jeder vom feld Zu hauß begeben soll," und bestimmte, daß zu diesem Zweck 1 Centner Pulver angekauft werde.

Die Durchzüge der Truppen unter Erzherzog Wilhelm und General Piccolomini den 2., 5., 8., 12., 21. und 22. December beschlossen das Jahr 1641, nachdem schon vorher der französische Feldmarschall Guebriant, zur Vereinigung mit dem schwedischen General=Feldmarschall Banner, Miltenberg umgehend, seinen Weg durch den Taubergrund genommen hatte ***).

---

*) Bei den Durchzügen des Jahres 1640 lagen die Generäle Piccolomini, Gonzaga, Staab, General-Feldzeugmeister Spaar, General-Feldmarschall von Hatzfeld, sowie die Obersten Holk, Ga"as, Tussin rc. dahier.

**) Rathsprotokoll vom 2. Juni 1641.

***) Stadtrente-Rechnung von 1641.

Das Jahr 1642 bot für Miltenberg nichts Erhebliches; desto unheilvoller aber war das Jahr 1643. Schon im Januar rückten hessenkasselische Truppen gegen Miltenberg an *). Der Kurfürst von Mainz, bei welchem man vorher angefragt hatte, ob man sich wehren sollte oder nicht, befahl: „daß man vom Feind salvaquard einnehmen und sich nit wehren, sondern brandschatzen lassen soll“ **). Eben so rieth ein Schreiben des Kellers von Wertheim, daß man keinen Schuß thun oder sich wehren, sondern eben so wie die Bischoffsheimer eine salvaquard einnehmen solle. Der Befehl ihres Kurfürsten und die Erfahrung anderer Orte bestimmte daher die Bürgerschaft, von jeder Vertheidigung der Stadt abzustehen, worauf die Hessen einrückten. Sie besetzten Stadt und Schloß, Thore, Thürme und Basteien, rissen alle Häuser, außerhalb der Stadtmauer, welche einen Angriff auf letztere begünstigen konnten, nieder ***), trafen Vorkehrungen zur kräftigen Vertheidigung, und hausten sehr übel gegen die Bürgerschaft. Sie sollen sich „sonderlich aus dem Schloß gewährt haben, weilen sie aber keinen Ersatz zu gewärtigen hatten, haben sie sich den 7. März auf Gnad und Ungnad ergeben müssen“ †). Eine allgemeine Plünderung ††) folgte dieser Katastrophe, bei welcher die Bürger nicht allein ihr bewegliches Eigenthum, und viele ihr Leben, sondern auch die Kirchen ihre Schätze, und die Stadt einen großen Theil des Geschützes verlor.

Als sich die Stadt wieder etwas erholt hatte, beantragte

---

*) Rathsprotokoll vom 13. Juli 1643.

**) Deßgleichen vom 10. April 1643.

***) Deßgleichen vom 27. Januar 1644.

†) Merian, Topographie 1646. § 17.

††) Rathsprotokoll vom 4. Juli 1643.

der Stadthauptmann die Verbesserung der Wehren, insbesondere sollen die zwei Riegel an der Eichenbühler Straße beim oberen Thor reparirt, die Pallisaden wieder gesetzt, die Erde im Graben tiefer ausgehoben, an die neue Stadtmauer getragen, und das Thor damit beschüttet werden; ferner solle das kleine Rondel beim Vögleinsthor und die Schießlöcher mit Backsteinen erhöht werden. *) Ebenso wurde beschlossen **) „weilen sehr böß geschrey vom feindt und die Gefahr ziemlich groß,“ die Raths-, Kirchen-gemeiner Stadt Sachen und Documente an einen sichern Ort zu bringen, und endlich von dem Oberamtmann, Keller, Rath und Stadthauptmann eine Änderung mit den Officieren vorgenommen ***). Letzterer ordnete auf den 23. Juli 1645 eine allgemeine Musterung der Bürgerschaft an, und befahl denselben ihre Gewehre sauber und in gutem Stand zu halten †).

Unterdessen verlangte der Oberamtmann, Freiherr von Hohneck, daß die Stadt das Schloß mit Proviant versehen sollte; was aber von dem Rath als eine Neuerung abgelehnt wurde, weil dieses von den Kellereigefällen geschehen müsse, „welche das Schloß zu bauen, bäulich zu erhalten und zu proviantiren, die Amtsdorfschaften aber mit zu bewachen hätten ††)“. Die Bürgerschaft arbeitete Tag und Nacht an Verschanzung der wichtigsten Punkte der Stadt, verlangte hiezu die Mithülfe der Amts-Dorfschaften, und nahm die von der Stadt Prozelten versprochenen Pallisaden und Zimmerleute zur Beschleunigung der Befestigung in Anspruch.

---

*) Rathsprotokoll vom 17. August 1644.
**) Deßgleichen vom 20. August 1644.
***) Deßgleichen vom 10. Januar 1645.
†) Deßgleichen vom 23. Juli 1645.
††) Deßgleichen vom 3. September 1645.

Die zum Schutz gegen die Hessen in die ober-erzstiftischen Städte gelegten zwei Regimenter Österreicher — von denen auch Miltenberg eine Besatzung erhielt — wurden wegen allgemeiner Hungersnoth wieder abberufen.

Bald darauf — Ende Novembers 1645 — wurde Schloß und Stadt Miltenberg von den conföderirten Völkern wieder eingenommen, und weil sich die Bürgerschaft widersetzt hatte, der Plünderung preisgegeben. Viele Bürger flohen mit dem, was sie in der Eile retten konnten, nach Wertheim.

Nach Eroberung der Stadt Aschaffenburg und Vertreibung der Schweden unter Wrangel — den 7. Juli 1646 — zog der kaiserliche General-Adjutant Johann Heinrich Garnier vor Miltenberg, und eroberte die Stadt ohne Widerstand, das Schloß aber im ersten Sturm *).

Nach eingetretener Ruhe und Ordnung schrieb der Oberamtmann an die nach Wertheim geflüchteten Bürger die Aufforderung: „Wieder herab zu ihrem häußlichen Wesen zu gehen **)", welchem Verlangen die Ausgewanderten alsbald Folge leisteten.

Zur Wiederbewaffnung der Bürgerschaft wurde befohlen, daß sich innerhalb vierzehn Tagen Jeder mit einem Gewehr zu versehen habe, zu welchem Zwecke 100 Musqueten von Frankfurt beschrieben ***), und unter die Bürger vertheilt wurden. Den Stadtofficieren wurde auferlegt, fleißig auf die Bewachung der Stadt zu sehen †), und der Bürgerschaft Gehorsam und Respect gegen die Officiere, sowie in den Wachten „sonderlich bey jetzigen androhenden

*) Merian über Miltenberg.

**) Rente Rechnung von 1646.

***) Rathsprotokoll vom 12. und 18. März 1647.

†) Deßgleichen vom 28. September 1647.

Heilbronner Völker vleisig zu seyn anbefohlen *).“ Stadt und Schloß wurden bald wieder durch die Franzosen unter General Turenne eingenommen und besetzt, und erstere mußte die allgemeine Plünderung nach einem mit dem General abgeschlossenen Accord durch Geld abkaufen, zu welchem Behufe die silberne Monstranz, Kelche, Doppelhacken und Falkoneten verkauft werden mußten **).

Nach vielen namenlosen Leiden kam endlich den 24. October 1648 — der westphälische Friede zu Stande, und machte dem dreißigjährigen Kriege ein Ende, welcher Miltenberg außer Naturalien-Lieferung, und dem durch die Plünderungen verlornen Werthe über 50000 fl. an Geld kostete, die Stadt mehrmals um Waffen und Geschütz brachte, und einen großen Theil der Bürgerschaft theils durch das Schwert, theils durch die Drangsale des Krieges dahinraffte.

§. 11.

Die bürgerlichen Wehranstalten Miltenbergs, nach dem dreißigjährigen Kriege bis zum Ausbruch der französischen Revolution 1648 — 1789.

Traurig war der Zustand des deutschen Vaterlandes, traurig jener der Stadt Miltenberg nach dem langen und verheerenden dreißigjährigen Kriege. Die Macht der Städte war gebrochen. Der größte Theil der Einwohner war theils

*) Rathsprotokoll vom 1. Januar 1648.

**) Deßgleichen vom 6. Juni 1649.

durch Hungersnoth, Pest und Seuchen, theils durch das Schwert umgekommen. Viele Güter und Häuser ausgestorbener Familien fielen der Stadt anheim, und wurden meistens um unbedeutende Summen zur Bezahlung der Kriegskosten wieder verkauft. Ganze Güter-Districte blieben aus Mangel arbeitender Hände liegen, und wurden Wald; vielfache Beweise dieser Behauptung liefern die Waldungen der Revier Miltenberg.

Dieses traurigen Zustandes ungeachtet erholte sich Miltenberg doch sehr bald wieder von den durch den Krieg geschlagenen Wunden. Durch die Sorgfalt ihres Kurfürsten wurden nicht allein der Landbau, die Künste und Gewerbe wieder gehoben, sondern auch durch wieder geordnetes Kirchen- und Schulwesen die verwilderten Sitten gebessert.

Die Zahl der wehrhaften Bürger vermehrte sich wieder; zahlreiche Bürgeraufnahmen in dem nächsten Decennium, im Beiseyn der Beamten — Oberamtmann und Keller — von dem Rath und Stadthauptmann vorgenommen — trugen sehr viel dazu bei, schnell eine, größtentheils aus jungen Bürgern und Bürgerssöhnen gebildete Stadtmiliz zu organisiren. Bei einer solchen Bürgeraufnahme am 16. Juni 1650 theilte der Stadthauptmann die neu Aufgenommenen alsbald in Rotten, und befahl „Soll Jeder eine Musquete, Degen 1 Pfd. Pulver und 2 Pfd. Blei zu Kugel gegossen mit nothwendigen Lunden bereit halten *)".

Solche Verfügungen wurden bei allen Bürgeraufnahmen ertheilt, und mit Strenge darauf gesehen, daß denselben innerhalb vier Wochen Folge geleistet wurde.

Die Waffenübungen wurden wieder häufiger, und die Bürgermilız bei einer Hauptmusterung von dem Oberamt-

---

*) Rathsprotokoll vom 16. Juni, 7. December 1650, 3. Februar 1652, 9. Januar 1653 und 15. Januar 1654 ꝛc.

mann, welcher meistens zugleich eine hohe Militärperson war, und von dem Keller und Rath der Stadt, oft auch durch einen kurfürstlichen Commissair, jährlich inspicirt, und darauf gesehen, daß sich alle Waffengattungen in brauchbarem Zustand befanden.

Als 1655 der Kurfürst von Mainz die Hülfe der Stadt Miltenberg verlangte, marschirte der bewaffnete Bürgerausschuß nach Flörsheim zur Besatzung *), so wie im Jahr 1657 nach Dieburg **) und 1658 nach Aschaffenburg ***), und erhielt hiezu Verpflegungs- und Kriegsbedürfnisse auf Rechnung der Stadt.

Zur Ausbildung gut geübter Schützen wurden auf den Antrag des Stadtlieutenants C. Geiger die öffentlichen Schießübungen wieder eröffnet, und der Rath gebeten, zu den Freischießen „das gewöhnliche Hosentuch wie früher zu geben †) darumb die Bürger schießen."

Kurfürst Johann Philipp verordnete 1662, daß die einst so blühenden Wollenweber drei Innungen haben sollten, nämlich zu Mainz, Aschaffenburg und Miltenberg. Die obererzstiftischen Städte erhielten dadurch in Folge der Einwanderungen der Niederländer viele neuangehenden Bürger, weil aber dessen ungeachtet die Zahl der Bürgerschaft zum Schutze der Städte zu gering war, so wurde bestimmt, daß künftig bei jeder Musterung auch alle Bürgersöhne, welche über 16 Jahre alt, erscheinen sollten ††). Es erfolgte hierauf eine vollständige Organisirung der Bürgermiliz, eingetheilt in den jungen, mittleren und alten Ausschuß.

---

*) Rente-Rechnung von 1655.

**) Deßgleichen von 1657.

***) Deßgleichen von 1658.

†) Deßgleichen von 1654, und Rathsprotokoll vom 12. Juni 1669.

††) Beiträge von Hauptmann Sibin

Obrist Wambold von Mainz wurde im folgenden Jahr 1663 nach Miltenberg commandirt „die reitende Ausschuß-Compagnie der Stadt zu renoviren *), und 1664 inspicirte Land-Obrist Friesen mehre Hauptmusterungen aller waffenfähigen Bürger Miltenberg's **). Die Cavallerie erhielt ihren Trompeter, und die Infanterie ihre Trommelschläger nach den drei Aufgeboten ***). Letztere Waffengattung wurde auf Rechnung der Stadt mit Musquete und Säbel, erstere mit Carabiner, Pistolen und Säbel bewaffnet und beide gut montirt.

Als der Oberamtmann 1663 durch den Stadtschultheißen die Stellung des Stadt-Contingents — die Städte stellten zu den Landestruppen ihr Contingent an Fußvolk und Reiter — verlangte †), konnte die Stadt Miltenberg ihr erstes Aufgebot — Ausschuß — in beiden Waffengattungen ††) wohl bewaffnet und montirt zur Verfügung ihres Kurfürsten stellen, welcher zu befehlen geruhte, daß 1664 der junge Ausschuß gegen Erfurt ausrücken sollte †††); ein Befehl der alsbald in Vollzug gesetzt wurde.

In dem Kriege des Kurfürsten von Mainz und Herzogs von Lothringen gegen Kurpfalz im Jahr 1665, wegen des Wildfangrechtes, wurden die Bürger der ober-erzstiftischen Städte zum Schutze der Bergstraße rc. aufgeboten. Miltenberg stellte sein erstes Aufgebot, welches nach Bensheim an

*) Rente-Rechnung von 1663.

**) Deßgleichen von 1664.

***) Nach der Rente-Rechnung von 1665, bestand die Besoldung für den Trompeter außer Kleidung, Bewaffnung und Verpflegung in 3 fl. 15 kr.

†) Rathsprotokoll vom 17. Juni 1663.

††) Die für den Kriegsdienst bestimmten Reiter erhielten per Mann fürs Pferd jährlich 12 fl. (Rathsprotokoll vom 2. December 1671).

†††) Rente-Rechnung von 1663.

der Bergstraße ausmarschirte *). Der Friede erfolgte zwar 1667, aber schon 1668 entstand ein neuer Streit. Kurfürst Johann Philipp bot den jungen Ausschuß des Ober-Erzstiftes auf, Mainz und andere an der pfälzer Grenze liegende Städte zu besetzen. Miltenberg hatte von dem ersten Aufgebot nur 36 Mann zu stellen, welche unter dem Stadt-Fähndrich nach Mainz commandirt wurden **). In ihrer Abwesenheit wurden nach besonderem Rathsbeschluß deren Äcker auf städtische Rechnung bebaut. Eine andere Abtheilung des jungen Ausschusses wurde 1670 als Besatzung nach Steinheim verlegt ***).

Da die Eintheilung der Stadtmiliz von 1663 inzwischen mehrfache Veränderungen durch ab- und zugehende Mannschaften erlitt, und dieß eine verbesserte Eintheilung erforderte, so erhielt der Landhauptmann 1670 — von dem Kurfürsten den Befehl, die Stadt-Compagnie zu renoviren †). Hiedurch wurden nicht allein die Abtheilungen complettirt, sondern auch mancherlei Verbesserungen der bürgerlichen Schützen und Wehranstalten bezweckt.

Unter solchen Rüstungen brach der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland aus, an dem auch der Kurfürst Theil nehmen mußte, und dessen Schauplatz größtentheils am Rhein und Main war. Frankreichs siegreiche Schaaren unter Feldmarschall Turenne besetzten auch die Maingegenden. Schloß und Stadt Miltenberg wurden 1673 besetzt, und erhielten eine französische Garnison, welche, als Montecuculi am 11. October 1673 durch den Spessart gegen Frankfurt anzog,

*) Rente-Rechnung von 1665.
**) Deßgleichen von 1668.
***) Deßgleichen von 1670.
†) Deßgleichen von 1672.

Miltenberg und die Maingegend wieder verließ. Der kaiserliche General-Feldmarschall de Souches zog hierauf, Anfangs Mai des folgenden Jahres, mit 35,000 Mann über Miltenberg und Aschaffenburg nach den Niederlanden. Hungersnoth und Pest folgten abermals diesem Heereszuge.

Während dieses Krieges lagen vierundzwanzig Mann des engeren Ausschusses von Miltenberg auf Rechnung der Stadt drei Jahre lang zu Mainz als Besatzung *), und den 29. Mai 1677 mußten vier Mann Reiter nach Aschaffenburg gestellt werden. Häufige Musterungen der Stadt- und Landmiliz folgten in dieser Zeit aufeinander **).

Der Friede von Nimwegen und der mit dem Kaiser abgeschlossene Vergleich vom 5. Februar 1679 machten dem Krieg auf kurze Zeit ein Ende: denn schon 1688 fielen die friedensbrüchigen Franzosen plündernd in das Ober-Erzstift; wurden aber im November durch den von dem Main herunterziehenden Kurfürsten von Sachsen verjagt. Im folgenden Jahr verübten die Franzosen viele Grausamkeiten an Heidelberg, Worms, Speier und vielen andern Orten am Neckar und Rhein. Zur Abwehr dieser Mordbrenner zog der Ausschuß des Ober-Erzstiftes an die Grenze, um in Verbindung mit den Sachsen das Land zu schützen. Hiezu stellte Miltenberg nicht allein sein Contingent, sondern unterstützte auch seinen Kurfürsten mit Geld zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse ***).

Obrist-Lieutenant Ziegler wurde beauftragt: den jungen

---

*) Rente-Rechnung von 1673 bis 1676.

**) Deßgleichen von 1677.

***) Während dieses Krieges, besonders 1689 hielten sich der Kurfürst von Sachsen, Herzog von Lothringen, Herzog von Hollstein, General Feldmarschall Flamming und andere hohe Fürsten und Generäle, bald längere bald kürzere Zeit in Miltenberg auf.

Ausschuß in Miltenberg zu mustern, und marschirte mit demselben in Gemeinschaft mit dem Ausschuß aus den Kellereien Klingenberg, Stadprozelten, Amorbach, Külsheim ꝛc. 1691 nach Bensheim an die Bergstraße, die dortige Linie gegen die andringenden Franzosen zu vertheidigen *). Über ein Jahr wurden diese Truppen daselbst mit gutem Erfolg verwendet, mußten aber doch zuletzt der französischen Übermacht weichen, bis endlich Anfangs 1693 Prinz Ludwig von Baden, ein Schüler des Herzogs von Lothringen, die Franzosen vom Neckar und dem Odenwald zurückwarf, und dem Ausschuß der Auftrag ertheilt wurde, die streifenden und versprengten Franzosen im Odenwald aufzusuchen und gänzlich zu vertreiben **).

Zu Ryswick, einem Schloß bei Haag in Holland, kam zwar der Friede zwischen Ludwig von Frankreich, Holland, England und Spanien zu Stande, jedoch nicht mit Kaiser und Reich. Deutschland blieb daher unter den Waffen.

Ober-Wachtmeister Krebsen ordnete 1695 aufs neue die Bürgermiliz zu Miltenberg ***), welche darauf unter dem Commando ihres Oberamtmanns Obrist Johann Friedrich von Bettendorf mit dem Landausschuß nach Gernsheim gegen die Franzosen postirt wurde †). Zu gleicher Zeit befahl der Kurfürst eine Verstärkung des Miltenberger Ausschusses ††), dessen neue Montirung und Armirung theils aus der Stadtcasse, theils aus dem Erlöse abgängiger Monturen bezahlt wurden.

*) Rente-Rechnung von 1691.
**) Deßgleichen von 1693.
***) Deßgleichen von 1695.
†) Deßgleichen von 1697.
††) Rathsprotokoll vom 13. Mai und 13. September 1697.

Der Friedensschluß vom 30. October 1697 führte die Ausschußmannschaften wieder in den Schoß der Ihrigen, und verlieh Deutschland eine kurze Ruhe.

Nach einer 1699 erfolgten Reduction der Landmiliz hatte Miltenberg nur noch 26 Mann als Contingent zu stellen *), welches aber nach einer unter dem 3. Mai 1700 aufgestellten Berechnung, wonach das Amt Miltenberg 104 Mann zu stellen hatte, auf 44 Mann erhöhet wurde.

Der spanische Erbfolgekrieg von 1701 bis 1714 schwang aufs neue die Kriegsfackel über Deutschland.

Der Kurfürst von Mainz Lothar Franz, ein treuer Vasall des Kaisers, gab, durch die französischen Verheerungs-Kriege veranlaßt, auf bessere Landesbewaffnung sehend, 1703 eine Verordnung, nach welcher die Landmiliz in regelmäßige Regimenter getheilt, und durch kriegserfahrne Stabsofficiere geführt werden sollte, und ließ hierauf die Landmiliz der Stadt Miltenberg als Besatzung nach Mainz commandiren **); ihr folgte eine andere Abtheilung derselben, welche vom 17. Mai bis 9. November 1704 daselbst garnisoniren mußte ***). Während dieser Zeit passirte am 25. bis 29. Juni die mit dem Kaiser verbundene englisch-holländische Armee, unter den Befehlen des Herzogs von Malborough, Miltenberg, vereinigte sich mit den Kaiserlichen unter Eugen von Savoyen und mit den Bayern unter Kurfürst Max Emanuel, schlug am 13. August 1704 bei Hochstädt die Franzosen unter Marschall Tallard, und nahm diesen mit 16000 Mann gefangen.

Unterdessen machten die französischen Waffen 1707 wieder einige glücklichen Fortschritte, und bedrohten die Mainzer

*) Rathsprotokoll vom 8. September 1699.

**) Stadtrente Rechnung von 1703.

***) Deßgleichen von 1704.

Länder mit Mord, Raub und Brand. Wegen „annährenden französischen Friedensgefahren“ wurde die Bürgerschaft Miltenberg's fleißig in den Waffen geübt, mit allen Kriegsbedürfnissen versehen, die Thore mit Pallisaden besetzt, überhaupt die äußeren Stadtwehren verbessert, und endlich alle Briefschaften und Kostbarkeiten nach Mainz geflüchtet *). Von der Verordnung, welche der Kurfürst 1705 gab, daß der, welcher drei Jahre lang in Mainz diene, einen tauglichen Mann stelle, oder 15 Reichsthaler zahle, für allzeit vom Kriegsdienste befreit seyn solle, konnte bei allgemeiner Gefahr kein Gebrauch gemacht werden.

Zum Glück gingen alle Besorgnisse ohne ihre Erfüllung vorüber, nachdem der Kurfürst im Juli 1707 mit dem französischen Marschall Villars einen Vertrag abgeschlossen hatte, gegen Erlegung von 66000 fl. das Erzstift verschonen zu wollen; jedoch blieb die Landmiliz von Miltenberg noch über zwei Jahre zu Mainz in Besatzung **), und Kriegs-Commissär Fischer hielt 1713 eine Musterung über die Bürgerschaft ***).

Der Friede von Rastadt — 7. März 1714 — gab Deutschland seine Ruhe wieder.

Vieles herrenlose Gesindel, welches nach diesem Friedensschluß herumzog, gefährdete die öffentliche Sicherheit und verübte manchen Raub und Mord. Dieses veranlaßte den Rath und Stadthauptmann 1718, eine neue Wachtordnung mit folgenden Hauptpunkten zu entwerfen †):

---

*) Rathsprotokoll vom 10. Juli 1707.

**) Rente-Rechnung von 1710 bis 1711.

***) Deßgleichen von 1713.

†) Rathsprotokoll vom 12. December 1718.

1) Zum Ein- und Auspassiren für Fremde sind nur das äußere Thor und Schwertfegersthor als Anmeldposten bestimmt; Fremde ohne Paß wurden abgewiesen.

2) Alle Thorposten wurden wie immer mit Wachtmannschaften besetzt, und durften nicht vor dem Aufzug derselben geöffnet werden.

3) An den obigen beiden Hauptthoren wurden die Wachten von der Hauptwacht aus jeden Tag früh militärisch aufgeführt, und die Nacht über durch den Stadt-Wachtmeister visitirt. Der wachthabende Unterofficier war zugleich Examinator und rapportirte über Alles dem Stadthauptmann.

4) Der junge Ausschuß — Landmiliz — wurde, wann derselbe hier lag, zur Landessicherheit, Streifzügen, Escortirung rc. verwendet, und bildete, wie früher, den mobilen Theil der Bürgermiliz.

Über die Zeit, wann die Stadtwachten die Wachtposten zu beziehen hatten, wurde verfügt *): „Die Wacht an den Thoren soll aufziehen:“

Von Martini bis Lichtmeß	früh	um	halb 7	Uhr,
Von da bis Ostern	„	„	6	„
Von da bis Pfingsten	„	„	halb 5	„
Von da bis Bartholomä	„	„	4	„
Von da bis Michaeli	„	„	halb 5	„
Von da bis Martini	„	„	6	„

Wachtfreiheit genossen nur jene Bürger und Wittwen, deren Söhne bereits unter dem Ausschuß — Landmiliz — standen; außerdem waren auch die Söhne der letzten zum Wachtdienst verpflichtet.

*) Rathsprotokoll vom 1. Juni 1740.

Im Jahr 1730 wurde für den Kurstaat befohlen, daß sämmtliche Compagnien des Landausschusses auf 150 Köpfe gesetzt, und der Abgang durch taugliche Männer von 20 bis 36 Jahren ergänzt werden sollte *). Hiernach wurden die Compagnien aus dem jungen Ausschuß der Stadt und Cent formirt, das zweite und dritte Aufgebot der Stadt- und Centcompagnien blieb bei seiner früheren Eintheilung.

Viel hat Miltenberg bei dem Wiederausbruch des Krieges mit Frankreich, welcher von der Besetzung des Thrones von Polen herrührte, und zugleich auch über den künftigen Besitz der italienischen Länder geführet wurde, gelitten.

Von 1733 bis 1736 dauerten die Durchmärsche und Winter-Einquartierungen mit all' den Barbareien jener Zeit.

Der hochbejahrte Prinz Eugen zog Ende Mai 1734 mit 40000 Mann Österreicher und Reichstruppen von Heilbronn über Miltenberg, wo zu diesem Zwecke eine Brücke geschlagen wurde — und über Aschaffenburg zum Schutze Mainz gegen die Franzosen unter Berwick an den Rhein, trat aber, nachdem es hier außer der Besetzung Lothringen's und der Eroberung Kehl's zu keiner Schlacht kam, bald darauf wieder seinen Rückmarsch an den Neckar an. Der Kurfürst von Bayern hatte sein Hauptquartier dahier. Durch außerordentliche Forderungen wurden die Einwohner so erschöpft, daß sie keine Nahrung mehr hatten, und viele Städte die Thore schließend, keine Einquartierung mehr annehmen wollten, bis endlich zu Wien den 3. October 1735 die Friedenspräliminarien, und den 18. October 1738 der Friede selbst abgeschlossen wurde.

Von der ersten Ausbildung bis zum Jahr 1737 erlitten die Wehranstalten Miltenberg's mancherlei Veränderungen.

---

*) Beiträge von Hauptmann Sibin.

Von der Stellung des Heerbannes zur Beschützung des Landes wurde zur Ausbildung des Soldatenstandes übergegangen, und neben diesem zur Verwendung im Krieg der Landausschuß aufgeboten, später aber die Landmiliz errichtet. Im Jahr 1737 den 15. Juli befahl der Kurfürst Philipp Karl, daß künftig Keinem die Heirathserlaubniß ertheilt werden sollte, wenn er nicht drei Jahre im Militär gedient, oder seinen Abschied erhalten hatte. Die Conscription kam in Aufnahme, fand aber in Miltenberg erst 1768 Anwendung *). Außerdem bestand die Landmiliz fort, und erhielt 1738 eine bessere Verfassung, indem die nach den Ämtern gebildeten ungleichen Compagnien künftig auf 150 Köpfe bestimmt wurden, so daß jede aus drei Officieren, acht Unterofficieren, neun Gefreiten, zwei Tambourn und ein hundert achtundzwanzig Gemeinen bestand. Diese Mannschaft sollte bloß zum Schutze des Vaterlandes dienen, weßhalb auch verheirathete Leute unter vierzig Jahren dazu genommen wurden. Die Dienstzeit war auf drei Jahre festgesetzt, die Bewaffnung mit Gewehr, Säbel und Patrontasche geschah auf Kosten der Commune; die Officiere erhielten Gehalt. Alle Sonn- und Feiertage wurden Waffenübungen, und jedes Jahr eine große Musterung vorgenommen. Das Amt Miltenberg zählte zu jener Zeit 477 ledige, waffenfähige Bürgersöhne von 15 bis 28 Jahren.

Das Jahr 1740 wurde nicht allein für die europäische Geschichte, sondern insbesondere für die Geschichte Österreich's und Bayern's, so wie für jene der Maingegenden wichtig. In Rußland starb in demselben Jahre die Kaiserin Anna, in Preußen folgte (31. May) Friedrich II. seinem

---

*) Rathsprotokoll vom 12. Mai 1768.

Vater, und nach dem Tode Kaiser Karl's VI. (20. October) übernahm, nach der pragmatischen Sanction vom 13. April 1713, dessen Tochter Maria Theresia die Regierung über die gesammten österreichischen Erbstaaten. Karl Albrecht, Kurfürst von Bayern, nahm diese Staaten für sich in Anspruch, und gründete sein Begehren sowohl auf seine Vermählung mit der zweiten Tochter des verstorbenen Kaisers Joseph I. (Bruder Karl's VI.) als auch auf seine Abstammung vom Kaiser Ferdinand I., durch Vermählung dessen Tochter Anna mit Herzog Albrecht V. von Bayern (1525), aus welcher Ehe die bayerische Linie fortstammte. Hiedurch entstand der achtjährige österreichische Erbfolgekrieg.

Da sich Kurfürst Karl Albrecht als den einzigen rechtmäßigen Erben betrachtete, so mußten seine Gesandten zu Wien sogleich gegen jede Besitzergreifung durch Maria Theresia protestiren.

Inzwischen versuchten auch andere Staaten vermeintliche Besitzrechte geltend zu machen, und suchten sich ihre Antheile aus. Unter solchen Verhältnissen brachte der französische Marschall Belle-Isle im Mai 1741 zu Nymphenburg einen großen Bund gegen Maria Theresia zu Stand, dem nach und nach Köln, Pfalz, Preußen, Sachsen und Polen beitraten. Kurfürst Karl Albrecht sollte die Kaiserkrone, Oberösterreich, Tirol, Breisgau und Böhmen haben, und den Übrigen waren Entschädigungen in Mähren, Schlesien, Italien und den Niederlanden zugesagt.

Bayern eröffnete bald darauf den Krieg, und der bayerische General Minuzzi drang in Passau ein. Inzwischen führte der französische Marschall Belle-Isle dem Kurfürsten 25000 Mann zu, und dieser zog, nachdem er einen Theil der vereinten Kriegsmacht zum Schutze Bayern's gegen Böhmen aufgestellt hatte, mit 40000 Mann längs

der Donau in Österreich ein, und eroberte dasselbe bis zehn Meilen vor Wien.

In dieser verzweifelten Lage wußte Maria Theresia die Ungarn für ihre Sache zu begeistern, und dieser folgte bald das Bereitstehen einer ganzen Armee. Karl Albrecht wurde hiedurch unentschlossen, und statt seinen Plan zu verfolgen, theilte er, zu seinem Unglücke, seine Streitkräfte, ließ 15000 Mann unter dem französischen General zur Behauptung des eroberten Landstrichs zurück, marschirte mit dem größten Theil des Heeres nach Böhmen und eroberte Prag am 26. November. Am 7. Christmonds 1741 wurde er als König in Böhmen ausgerufen, und zwölf Tage darauf huldigten ihm die böhmischen Stände.

Nachdem er für die Civil- und Militärverwaltung gehörige Fürsorge getroffen, eilte Karl Albrecht nach Frankfurt, und wurde am 11. Februar 1742 als Kaiser Karl VII. gekrönt. Bald darauf begann Österreichs Waffenglück aufs neue zu siegen. Klevenhüller drängte die Bayern und Franzosen unter Segurs aus Österreich zurück, Bayern wurde durch Bärenklau besetzt, die Franzosen unter Broglio und Belle-Isle mußten Prag und Böhmen verlassen, und Karl von Lothringen besiegte die Bayern bei Simbach den 9. Mai 1743.

Karl VII. war gezwungen nach Frankfurt zu weichen, und Maria Theresia ließ sich sogar in Bayern huldigen. Graf von Seckendorf führte zwar seinen Kaiser am 29. April 1743 in das befreite Bayern wieder zurück, doch mußte Karl's Gestirn bald aufs neue erbleichen.

Georg II. König von Großbrittanien, hatte bereits von der Zeit an, da die seinen hannoveranischen Landen drohende Gefahr durch den Frieden des Königs Friedrich von Preußen mit Maria Theresia entfernt war, sich größtentheils aus altem Haß gegen Frankreich an das Wohl des Hauses Österreich und der Kaiserin Theresia angeschlossen. Das mit

seinen politischen Grundsätzen übereinstimmende Parlament zu London unterstützte ihn zu diesem Zweck mit ansehnlichen Subsidien, und die 16000 Mann, die der König auf den Beinen hatte, wurden in Sold der Krone genommen. Auch das durch seine Interessen an England angeknüpfte Holland wußte Georg dahin zu vermögen, daß man zur Unterstützung Maria Theresia's 20000 Mann zu stellen versprach. Bevor jedoch das Versprechen erfüllt wurde, vereinigten sich zu Ende des Jahres 1742 in den Niederlanden die dort aus 16000 Britten, eben so vielen Hannoveranern, 6000 Hessen und 20000 Österreichern versammelten Truppen, welche im März 1743 nach dem Willen des Wiener Hofes unter dem König Georg, der das Commando über diese 58000 Mann starke Armee (die pragmatische genannt) übernommen hatte, die Franzosen, welche Ende August unter Maillebois über Aschaffenburg und Miltenberg nach Nürnberg marschirten, aus Deutschland zu vertreiben, und zu verhindern, den in Bayern commandirenden Marschall Broglio verstärken zu können, und zugleich in Mainz einen dem Wiener Hof genehmen Kurfürsten wählen und einsetzen zu helfen.

Sobald der französische Hof Gewißheit von dem Marsche der Verbündeten an den Rhein erhielt, schickte er unter dem Befehl des Marschalls duc de Noailles ein Heer dahin, mit dem Auftrag zu hindern, daß man Broglio von Frankreich abschneide, und selbst nach Bayern zu rücken, wann die Verbündeten dahin zögen. Die Absicht der Verbündeten, sich bei Wimpfen und Heilbronn am Neckar aufzustellen, wurde durch Verzögerung in der Ausführung vereitelt, weil die Franzosen Zeit gewannen, sich am 19. und 20. Juni 1743 dem verbündeten Heere Aschaffenburg gegenüber zwischen Stockstadt und Großostheim in Schlachtordnung zu stellen. Jetzt war nur noch über Miltenberg der Marsch nach dem Neckar möglich; um aber auch diesen zu vereiteln, ließ Noailles am 19. den

General Maillebois mit der Brigade Dauphine den Paß bei Miltenberg, sowie Wörth, Obernburg und Niedernberg militärisch besetzen *) und versperrte hiedurch den Verbündeten die Zufuhr auf dem Maine. Dieses und der im Lager der Verbündeten einreißende Mangel veränderte den Kriegsplan, und führte zu der am 27. Juni 1743 **) bei Dettingen erfolgten denkwürdigen Schlacht, in welcher die Franzosen von den Verbündeten, unter dem persönlichen Commando des ritterlichen Königs Georg II. von England, welcher am 19. Juni in Aschaffenburg eintraf, und die Befehligung des Heeres übernahm, gänzlich geschlagen, und in Folge dieser Schlacht auch aus Miltenberg und den Maingegenden vertrieben wurden ***).

Nach diesen Vorgängen wurden zum Schutze des Mainzer Landes 1744 noch drei Landregimenter oder sechs Bataillone — errichtet. Das dritte Bataillon bestand aus den Land-Compagnien des Vicedoms Aschaffenburg und der Ämter Miltenberg, Klingenberg, Lohr, Orb, Hausen und Amorbach. Im Jahr 1745 den 8. Mai erließ hierauf die Kriegs-Conferenz an die Stadt den Befehl: daß über die waffenfähige Mannschaft drei Tabellen gefertigt werden sollen, in deren erste diejenige, welche im wirklichen Garnisondienste oder Landausschuß stehe, in die zweite die, welche ausgemustert, dispensirt oder ihre Dienstjahre ausgestanden, und in die dritte jene Mannschaft eingetragen werden sollte, welche noch zum Dienste fähig, einschlüssig derjenigen, welche

*) Archiv des historischen Vereins für den Untermain-Kreis, 2. Bd. 2. Heft, S. 82, 85, 101, 102 und 108.

**) Steiner, die Schlacht bei Dettingen 1820, und Dr. Schneidawind, die Schlacht von Dettingen mit ihren Vorgängen, im Archiv des historischen Vereins, 5. Bd. 1. Heft.

***) Archiv des historischen Vereins, 2. Bd. 2. Heft, S. 104.

in fremden Orten, nicht einheimisch, Militär- oder sonstiger Dienste, auch anderer Ursachen halber, abwesend seyen. Diese Tabellen wurden am 14. Mai von dem Rath unter Mitwirkung der Viertelmeister angefertigt, und in die dritte Tabelle die junge Mannschaft vom 14. bis 36. Jahre eingetragen *). Hierauf wurde durch kurfürstlichen Befehl im Jahr 1746 die Dienstzeit der jungen Mannschaft von drei auf vier Jahre festgesetzt, und jedem Unterthanen das Heirathen vor dem fünfundzwanzigsten Jahr untersagt. Jeder Conscribirte erhielt dagegen aus der Stadtcasse per Monat 1 fl. Gehalt, und beim ersten Abmarsch 3 fl. Marschgeld, welche letztere Summe bis auf den heutigen Tag noch jedem in das Militair eingereihten Rekruten aus Miltenberg ausbezahlt wird.

Nach der Schlacht bei Dettingen und Vertreibung der Franzosen aus Miltenberg und den Maingegenden dauerte die Ruhe nur kurze Zeit: denn schon Ende November 1744 rückte ein französisches Armee-Corps in das Ober-Erzstift und blieb daselbst bis zum Juli 1745. Truppenmärsche, Standquartiere, Requisitionen und Gelderpressungen versetzten das Land in große Schuldenmasse, bis der Großherzog von Toscana, Maria Theresia's Gemahl, und der ruhmvolle Feldherr Draun über Miltenberg den Main herunter zog, und die Franzosen verjagte, die während ihres Aufenthaltes dahier dem Amt Miltenberg über 15000 fl. Kosten verursacht haben sollen ***).

Der Friede von Füßen den 22. April 1745, jener von Dresden den 25. December 1745, und der von Aachen

---

*) Rathsprotokoll vom 14. Mai 1745.

**) Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis 2. Bd. 3. Heft, S. 73 und 99.

***) Rente-Rechnung von 1745.

den 18. October 1748 pacificirte Deutschland zwar nur auf kurze Zeit, jedoch ging der bald darauf (1756) ausbrechende siebenjährige Krieg auch wieder vorüber, ohne daß Miltenberg mit besonderem Kriegsunglück heimgesucht wurde.

---

§. 12.

Die bürgerlichen Wehranstalten Miltenberg's, vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Jahr 1800.

Durch den Ausbruch der französischen Revolution wurde das übrige Europa aus seiner Ruhe geweckt. Mächtig wirkte dieser Aufstand Frankreich's auf die Taktik des deutschen Kriegswesens. Die Grundsätze, welche die Jakobiner aufstellten, und die auf nichts anders, als auf den gänzlichen Umsturz aller gesellschaftlichen Ordnung abzweckten, mußten alle Mächte im höchsten Grad beunruhigen, um so mehr, da diese Grundsätze besonders in den heimlichen Klubs der angrenzenden Länder bereits Eingang gefunden hatten, und sich von hieraus durch die Apostel und Anhänger „der Freiheit und Gleichheit“ auf die übrigen Völker zu verbreiten suchten. Dieser Geist der Freiheit und die allgemeine Gährung der Völker erzeugten sowohl im Privatleben der Völker, als in jenem der Fürsten einen eigenthümlichen Charakter, welcher durch die vielen Emigranten, Prinzen, Adeligen, Beamten und Geistlichen, die aus Frankreich vertrieben, die angrenzenden Staaten, namentlich Mainz überschwemmten, und besonders an den Höfen der rheinischen Fürsten gute Aufnahme fanden, reichlichen Stoff zu enthusiastischen kriegerischen Gesinnungen erzeugte.

Die Furcht vor den Folgen der französischen Grundsätze verband bald alle Fürsten zur gemeinschaftlichen Bekämpfung des revolutionirten Frankreichs.

Der Kaiser und der König von Preußen, der König von Sicilien und die französischen Prinzen, die Kurfürsten von Trier und Köln, der Herzog von Braunschweig, die Prinzen aus dem Hause Österreich nebst vielen andern Fürsten, Generälen und Staatsmännern versammelten sich zu diesem Zwecke im Juli 1791 in Mainz. Hier wurde in der Favorite jenes bekannte Manifest des Herzogs von Braunschweig an die französische Nation abgefaßt, das dem wankenden Altar und dem Throne kräftigen Schutz versprach, und der Revolution den Untergang drohte. Hierauf wurde durch den König von Preußen, und Herzog von Braunschweig jener schreckliche Krieg eröffnet, welcher damit endigte, daß über 50 Könige und Fürsten entthront, und alle geistlichen Staaten vernichtet wurden *).

Ungeachtet der kräftigen Anstalten der verbündeten Fürsten siegte doch die aus der Nationalbewaffnung hervorgegangene französische Militairmacht. Unaufhaltsam drangen die Republicaner unter ihren eifrigen Patrioten Dumourier, Custine, Biron und Kellermann nach den Grenzen des Rheins. Custine eroberte Speier und Worms, legte ersterer Stadt 500,000 und letzterer 1,200,000 Livres Contribution auf,

---

*) Der Lüneviller Friede von 1801, und der Reichsdeputations-Schluß von 1803 vernichteten die Könige von Frankreich, Polen, Sardinien, den Großherzog von Toscana, den Statthalter von Holland, die Dogen von Venedig und Genua, die 3 geistlichen Kurfürsten, 24 Fürstbischöfe, 20 gefürstete Abteien ohne der Reichsstädte zu gedenken. Unter Napoleon wurden entthronet: der deutsche Kaiser, die Könige von Spanien, Portugal, Neapel, Schweden und der Papst, die Herzoge von Parma, Modena, Braunschweig, der Kurfürst von Hessen, Nassau, Fuld, nebst noch einer Menge anderer mediatisirter Fürsten.

und rückte am 20. October 1792 gegen Mainz vor, welches am 21. October durch Verrath der Clubisten capitulirte.

Den 22. October rückten die französischen Cohorten unter Commando des Generals Neuwinger gegen Frankfurt, besetzten die Stadt, und legten ihr eine halbe Million Thaler Brandschatzung auf. Einzelne Abtheilungen rückten sogar gegen Hanau vor, wurden aber schon am 2. December durch Preußen und Hessen, welche beim Sturme durch die unteren Volksclassen unterstützt wurden, aus Frankfurt, von der Nied, Lahn und dem Taunus vertrieben. Die Preußen gingen hierauf Anfangs März 1793 bei St. Goar über den Rhein und näherten sich Mainz, welches sich am 22. Juli nach langer und schwerer Belagerung durch Capitulation übergab.

Das Jahr 1794 blieb den Waffen der vereinigten Fürsten fortwährend günstig. Der Kurfürst Friedrich Karl Joseph hatte sein Volk aufgerufen, bei der herannahenden Gefahr sich zum Kampfe bereit zu halten, und für das Vaterland kein Opfer zu scheuen. Er verfügte die Vermehrung der Streitmacht, und bestimmte Anfangs October 1794 Miltenberg als Haupt-Sammlungsplatz zur Einrichtung eines leichten Infanterie-Regiments. Obrist Moyeur, welcher mit dieser Einrichtung beauftragt war, und am 23. September hierher kam, wurde jedoch zum Staatsverräther. Ein Kriegsgericht verhörte in Miltenberg sowohl ihn als viele Emigranten: er wurde für schuldig befunden, nach Aschaffenburg gebracht, später auf der Feste Königstein erschossen, und Obrist Bey an dessen Stelle hierher versetzt.

Der König von Preußen ging den 5. April 1795 und der König von Spanien den 22. Juli mit der französischen Republik Friedensbedingungen ein, und beide zogen hierauf ihre Armeen von der Coalition und Reichsarmee zurück. Kaum waren erstere auf die Demarkations- und Neutra-

litäts-Linie zurück gezogen, so rückten die Franzosen wieder über den Rhein. Pichegru nahm Mannheim durch Verrätherei, und Jourdan kam bis an die Nied; ersterer wurde durch den kaiserlichen General Wurmser in Schach gehalten, Clairfait aber verdrängte die Franzosen von der Nied, erstürmte am 29. October die ganze französische Linie bei Mainz, und schlug sie in die Flucht.

Hatte sich das Jahr 1795 für die deutschen Heere glücklich geendiget, so kündigte sich das Jahr 1796 für dieselben unglücklich an*). Moreau war bei Gambsheim und Kehl mit der französischen Rheinarmee (71,000 Mann) am 23. Juni über diesen Fluß gegangen, und der kaiserliche General Wartensleben, welcher mit 30 Bataillons und 54 Schwadronen, und einer Reserve von 7 Bataillons und 22 Schwadronen am Niederrhein stand, wurde von dem Obergeneral Jourdan, der die französische Sambre- und Maas-Armee commandirte, (59000 Mann) zurückgedrängt.

Unaufhaltsam drangen die französischen Heere in Deutschland vor, um sich, nach Carnots Kriegsplan, mit der Armee Napoleon Bonapart's in Italien unter Wien's Mauern zu vereinigen. Erzherzog Karl mit 58,000 Mann wurde von Moreau, und Wartensleben von Jourdan bekämpft. Während Karl nach der Schlacht von Malsch sich nach dem Lech zurückzog, bewegte sich Wartensleben durch die Gefechte bei Neuwied, an der kalten Eiche u. s. w. mit seinem Corps auf Frankfurt zurück, setzte diese Stadt in Vertheidigungsstand und detaschirte den General Werneck mit 6800 Mann nach Aschaffenburg, die Straße nach Würzburg zu decken.

*) Man vergleiche hierüber die Schrift „Geschichte des Feldzuges der Franzosen in Deutschland“ 1796 bis 1797 von Dr. F. J. A. Schneidawind, Darmstadt 1837.

Am 12. Juli gab Jourdan seiner Armee Befehl zum Aufbruche; Kleber marschirte an die Nidda, rückte von da bis Frankfurt, und ließ, nachdem das Geschütz angekommen war, die Stadt beschießen. Über 140 Häuser wurden in Asche gelegt, bis der österreichische Commandant von Frankfurt General Monfraul't unterhandelte, wornach am 16. die Franzosen Frankfurt besetzten. Wartensleben benutzte diese Zeit und trat am 15. mit seiner Armee den Rückzug in zwei Colonnen über Babenhausen, Miltenberg und Bischoffsheim, und über Aschaffenburg, die Magazine daselbst preisgebend, und Lengfurt nach Würzburg an.

Frankfurt mußte nach seiner Besetzung acht Millionen an Geld, und einen Werth von zwei Millionen Franken an Kleidungs- und Ausrüstungsgegenständen entrichten, und am 16. Juli alle Bürger Frankfurt's an die französische Besatzung ihre Gewehre, Degen und Säbel abliefern.

Jourdan übertrug dem ausgezeichneten französischen General Marceau den Oberbefehl über ein Armee-Corps von beiläufig 28,500 Mann aller Waffengattungen mit dem Auftrage, Mainz, Ehrenbreitstein und Königstein einzuschließen, Mannheim zu beobachten, Frankfurt zu besetzen und die Verbindung mit der Hauptarmee zu unterhalten. Hierauf rückte er am 18. Juli mit 37079 Mann Infanterie, 1595 Mann Artillerie und 7523 Mann Reiterei gegen Aschaffenburg, und legte dieser Stadt durch seine Generäle eine Contribution von 20,000 fl. auf. Die Division des Generals Bernadotte von 8413 Mann und unter ihm die Brigade-Generäle Barbon und Simon erhielten den Befehl, über Miltenberg nach Würzburg vorzudringen. Brigade-General Simon rückte am 20. Juli 1796 mit den ersten Franzosen — es sollen Elsasser gewesen seyn — in Miltenberg ein; ihm folgte die ganze Division unter Bernadotte, und setzte ihren Marsch gegen Würzburg fort.

Die Division Colland streifte auf die Höhe von Bartenstein und Ruppertshütte, vertrieb ein Corps Österreicher von 500 bis 600 Mann aus Gemünden, und nahm 16 mit Bomben beladene Schiffe, welche den Main herauffuhren, weg. Generaladjutant Ney erhielt inzwischen von Colland den Auftrag, von der Stadt Lohr außer andern besondern Ausgaben noch 100 Louisdors Contribution zu erheben.

Wartensleben zog sich, überall fechtend, zurück, und die republicanische Armee drang siegreich nach Franken und in die Oberpfalz, eroberte Würzburg, Königshofen, Schweinfurt, Bamberg, Forchheim, Nürnberg, Sulzbach, Neumarkt und Amberg nach vielen und blutigen Kämpfen, erhob überall ungeheuere Contributionen und Kriegsbedürfnisse, und verübte viele Grausamkeiten in den eroberten Ländern.

In dieser kritischen Lage erscheint Erzherzog Karl in seiner ganzen Größe als Held und Retter Frankens *). Er übertrug dem General Latour das Commando am Lech und Vorarlberg über 30,288 Mann Österreicher nebst dem Condéschen Corps, um mit diesen der französischen Rheinarmee unter Moreau, welcher hinter der Wernitz stand, zu imponiren, und marschirte mit 28,000 Mann am 15. August 1796 von Nordheim ab, den General Wartensleben aufzusuchen, und mit ihm vereinigt, Jourdan zu schlagen. Zuerst stießen die Österreicher auf Bernadotte, und schlugen ihn am 22. und 23. August bei Teining und Neumarkt. Karl übertrug die Verfolgung des fliehenden Feindes den Generälen Hotze und Lichtenstein, vereinigte sich hierauf mit

*) Karl, Erzherzog von Oesterreich, rettet Franken, befreit Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, und entsetzt Mainz von den Franzosen, in den letzten Tagen des August und ersten Tagen Septembers 1796. Aschaffenburg 1835 von Dr. F. J. A. Schneidawind.

Wartensleben, eröffnete am 24. August das denkwürdige Treffen von Amberg, besiegte Jourdan, und vertrieb ihn aus der Oberpfalz.

Allenthalben wurde die Maas- und Sambre-Armee unter Jourdan vertrieben, aus Nürnberg, Erlangen, Sulzbach und Bamberg verjagt, in der blutigen Schlacht bei Würzburg am 3. September 1796 durch Karl geschlagen, zum unwillkommenen Rückzug über Arnstein und Hammelburg gezwungen, durch den Spessart an die Lahn und von da an den Niederrhein getrieben. Karl's geniale Bewegung zwang auch Moreau, Bayern zu verlassen, und durch Schwaben an den Oberrhein zu eilen.

Überall wo die Franzosen hinkamen, bezeichneten sie ihren Weg durch Raub, Plünderung, Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten jeder Art. Sie mißhandelten und mordeten Geistliche, Bürger und Bauern, schändeten Weibspersonen, zündeten Höfe und Dörfer an, plünderten Kirchen, und entwürdigten das Heiligthum.

Durch solche Greuel und Zügellosigkeiten und von Verzweiflung gespornt, hatte sich längst schon der Gedanke an Selbsthülfe im Volke geschaffen, der zur That wurde, als die Franzosen retiriren mußten.

Furchtbar erhob sich in der Oberpfalz und Franken der Landsturm: ganze Städtchen, Flecken und Dörfer zogen mit Gewehren, Mistgabeln, Sensen u. s. w., Leben und Eigenthum vertheidigend, gegen die Franzosen zu Feld; es war der fürchterlichste Schlag, der die Republicaner noch treffen konnte. Überall sah man die Haufen der Bauern den Feinden nachjagen, flammende Signalfeuer und tönende Sturmglocken riefen das Volk zum Widerstand und zur Rache; fürchterlich lag die Hand der Vergeltung auf Jourdan's zügellosen Schaaren.

Die Furcht der Franzosen vor den durch glückliche

Angriffe täglich kühner gewordenen Bauern wurde endlich so groß, daß sie, um der Rache zu entgehen, sich selbst den nachrückenden Österreichern überlieferten.

Gleichzeitig, wie in der Oberpfalz und in Franken, erfolgte auch im Spessart und am Main der Aufstand der bewaffneten Landleute.

Philipp Witt, ein alter Forstmann *), und Bayer, ein ehemaliger hessischer Dragoner, waren die Anführer der Spessarter Bauern. — Witt gab zum Aufstand die erste Veranlassung. Er wurde durch einige Chasseurs ausgeplündert, eilte aber mit seinen Jägerburschen den Räubern nach, erlegte sie, und bemächtigte sich seines Eigenthums wieder. Um sich gegen jede Rache zu sichern, verschaffte er sich zur Nothwehr einen kleinen Anhang, dem sich bald alle Dörfer des Spessarts anschlossen. Der Muth und die Kühnheit dieser Leute wurde den Franzosen bald so furchtbar, daß sie den Spessart — „die kleine Vendee“ — nicht mehr zu betreten wagten, und ihren Weg längs dem Main über Miltenberg nahmen. Aber auch hier war die Verbindungslinie unsicher.

Obrist Meerveld erhielt von Erzherzog Karl 11 Schwadronen mit dem Auftrag, in das Rheinthal zu marschiren, zwischen Heppenheim und Darmstadt hervorzubrechen, sich mit der Garnison in Mannheim, welche die Franzosen nicht eingeschlossen hatten, zu vereinigen, und mit ihr gegen den Main zu rücken. Andere Detaschements streiften über Bischoffsheim und Lengfurt nach dem Main, überall Beute und Gefangene machend.

Auf diesem Zug hörte Meerveld, daß 300 Wagen, mit Kriegsbedürfnissen für die Jourdan'sche Armee beladen, unter

*) Witt wurde vom Kaiser mit einer Pension von 600 fl. zum Hauptmann ernannt.

französischer Escorte von beiläugg 300 Mann über Miltenberg im Anzuge wären; schnell nahm er mit einigen Schwadronen Barko-Husaren seine Richtung gegen diese Stadt, und verband sich mit den bewaffneten Landleuten zum allgemeinen Angriff.

Ungefähr 40 Pulverwagen unter einer Bedeckung von 150 Mann Franzosen waren dem Hauptzuge vorangeeilt, und hatten sich am 1. September (Egidi) vor dem Dorfe Neunkirchen, zwei Stunden ober Miltenberg, aufgestellt. Meerveld nahm dieselben mit Hülfe der Bauern weg, und machte die Escorte theils nieder, theils mit den Wagen zu Gefangenen, wobei es zu vielfachen scherzhaften Auftritten kam. Nachdem Meerveld 10 Wagen mit Patronen und die eroberten Gewehre an die bewaffneten Landleute zur Vertheilung übergeben hatte, rückte er mit denselben dem Haupt-Wagenzug entgegen. Während der Anstalten hiezu kam ein französischer Cabinets-Courrier in Begleitung eines Postillons vor den Ort. Als er vor sich die Österreicher und bewaffneten Bauern sah, glaubte er, hier keinen Feind vermuthend, neutrale Preußen zu sehen, und fragte: „Postillon! ist das die Pruß?“ erhielt aber als Antwort von einem heransprengenden Husaren einen flachen Säbelhieb, wurde gefangen vor den Obristen geführt, und nach seinen Depeschen gefragt. Nachdem er seine Brieftasche übergegeben hatte, wurde ihm der Rock ausgezogen, visitirt, eine Naht auf dem Rücken mit dem Säbel eröffnet, und daselbst ein an Jourdan gerichtetes Schreiben herausgezogen.

Nachdem dieses geschehen, wurden die Wagen, welche von Eichenbühl — eine Stunde ober Miltenberg — im Anzug waren, nachdem vorher ein französischer Vortrab von zehn Mann Infanterie und einem Dragoner versprengt worden, angegriffen, die Begleitung theils niedergemetzelt, theils verjagt oder gefangen, und die Wagen erobert und geplündert.

Mehre tausend Schuhe, Kleidungsstücke, dann Branntwein und sonstige Kriegsbedürfnisse kamen in die Hände der Sieger, und wurden den Landleuten zur Vertheilung überlassen.

Der den Wagenzug begleitende Kriegs-Commissair entkam jedoch mit der bei sich habenden Casse wieder nach Miltenberg und mit der dortigen Besatzung auf das rechte Mainufer.

Mehre Barko-Husaren streiften bis vor die Thore Miltenberg's, drei andere sprengten nach Bürgstadt — eine halbe Stunde ober Miltenberg. — Auf den Ruf: „Heraus, was gut kaiserlich ist!" ergriffen viele der dortigen Einwohner, ihre alte Anhänglichkeit an das Haus Österreich bewährend, die Waffen. Viele der daselbst einquartierten Franzosen — Cavallerie und Infanterie — ergriffen die Flucht oder verkrochen sich; ein Wagen derselben wurde geplündert.

Inzwischen sprengten Chasseurs von der französischen Besatzung *) aus Miltenberg herbei und nahmen zwei Österreicher gefangen, die übrigen zogen sich schnell zurück. Obrist Meerveld setzte seinen Marsch gegen Mannheim fort, die Beunruhigung der Franzosen den aufgestandenen Bauern überlassend, worauf erstere am 3. September Miltenberg und die Umgegend verließen.

Gleichzeitig nahmen die Freudenberger — zwei Stunden ober Miltenberg — sieben Schiffe **) weg, welche am

---

*) General Marceau, Commandant des französischen Blokade-Corps vor Mainz, hatte, wie oben bemerkt, den Befehl, auch die Verbindung mit dem Hauptheere zu unterhalten. Zu diesem Zweck wurde auch ein Detachement aus Cavallerie und Infanterie bestehend, nach Miltenberg und Bürgstadt verlegt.

**) Nach Andern sollen es zehn Schiffe gewesen seyn. Ein in Freudenberg noch lebender Schiffer, welcher Wache bei den

25., 26. bis 28. August mit den aus den Zeughäusern von Würzburg, Königshofen und der ganzen Umgegend geraubten Waffen, Armaturen, Pulver, Kostbarkeiten und Kirchenornaten beladen waren, vertrieben die Bedeckung oder nahmen sie gefangen, und vertheilten mit Genehmigung eines kaiserlichen Officiers, welcher die eroberten Schiffe wieder zurückführte, die Waffen- und Kriegsbedürfnisse. Viele tausend Gewehre kamen hiedurch in die Hände des aufgestandenen Volk's. Auch Miltenberg erhielt einen Theil hievon durch Kauf.

Die französischen Kriegs-Commissaire erpreßten am 27. August in Würzburg noch 1¼ Million Livres Contribution, welche noch am Abend, in 21 Fäßchen verpackt, denselben übergeben wurden. Den folgenden Tag ging der Geldwagen unter französischer Bedeckung gegen Höchberg ab. Am 2. September Abends kam er nach Miltenberg, daselbst zu übernachten. Kaum wurde dieses bekannt, so versammelten sich am 3. frühe gegen 10,000 bewaffnete Bauern, den Wagen einzuholen, und das Geld abzunehmen. Schon waren sie bei Neunkirchen versammelt, als der Rathschultheis von Külsheim die Menge anredete, ihnen das Gefährliche des Unternehmens vorstellte und zugleich die Nachricht brachte, daß Franzosen von Frankfurt her im Anzuge seyen, die unterbrochene Verbindung mit Jourdan herzustellen, und dann das Vergehen, dessen sie sich durch Hinwegnehmung der Kriegscasse schuldig machen würden, an dem Lande rächen möchten.

Durch solche Vorstellungen bewogen, ging die Versammlung auseinander, nur beiläufig 24 Mann rückten unter beständigem Schießen bis vor die Thore Miltenberg's. Die

---

Schiffen hielt, sagte: es seyen zwei große Frankenschiffe, ein Doppelschelch und drei Paar Hümpelschelch, also neun Schiffe oder Fahrzeuge gewesen.

Franzosen, hiedurch aufmerksam gemacht, hörten kaum von dem Anzuge der bewaffneten Bauern, als sie sogleich den Cassewagen auf dem Marktplatze zurücklassend, das jenseitige Mainufer zu erreichen suchten. Ein junger Mann hatte sich inzwischen vor die Stadt geschlichen, und als er sah, daß es kein Militär sondern Bauern waren, welche das Schießen verursachten, so suchte er dieses den Franzosen begreiflich zu machen. Sie setzten hierauf wieder über den Main, eilten den Bauern nach, nahmen drei davon gefangen *), und entkamen glücklich mit dem Gelde nach Frankfurt. Duvignot der französische Commandant zu Frankfurt, welcher viele Furcht vor der „kleinen Vendee“ hatte, ließ am 5. September die Gefangenen vor den Thoren Frankfurt's erschießen. Als Repressalien wurden dagegen drei französische gefangene Officiere bei Bessenbach von den Spessartern ausgezogen und erhenkt.

General Marceau, Commandant der französischen Streitkräfte am Rheine, sah sich veranlaßt, eine Halbbrigade Infanterie und zwei Schwadronen Reiterei abzusenden, seine Verbindung mit Jourdan herzustellen. In Aschaffenburg wurde die Hälfte dieses Corps nach dem Spessart, die andere Hälfte nach den Maingegenden gegen Obernburg detachirt.

Kaum wurde das Anrücken der Franzosen bekannt, so versammelte sich Alles, was Waffen führen konnte. Am 5. September gegen Abend rückten aus Miltenberg bei 400 bewaffnete Bürger, sowie deren Söhne oder Angehörigen, die gefürchteten Gäste abzuwehren. An sie schlossen sich die Mannschaften der Cent-Compagnie und viele tausend bewaffnete Bauern an. Sie zogen gegen Obernburg, besetzten

*) Darunter Pahl von Külsheim und Heidel von Windischbuchen.

vor der Mümling den Paß, da wo zwischen diesem Bach und der Stadt Wörth der Wald und die steile Bergwand einerseits und der Main anderseits die Straße begrenzen, und brachten die Nacht theils in Trennfurt und Wörth, theils beim Bivouac zu. Den folgenden Tag vermehrte sich die bewaffnete Masse aus der umliegenden Gegend, entschlossen, die Franzosen bis zur Ankunft der Kaiserlichen aufzuhalten oder zurückzuschlagen. Die Tirailleur, eine aus Jägern, Büchsen- und Wildschützen gebildete Abtheilung, besetzten die Weinberge vor Obernburg, um von hier aus den anrückenden Feind zu beobachten, und durch wohlgezielte Schüsse von dem ferneren Vorrücken abzuhalten; einzelne Piquets streiften nach Obernburg und sogar weiter vorwärts dem Feinde entgegen. Als die Franzosen gegen Obernburg anrückten und hörten, daß der Landsturm viele Tausend stark an der Mümling stehe, und zugleich von der allgemeinen Retirade Jourdan's Kunde erhielten, zogen sie sich auf Aschaffenburg zurück. Nachmittags um vier Uhr trafen; von Würzburg kommend, einige Schwadronen kaiserlicher Uhlanen bei dem Landsturm ein; mit Begeisterung erfolgte die wechselseitige Begrüßung, der Landsturm präsentirte das Gewehr. Nachdem die Uhlanen Obernburg passirt hatten, kehrte der Landsturm nach Hause, und fand spät Abends die als Vorhut angekommene österreichische leichte Cavallerie.

Erzherzog Karl hatte am 3. September Jourdan bei Würzburg völlig geschlagen und zur eiligen Flucht gegen die Lahn gezwungen. Am 5. September rückte Karl mit der Infanterie von Zell über Lengfurt durch den Spessart gegen Aschaffenburg, die Reiterei über Bischoffsheim und Miltenberg. Die Vorhut kam wie bemerkt schon am 6. September Abends daselbst an, und den folgenden Tag rückten dichte Colonnen mit dem Generalstab durch Miltenberg. Die Durchmärsche dauerten mehre Tage.

Gleichzeitig, wie die eine Hälfte der von Marceau detachirten Halb-Brigade sich am Main zurückzog, wurde die andere Hälfte am 6. bei Bessenbach von der österreichischen Vorhut unter Kray, in Verbindung mit den Bauern, geschlagen auf Aschaffenburg zurückgeworfen, und noch am demselben Tag nach blutigem Gefechte auch von dort vertrieben.

Überall nahm das bewaffnete Volk Theil an der Verfolgung, wodurch die Republicaner den größten Theil ihres Raubes, den sie in den eroberten Ländern zusammengebracht hatten, wieder einbüßten. Bald war Frankfurt, Mainz, Ehrenbreitstein rc. auch bald ganz Deutschland von den Franzosen befreit *).

Das Jahr 1797 war den französischen Waffen wieder günstig. Hoche war bis Frankfurt vorgedrungen. Nach dem Friedensvertrag von Campo Formio wurde Mainz von den Kaiserlichen geräumt; ihnen folgten die übrigen Reichstruppen, und am 30. December 1797 nahmen die Franzosen sowohl von der Stadt als vom linken Rheinufer Besitz.

Der Congreß zu Rastadt sollte über den allgemeinen Frieden entscheiden. Frankreich verlangte am 17. Januar 1798 als Basis der Unterhandlung die Abtretung des linken Rheinufers, die endlich von der Reichs-Deputation durch Conclusum am 11. März zugestanden wurde.

Die ungerechten Forderungen der französischen Gesandten und die während der Verhandlungen vorgefallenen völkerrechtswidrigen Einfälle französischer Heere in die Schweiz und Italien, die Bernadott'sche Geschichte in Wien, das Betragen bei Ehrenbreitstein und nachher bei Philippsburg, so wie das raubsüchtige Benehmen französischer Commissäre

*) Vom 1. Juli bis 31. December 1796 bezahlte Miltenberg 33309 fl. 53 3/4 kr. Kriegskosten, bezahlte eine französische Sauvegarde, und hatte französische und kaiserliche Lazarethe

in den von ihren Truppen besetzten Reichsländern machten den weiteren Verhandlungen am 23. April 1799 ein Ende, worauf der Krieg aufs neue mit aller Wuth fortgesetzt wurde.

Die deutschen Staaten am Rhein sollten noch vor Ankunft der Kaiserlichen und der Reichsarmee von den Franzosen überzogen werden. In dieser bedenklichen Lage faßte der kurfürstliche Staatsminister von Albini den schon 1792 in Vorschlag gebrachten Entschluß, welcher aber von Preußen als gefährlich mißbilligt wurde, nach Art der Franzosen einen allgemeinen Landsturm *) zu organisiren, und hiezu alle dienstfähigen Einwohner des Ober-Erzstiftes zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes aufzufordern.

Sogleich wurde an alle Ämter und Ortschaften ausgeschrieben, in jedem Amte Cent-Legionen zu errichten und die streitbare Mannschaft zu Compagnien zu organisiren. Fürst und Unterthanen waren hierin nur Eine Seele, und mit Staunen sah man unter einem großen Zusammenflusse von Mannschaften den kurmainzer Landsturm als ein Werk, welches, als kaum begonnen, auch schon vollendet in die Reihe außerordentlicher und großer Begebenheiten eingereihet zu werden verdiente. Durch Flugschriften und Lieder wurde der gemeine Mann zur Vertheidigung seines Vaterlandes begeistert, Officiere wurden angestellt, Waffen und Schießbedarf ausgetheilt, und wo ordentliche Gewehre fehlten, mußten Hirschfänger, Büchsen, Pistolen und Spieße Dienste thun.

Das Ober-Erzstift zeigte sich in seiner ganzen Kraft und unerschütterlichen Treue für den geliebten Landesvater; ewig wird die Geschichte den tapferen Kampf ungeübter Landessöhne gegen die kriegskundigen Heere der Weltbezwinger

*) Ueber den Landsturm vergleiche man: Nikolaus Vogt, Rheinische Geschichte, 3. Theil 1836, Seite 235 bis 290, und Mainzer Landsturms-Almanach von 1800.

rühmen. Hätte ganz Deutschland so einmuthig gefochten wie die Spessarter und Odenwälder an der Nied, dem Neckar und der Bergstraße; die Franzosen würden keinen Fuß mehr auf deutschen Boden gewagt haben. Das ganze Ober-Erzstift schien ein Waffenplatz zu seyn, auf dem man nur Compagnien sah, Trommeln und Kriegslieder und von Vertheidigung des Vaterlandes und heimathlichen Herdes reden hörte. Jedes Städtchen oder jede Landlegion hatte ihre Fahne und Befehlshaber, es war ein frohes, munteres Leben unter Volk und Soldaten.

Wie die ältere Wehreintheilung, so bestand auch der Landsturm aus Cent- und Ausschuß-Compagnien, kleinen Jägercorps, Freiwilligen und Schützen-Compagnien. Die ersteren waren noch in den jungen und in den alten Ausschuß eingetheilt, jener zum activen Dienst, dieser für den Dienst im Nothfall bei allgemeinem Aufgebot bestimmt. Zum jungen Ausschuß wurden alle Unterthanen, Ledige, Beisaßen und Tolerirte, welche dienstfähig und nicht 50 Jahre alt waren, gezählt; zum alten Ausschuß die minder tauglichen und jene, welche das 50. Jahr erreicht hatten. Ganz dispensirt waren Schultheisen, Bürgermeister, Geschworne und jene, so 40 Jahre Unterthanen waren.

Jede Vogtei theilte den Ausschuß nach Verhältniß ihrer Männerzahl in eine oder mehre Compagnien. Jede derselben war in Rotten und Corporalschaften 15 bis 24 Mann stark eingetheilt, hatte einen Hauptmann, Lieutenant, Fähndrich, einen Musterschreiber, Feldwebel, Corporäle und Spielleute. Der Amtsvogt war der Chef aller Compagnien seiner Vogtei, und der dirigirende Oberbeamte hatte den Oberbefehl und die Leitung aller Compagnien seines Oberamtes. Der kurfürstliche Staatsminister von Albini war General en Chef und Weinerich, der spätere königlich bayerische Kriegsminister, sein Adjutant. Die Officiere wurden nach

dem Wunsche und Vertrauen der Compagnien von der kurfürstlichen Regierung bestätiget, die Unterofficiere von den Beamten ernannt. Erstere hatten nebst einer jährlichen kleinen Geldbesoldung *) die Freiheiten eines Schultheisen, und letztere die Kopf- und Personalfreiheiten zu genießen.

Im Felde wurde aus der Cent- oder Gemeindecasse bezahlt **) für den

gemeinen Mann täglich . . .	6 kr.
Corporal	10 kr.
Musterschreiber und Feldwebel .	20 kr.
der Amtsvogt erhielt nebst Pferde-Fourage	2 fl.

Ferner wurde Brod und Fleisch auf Kosten der Staatscasse verabreicht.

Jeder mußte sich selbst bewaffnen, für die Bewaffnung der Unvermögenden sorgte der Staat. Ebenso wurde im Felde die Munition auf Kosten desselben, für die erste Erforderniß aber aus den Cent- oder Gemeindecasse angeschafft.

Der Dienst und die Obliegenheiten waren dieselben wie bei dem regulirten Militär. Die Bewaffnung des Oberamts Miltenberg theilte sich in die Vogteien Miltenberg, Klingenberg und Prozelten, welche unter dem Commando des Ober-Amtsverwesers Bäumen standen.

Die Vogtei Miltenberg, welche hier nur zu unserer Aufgabe gehört, theilte sich in die Compagnie der Stadt Miltenberg und in die Cent-Compagnie, beide unter dem Befehl des Amtvogt's Otto, und Accessisten Ullrich.

---

*) Der Stadthauptmann erhielt als jährliche Besoldung 8 fl., der Lieutenant 6 fl., die Corporale 1 fl. 36 kr.

**) Nach den diesseitigen Rechnungen erhielt von der Stadt und Centcasse jeder, der mit dem Landsturm ausmarschirte, nebst Munition, Fleisch und Brod, auf den Marsch 24 kr. und im Standquartier 20 kr., die Officiere per Tag 1 fl. 30 kr. Nach der Stadtrechnung von 1799 betrug diese Ausgabe für den Stadtantheil 5147 fl. 52 kr.

Die Stadt-Compagnie stand unter dem Commando des Hauptmanns P. Keller, Oberlieutenants Ruppert, Lieutenants Ph. Schulz, Fähndrichs M. Knapp und der erforderlichen Unterofficiere *).

Die Cent-Compagnie wurde commandirt durch den Hauptmann Hench, Oberlieutenant Ruf, Lieutenant — eigentlich Fähndrich — Koch von Eichenbühl, und Feldwebel J. Baumann von Bürgstadt.

Im Allgemeinen war bei dem Landsturm folgende Bestimmung festgesetzt. Ein Dritttheil des jungen Ausschusses eines jeden Amtes stand im Felde, und zwei Dritttheile als Reserve zu Hause; sie mußten sich unter einander alle 8 bis 14 Tage ablösen, und diese Ablösung war für Miltenberg auf 14 Tage festgesetzt. Jeder konnte einen Ersatzmann stellen, jedoch mußte letzterer seinen eigenen Dienst thun, wenn die Reihe an ihn kam.

So erstand durch die Thätigkeit des Ministers Freiherrn von Albini, durch die kräftige Mitwirkung der Beamten aller Grade und durch die allgemeine Begeisterung der Landsturm, der, wenn er auch gerade nicht das leistete, was man von regulirtem Militair erwarten konnte, doch immerhin stark genug war, die Franzosen abzuhalten, ihren 1796 durch den Landsturm erlittenen Verlust zu rächen.

Die Franzosen hatten seit dem 30. December 1797 Mainz besetzt. Am 27. August 1799 rückten sie unter dem Ober-Commando des Generals Baraguay de Hilliers mit 5000 bis 6000 Mann nach Frankreich und erhoben 600,000 Franken Brandschatzung. Abtheilungen der kurfürstlichen Regimenter von Gymnich, Ried, Faber, sodann 1 Bataillon Grenadiere, 2 Compagnien leichte Infanterie, 2 Escadron

*) Dermalen lebt nur noch Lieutenant Schulz und erhält noch fortlaufend 9 fl. Besoldung.

Husaren und eine oberrheinische Kreiscompagnie marschirten vom Standquartier Aschaffenburg alsbald ab, die Hauptpässe von Dettingen und Stockstadt zu besetzen, und die Husaren recognoscirten bis gegen Offenbach. Am 29. rückte französische Cavallerie bis Froschhausen; der Kurfürst reiste in der Nacht von Aschaffenburg nach Würzburg ab.

Der Staatsminister von Albini erließ noch an demselben Tage einen Aufruf, und sagte darin unter Andern:

„Seine Kurfürstlichen Gnaden dürfen demnach sicher „erwarten, daß alle ihre bürgerlichen Jäger- Schützen- „Cent-Compagnien den kurfürstlichen Truppen gerne Hülfe „leisten, und sich mit diesen zum gemeinsamen Schutze „enge verbinden, auch daß die gedienten und ungedienten „ledigen Bursche den Corporalschaften ihrer Väter muthig „folgen, und daß besonders die entfernten Spessarter, „die den Franzosen schon eben so rühmlich, als ihre Brü- „der die Odenwälder, bekannt sind, an die Grenze voreilen „werden. Mit Gottes mächtigem Beistand wird alsdann „der Vorsatz des Feindes vereitelt werden. Seine Kur- „fürstliche Gnaden aber werden jeden, der sich durch Tapfer- „keit auszeichnet, eben so zu belohnen wissen, als Höchst- „dieselben für diejenigen und ihre Familien, welche bei „Vertheidigung des Vaterlandes verwundet werden oder „umkommen sollten, väterlich zu sorgen entschlossen sind.

Aschaffenburg den 29. August 1799.

Freiherr von Albini.

Auf diesen Ruf eilte von allen Seiten bewaffnete Landmacht herbei, so daß noch an demselben Tag über 6000 Mann am 30. über 14,000, und bis zum 31. eine unzählige Mannschaft zu Aschaffenburg, dem Haupt-Sammelplatz, versammelt war. Es war eine wahre Freude für den Patrioten, eine Compagnie des Landsturm's nach der andern,

von ächter Vaterlandsliebe und Muth entflammt, mit ihren Fahnen, Musik und Zimmerleuten, vorüber defiliren zu sehen, entschlossen, mit ihrer Staatsverfassung und Regierung zufrieden, jeden Eingriff in dieselbe zurückzuweisen.

Unterdessen mußten die braven kurfürstlichen Husaren unter ihrem tapferen Rittmeister Schröder der andringenden Übermacht weichen, und sich am 30. August auf Stockstadt zum Hauptcorps zurückziehen.

Auf diese Nachricht brach die erste Colonne des Landsturms auf; sie bestand aus 120 kurfürstlichen Husaren, 150 Jägern, 300 Mann Infanterie, 400 bis 500 Scharfschützen und mehren Tausenden vom Landsturme, mit Kanonen und Haubitzen versehen. Die zweite Colonne, Freiherr von Albini mit dem Generalstab an der Spitze, folgte in der Nacht vom 31. August auf den 1. September, und bestand aus der kurfürstlichen Leibgarde, einem Bataillon Grenadiere, drei Divisionen von den Regimentern Gymnich, Faber und Ried, einer Compagnie Scharfschützen und vielen Tausend vom Landsturm nebst Artillerie.

Während dieser Zeit wurde die dritte Colonne gebildet, und dieser auch die Mannschaft aus der Vogtei Miltenberg zugetheilt. Durch die Thätigkeit der Ober-Amtsverweser Bäumen und Amtsvogt Otto marschirte der Landsturm von Miltenberg am 31. August 400 Mann stark ab, kam aber nur bis Klingenberg, und erhielt, nachdem die Franzosen auf das Anrücken der ersten und zweiten Colonne des Landsturms sich auf Mainz zurückgezogen hatten, am 1. September die Ordre zum Rückmarsch.

Inzwischen besetzte ein Theil der aus Soldaten und Landsturm gebildeten Truppen das Amt Dieburg bis gegen die Bergstraße, ein anderer die Höhen der Kahl, und der Haupttheil drang über Frankfurt an die Nied vor. Das Glück war demselben in vielen kleinen Gefechten günstig,

und die Franzosen wurden zurückgedrängt; doch konnten sie, von nur einigen hundert Szeckler Husaren unterstützt und vermöge ihrer ausgedehnten Linie und des täglich wachsenden Feindes, keinen großen Schlag wagen: denn das Glück oder Unglück hing von den Fortschritten der großen Armee in Schwaben und Italien ab.

Zur Unterstützung der aufgestellten mainzer Truppen marschirten unter dem Commando des Stadthauptmanns Keller und Centcompagnie=Oberlieutenants Ruf am 23. September ein Theil der Stadtcompagnie mit 100 Mann, und ein anderer der Centcompagnie mit gleicher Zahl nach Sindlingen ab, denen acht Tage später die zweite Abtheilung, unter dem Centhauptmann N. Hench und dem Stadtlieutenant Ph. Schulz, folgte. Diese Abtheilungen standen unter dem Befehl des Obrist Breitenbach, insbesondere letztere Abtheilung, als die französischen Generäle am 5. October die Mainzer von der Nied zu verdrängen suchten. Schon vor diesem Tage griffen die Franzosen die deutschen Vorposten um Sindlingen, Niederliderbach und andere Ortschaften an, kamen hierauf mit Cavallerie und Artillerie verstärkt heran, und zwangen diese Vorposten nach hartnäckigem Gefechte, über die Nied zu gehen und die Brücken abzuwerfen. Hier war es, wo Obrist Breitenbach die vom Feind gedrängte, zurückweichende Stadt= und Centcompagnie dadurch unterstützte, daß er eine schnell auffahrende Batterie gegen den Feind abprotzen ließ.

Hierauf wurde der rechte Flügel der Mainzer bei Rödelheim von überlegener feindlicher Cavallerie zurückgeworfen, und zog sich auf Frankfurt, der linke dagegen, größtentheils aus Fußvolk bestehend und von einer Batterie am linken Mainufer her gedeckt, hielt sich fest auf seinem Posten bei dem Dorfe Nied, mußte sich aber zuletzt von seiner gefährlichen Stellung zurück auf das linke Mainufer ziehen.

Erzherzog Karl war über die Tapferkeit des Landsturms

so erfreut, daß er in einem eigenhändigen Schreiben an Albini vom 11. October den wackeren Landesvertheidigern seinen Dank verkündete und ihre Tapferkeit dem Kaiser und ganzen deutschen Vaterlande anzurühmen verhieß.

Nach dem Verlust des wichtigen Postens an der Nied erhielt Obrist Zweier den Auftrag, das Amt Dieburg bis gegen die Mainspitze zu besetzen, und Rittmeister von Scheider übernahm die Behauptung der Bergstraße bis zum Neckar.

Zu seiner Unterstützung marschirte am 21. October eine Abtheilung der Stadt- und Centcompagni von 200 Mann unter den Befehlen des Stadt-Oberlieutenant's Ruppert und Lieutenant's Schulz und des Cent-Oberlieutenant's Ruf über Mudau, Neudorf und Beerfelden nach Waldmichelbach. Der ersten folgte am 4. November die zweite Abtheilung in gleicher Stärke, welche bei Siedelsbrunn, und dieser die dritte am 17. November, welche nach Altenbach postiret wurde. Die vierte Abtheilung dagegen marschirte nach der Bergstraße. Sämmtliche Landsturms-Abtheilungen hatten auf der ganzen Operationslinie mit den Linientruppen und den kaiserlichen Husaren gleichen Dienst, diese Linie zu bewachen, und die andringenden Franzosen mit Gewalt abzuweisen. Das Hauptquartier blieb jedesmal zu Waldmichelbach. Rittmeister v. Scheider commandirte sämmtliche Truppen auf der Linie im Odenwald. Freiherr von Albini leitete das Ganze vom Hauptquartier Seligenstadt aus.

Erzherzog Karl schickte am 7. December einige pfalzbayerischen Truppen zur Unterstützung „des tapfern Landsturms,“ welcher, nachdem der Waffenstillstand die Feindseligkeiten auf einige Zeit beendiget hatte, am 14. December wieder in Miltenberg einrückte.

Daß der Landsturm, wenn er bei der damaligen Eile der Zeit auch nicht jene geordneten Heereshaufen, wie in den nordamerikanischen und französischen Revolutionen und

deutschen Befreiungskriegen von 1813, als aus der Nation gebildet, hatte, doch das Seinige dazu beigetragen habe, die Maingegenden auch von dieser Seite gegen die Raubzüge der Franzosen zu schützen, beweisen die verschiedenen Gefechte, an denen er Theil genommen. So erfolgte am 1. November der erste Angriff bei Birkenau, die Stadt- und Centcompagnie verfolgte mit beiläufig 50 Szeckler Husaren den Feind bis Weinheim, wurde jedoch am Nachmittag wieder auf Waldmichelbach zurückgeschlagen. Am 21. November schlug die Miltenberger Stadt- und Contcompagnie den feindlichen Angriff auf Abtsteinach zurück, mehre der Tapfersten verfolgten mit den Husaren den Feind bis Heilig-Kreuzsteinach. Eben so zeichneten sich diese Compagnien am 21. und 25. November in den Gefechten bei Birkenau aus; sechs Miltenberger verfolgten mit den Szeckler Husaren den Feind bis auf die Altenbacher Höhe *).

Bei diesen verschiedenen Gefechten haben sich der Oberlieutenant Franz Ant. Ruppert, Lieutenant Ph. Schulz, die Corporäle J. Speth, M. Doni von der Stadtcompagnie, sowie der Cent-Oberlieutenant Ruf durch Muth und Geistesgegenwart besonders ausgezeichnet, und wurden dafür von ihrem Kurfürsten Friedrich Karl Joseph, welcher öffentlich die Tapferkeit seines Volkes belobte, mit einer Medaille am grünen Bande, bestimmt für jene Schützen, Freiwilligen, Cent- und Land-Milizmannschaften, welche sich gegen den Feind bisher ausgezeichnet haben, und noch auszeichnen werden, vor der aufgestellten Compagnie decorirt **).

---

*) Beiträge von Hauptmann Sibin.

**) Diese Medaille hatte auf der einen Seite im Schild das Mainzer Rad mit der Umschrift: „Belohnet Fried. Carl Jos. Churfürst 1800,“ und auf der Kehrseite einen Degen mit Lorbeer umschlungen mit der Umschrift: „Die Treue und Tapferkeit.“ Die Patente sind von Minister Albini

Damit jedoch die Familienväter *) nicht ferner dem Tode ausgesetzt waren, erließ der Kurfürst am 25. December 1799 eine Verordnung zur Bildung von Land-Milizbataillonen, welche nur aus Unverheiratheten von 16 bis 40 Jahren bestehen, und durch Officiere und Unterofficiere aus dem Linienmilitär befehliget und in den Waffen geübt werden sollten.

Zu dieser Organisation kamen am 15. März 1800 Major Bauer als Commandant des miltenberger Land-Milizbataillons und am 17. März Oberlieutenant Kolb als Divisions-Commandant hierher **), formirten das Bataillon, und nachdem die Mannschaft mit Armatur, Hüt, Kamaschen und Mänteln auf Staatskosten versehen worden, marschirte dasselbe unter Commando des Oberlieutenant's Kolb am 30. Mai über Aschaffenburg nach Sindlingen an die Nied ab ***).

Das Jahr 1800 versetzte die Mainzer, welche ihre Stellung an der Nied wieder eingenommen hatten, in eine gefährliche Lage. Die Franzosen in und um Mainz verstärkten sich täglich. Am 4. Juli vertrieben sie unter General Collaud die mainzer Vorposten aus Sindlingen, Niederliderbach und Eschborn, wurden aber wieder zurückgeschlagen. Durch die nun häufiger und mit wahrer Wuth erfolgten Angriffe, in welchen die mainzer Truppen Wunder der Tapferkeit verrichteten, mußten dieselben doch der Übermacht weichen, und verließen ihre Stellung an der Nied und bei

---

und dem Generaladjutanten, nun verstorbenen königlich bayerischen Kriegsminister von Weinrich, unterzeichnet.

*) Von der Amorbacher Centcompagnie sind am 30. November 1799 mehre bei Hirschhorn erschossen worden.

**) Rathsprotokoll von 1800.

***) Am 7. und 8. Juli marschirten von Külsheim und Königheim 213, und von Bischoffsheim 300 Mann Landmiliz durch Miltenberg nach Aschaffenburg.

Frankfurt. Am 12. Juli rückten die Mainzer unter Albini wieder gegen Neu-Isenburg vor, schlugen die Franzosen auf dem Grafenbruch und bei Bergen, mußten sich aber ungeachtet der wiederholten Siege immer mehr gegen Aschaffenburg zurückziehen.

Am 29. Juli Nachts zwischen 10 und 11 Uhr rückten hierauf wieder 106 Mann Franzosen in Miltenberg ein, denen am folgenden Tag noch andere Truppen unter dem Divisions-General Collaud und General Lacroix folgten, die bis zum 7. September Standquartier behielten. Die Platzcommandanten Bregnons, P. C. Gentil, Aide de camp, Custine und Capitaine Monoril wechselten bis zum 22. November in dieser Eigenschaft, an welchem Tage General en Chef Augereau die Mainsperre aufhob.

Um gegen die Feindseligkeiten des gefürchteten Landsturms sicher zu seyn, gab der Platz-Commandant am 27. August 1800 an das Oberamt Miltenberg den Befehl, daß alle Gewehre und Waffen in die Kellerei, wo er wohnte, abgeliefert werden sollten unter der Strafandrohung, daß diejenigen, welche Waffen verheimlichten, nach Frankreich abgeführt würden, und verhaftete bis zum Vollzug die öffentlichen Beamten. Die Ablieferung freilich nicht aller, sondern nur der unbrauchbarsten, geschah am 28. früh, worauf dieselben unter Aufsicht französischer Truppen am Mainufer öffentlich verbrannt, und, was nach dem Verbrennen noch ganz blieb, als Gewehrläufe und Säbelklingen, zerschlagen wurden.

In den Kriegen der französischen Kaiserzeit bis zur Schlacht bei Leipzig wurden Miltenbergs Bürgermilizen nicht mehr in den Felddienst gerufen, auch ist Miltenberg bis dahin nicht ferner feindselig heimgesucht worden.

§. 13.

Organisation der Landwehr *) im Jahr 1814, Stand derselben, Formation im Jahr 1836, dermaliger Bestand.

Die dreitägige große denkwürdige Völkerschlacht bei Leipzig am 16., 17. und 18. October 1813 befreite Deutschland von der französischen Despotie: schnell erhob sich der alte Muth in allen Gauen Deutschland's. Durch die Einheit der Regenten und Regierten erwachte die alte Nationalkraft und Tausende eilten unter die Fahnen, Deutschland's Befreiung vollenden zu helfen.

So stand es, als, wie die übrigen Fürsten Deutschland's, so auch Ludwig Großherzog von Hessen, unter dessen Scepter seit 1810 auch Miltenberg stand, durch Edict vom 7. Januar 1814 sein Volk zu den Waffen rief, und die schnelle Organisation in Compagnien, Bataillone und Regimenter befahl.

Durch diese höchste Verfügung wurden:

Zur I. oder mobilen Classe alle jungen Leute und waffenfähigen Männer von 17 bis 36 Jahren zum Dienste in und außer Land und als Reserven der Linienregimenter eingereihet;

Zur II. Classe alle waffenfähigen Männer von 36 bis 46 Jahren getheilt, zur Vertheidigung der Landesgrenzen, zum Garnisons-Dienste und zur Handhabung der Polizei bestimmt;

Zur III. Classe wurde die ganze Masse der männlichen Bevölkerung vom 46. bis zum zurückgelegten 60. Jahre

*) Ueber Landwehr vergleiche man die Schrift: Ueber Entstehen, Nutzen und Bestand der Landwehr, von einem königlich bayerischen Staabsofficier, und über stehende Heere und Nationalmiliz von C. v. Rotteck 1816.

gezogen und zur Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit in den Amts-, Stadt- und Dorfbezirken und Vollziehung polizeilicher Verfügungen verwendet.

Nach dieser Eintheilung der Landesbewaffnung im Großherzogthum Hessen bildete die hiesige Gegend das 16. Regiment, formirt aus den Gerichtsbezirken Miltenberg, Amorbach und Kleinheubach mit der Bataillons-Nummer I. II. III.

Oberlieutenant Venator von der Linie, mit den hiezu erforderlichen Unterofficieren und Tambours, leitete den Waffenunterricht des Regiments.

Alsbald nach der ersten Formirung marschirte im Februar ein Theil des ersten Landwehr-Aufgebotes, mit Gewehr, Hut, Mantel und Patrontasche versehen, aus, und wurde dem Blokadecorps vor Mainz zugetheilt, bei dem derselbe bis Anfangs April blieb.

Nach vollendeter Organisation hatte das Regiment in drei Bataillons und 18 Compagnien einen Effectivstand von 3600 Mann. Jede Compagnie hatte 20 Mann Schützen, meistentheils junge Leute, welche im aufgestellten Regimente an der Tête eine 360 Mann starke, besondere Abtheilung bildeten.

Das Regiment stand während der großherzoglich hessischen Landesregierung unter dem großh. Oberst-Kriegscollegium, als oberster Behörde, und unter folgenden Commandos:

1) Erstes Armee-Corps der großherzoglich hessischen Landesbewaffnung, General-Commando der Provinz Starkenburg, Commandant General-Major Freiherr von Follenius, und als derselbe mit der Garde-Brigade nach Frankreich ausmarschirte, übernahm vom 11. April 1815 bis Ende December General-Major von Dallwigk das Commando.

2) Districts-Inspection Nr. VII. Commandant: Obrist Schumann von Kleinheubach, und vom 24. Juni 1815

an Obrist Seeger zu Michelstadt. Inspections-Adjutant: Stabscapitain Roth, und vom 24. August an Capitain Haas vom 14. Regiment.

3) Regiments-Commando. Commandant: Obrist Linke, und nach dessen Versetzung wurde das Regiments-Commando durch Ordre des Oberst-Kriegscollegiums vom 13. Mai 1815 dem Major Gerster zu Miltenberg provisorisch übertragen. Regiments-Adjutant, Capitain Schulz. Regiments-Quartiermeister N. Hench. Regiments-Auditor Großmann.

Das I. Bataillon, als nur speciell zur vorliegenden Geschichte gehörig, hatte folgende Commandanten:

Major Gerster *), als Commandant **);

I. Adjutant: B. Pedraglia, II. Adjutant: Helm.

Bataillons-Quartiermeister: Weigand.

" Auditor: Großmann.

Fähndrich: C. Rigel.

Sanitäts-Commission:

Bataillonsarzt: Winzmann — zugleich Amtsphysikus.

I. Chirurg: Winzmann — zugleich Amtschirurg.

Erste Compagnie:

Hauptmann J. Wirth, Oberlieutenant Ruppert und Lieutenant Grimmer.

Zweite Compagnie:

Hauptmann Göbel, Oberlieutenant Keller und Lieutenant M. C. Ditt.

Dritte Compagnie:

Hauptmann M. J. Keller, Oberlieutenant Ph. Schulz, und Lieutenant M. Burkard.

---

*) Der zum Commandanten ernannte Justizcanzley-Assessor Hauck zu Amorbach, jetziger königlich bayerischer Oberappellationsgerichts-Rath, hatte diese Stelle abgelehnt.

**) Nach dem Abzug des Major Gerster, übernahm Regiments-Adjutant Capitain Schulz das Bataillonscommando.

Vierte Compagnie (Bürgstadt):
Hauptmann Keller, Oberlieutenant Schmitt und Lieutenant Eirich.

Fünfte Compagnie *) (Eichenbühl):
Hauptmann Essert, Oberlieutenant Bunschuh, Lieutenant Beck und Lieutenant Kaufmann.

Sechste Compagnie (Richelbach, Neunkirchen, Guggenberg, Umpfenbach und Riedern):
Hauptmann Gahr, später Rüttiger, Oberlieutenant Weimer, später Trunk, Lieutenant Ziegler, später Wagner.

Siebente Compagnie **) (Breitendiel):
Hauptmann Gramling, Oberlieutenant Wolz, Lieutenant M. Schneider und Lieutenant Uhrig.

Durch Vertrag vom 30. Juni 1816 kamen die Ämter Miltenberg, Amorbach und Kleinheubach an die Krone Bayern's ***), das übergebene Landwehr-Regiment hatte folgenden Effectivstand:

---

*) Die V. und VI. Compagnien wurden im September 1814 vereiniget.

**) Diese Compagnie wurde unter dem 7. November 1814 dem 3. Bataillon, mit der Compagnie-Nummer 2, zugetheilt.

***) Durch den Lüneviller Frieden vom 9. Februar 1801, und Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 § 20, kam mit andern auch das Oberamt Miltenberg, nachdem solches beinahe über 850 Jahre unter der Regierung der geistlichen Fürsten zu Mainz gestanden, als Entschädigung für die verlornen überrheinischen Besitzungen zum neugebildeten Fürstenthum Leiningen, welches durch Patent vom 27. November 1802 am 1. December hievon Besitz nahm. Durch den Frieden von Preßburg, den 26. December 1805, und durch die rheinischen Bundesacten vom 12. Juli 1806 wodurch das deutsche Reich für aufgelößt erklärt worden, vorlor Leiningen durch die Mediatisation seine politische Selbständigkeit, und Miltenberg kam durch Besitzergreifung vom 16. September 1806 an das Großherzogthum Baden, wurde aber durch einen am 8. September und 2. October 1810 zu Paris abgeschlossenen Vertrag mit den Aemtern Amorbach und Heubach an das Großherzogthum Hessen abgetreten, welches hierauf am 19. November 1810 Besitz nahm. Durch die am 30. Juni 1816 zwischen der Krone Bayerns

I. Bataillon Miltenberg mit 5 Compagnien.

Officiere	21	Mann,
Unterofficiere, ...	63	"
Tambour und Spielleute . . .	31	"
Gemeine	735	"
Summa	850	Mann.

II. Bataillon Amorbach *) mit 5 Compagnien.

Officiere	21	Mann,
Unterofficiere	58	"
Tambour und Spielleute . . .	39	"
Gemeine	708	"
Summa	826	Mann.

III. Bataillon Kleinheubach **) mit 5 Compagnien.

Officiere	22	Mann,
Unterofficiere	66	"
Tambour und Spielleute . . .	48	"
Gemeine	669	"
Summa	805	Mann.

Nach der Landesübergabe kam das Landwehrinstitut der übergebenen Ämter aus vorübergehendem Mangel an höherer Sorgfalt etwas in Rückgang, und wurde nur in sofern erhalten, als solches für die öffentliche Sicherheit, Feierlichkeiten, oder Aufrechthaltung der Ordnung bei größerer Volksvereinigung erforderlich war.

---

und dem Großherzogthume Hessen zu Frankfurt abgeschlossene Uebereinkunft kamen die Aemter Miltenberg, Amorbach und Kleinheubach an Bayern, und erfolgte am 17. Juli 1816 Besitzergreifung und Huldigung zu Miltenberg.

*) Das II. Bataillon wurde durch Major Brodmann commandirt, ging aber nach dessen Enthebung unter dem 23. December 1814 an Mojor Herrmann über.

**) Das III. Bataillon wurde interimistisch durch Capitain Stephani commandiret, sodann durch Stabscapitain Roth. Nach dessen Versetzung ging das Commando an Capitain Schultz über, und wurde endlich von Major Gerster übernommen.

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 7. März 1826 wurde die Formation der Landwehr für das Königreich Bayern bestimmt, und durch hohes Ministerialrescript vom 19. Juni und hohe Verfügung königlicher Regierung vom 14. August 1833, die Einrichtung derselben auch für den Untermainkreis anbefohlen. Seine Majestät König **Ludwig I.** von Bayern, die Vortheile einer zweckmäßigen Landesbewaffnung durchschauend, geruhten, durch Allerhöchstes Edict vom 23. Mai 1835, die höchste Verordnung vom 7. März 1826 nur auf die Städte mit magistratischer Verfassung auszudehnen, die Errichtung von Compagnien in den Rural-Gemeinden dem Patriotismus derselben überlassend.

Nach dieser Allerhöchsten Vorschrift wurde auch in Miltenberg das Landwehr-Bataillon reorganisirt, uniformirt und bewaffnet, und die neu aufgenommenen Bürger nur dann verpflichtet, wenn sie in voller Uniform und Armatur hiezu vor Gericht erschienen.

Der Bataillons-Bezirk ist aus den beiden Herrschaftsgerichtsbezirken Miltenberg und Kleinheubach gebildet, mit der Nr. 6 der allgemeinen Kreisbewaffnung. Zur Activität ist aber dermalen nur die Stadt Miltenberg verpflichtet, und die darin vom persönlichen Dienst Befreiten, reluiren durch Beiträge zur Bestreitung der Bedürfnisse.

Commandirende Behörden sind zur Zeit:

I. Das königliche Kreiscommando von Unterfranken und Aschaffenburg; Kreiscommandant: General-Major Ludwig Graf von Rechtern.

II. Kreis-Inspector: Obrist Mees.

III. Districts-Inspectoren: 1) Obristlieutenant Freiherr von Mergenbaum, 2) Obristlieutenant Eckart.

Landwehr-Bataillon Miltenberg:

1) Obristlieutenant Eckart, Commandant.

2) Adjutant Oberlieutenant Dr. Madler.

3) Bataillons-Auditor Krafft.
4) " Arzt Dr. Escherich.
5) " Quartiermeister Holzwarth.
6) " Zeugwart Schwaab.
7) " Junker Holzwarth.
8) " Actuar Wirth.

Außer Activität, mit der Erlaubniß die Uniform bei feierlicher Gelegenheit forttragen zu dürfen, ist Hauptmann M. C. Ditt, und seiner Function ist interimistisch enthoben Quartiermeister Bausewein.

I. Füsilier-Compagnie:

Hauptmann Grimmer,
Oberlieutenant Warmann,
I. Lieutenant Ott,
II. Lieutenant Kitzing.

II. Füsilier-Compagnie:

Hauptmann Schulz, zugleich Divisions-Commandant,
Oberlieutenant Hufnagel,
I. Lieutenant Kohler,
II. Lieutenant Knapp.

Schützenzug:

Lieutenant J. Knapp.

Stand der bei dem königlichen Landwehr-Bataillon Miltenberg am 1. October 1841 in Activität stehenden Mannschaft:

Officiere	17	Mann,
Tambour und Spielleute . . .	34	"
Unterofficiere und Gemeine . .	242	"
Reluenten	113	"
Summa	406	Mann.

Schlußbemerkung.

Durchgeht man die Geschichte Miltenberg's, so geht hervor, daß sich schon in den ältesten Zeiten die Bewohner dieser Stadt durch Patriotismus ausgezeichnet haben, daß sie

durch treue Anhänglichkeit an Kaiser und Reich sich jene Verdienste erwarben, welche die Kaiser bewog, der Stadt in vielen Urkunden ihre Rechte und Gerechtsame zu bestätigen, ja nicht selten zum Muster nahmen, wenn sie andern Städten Stadtrechte ertheilen wollten *).

Die Treue gegen den Kaiser bewährte Miltenberg auch gegen die Kurfürsten von Mainz durch viele Jahrhunderte, wurde dafür mit vielen Privilegien belohnt und nicht selten der Lieblingsaufenthalt derselben **).

Was Miltenberg's Bürger durch ihre Treue für Kaiser und Kurfürsten waren, haben auch die Söhne im 19. Jahrhundert bewähret. An allen Kämpfen dieser thatenreichen Zeit nahmen dieselben Theil, von Spaniens Halbinsel bis zu Rußland's Norden folgten sie der Kriegsfahne nach dem Ruf und Willen ihrer Beherrscher; selbst nach Griechenland durften sie den geliebten Königssohn begleiten ***). Manchen braven Soldaten und tüchtigen Officier aus Miltenberg's Mauern zählten die Armeen unter ihren Reihen. Mancher kehrte für seine Tapferkeit mit Orden geziert aus den Schlachten, aber auch viele, sehr viele fanden ihren Tod im Kampfe für Thron, Altar und Vaterland.

So bewährten die Bürger Miltenberg's, frei von jedem Privat- und Standes-Egoismus, in gefahrvollen Zeiten jenen rühmlichen Gemeingeist, mit welchem ihre Vorfahren schon seit tausend Jahren so viel Gutes und Großes vollbrachten.

BAMBERG

*) Steiner, Geschichte von Obernburg, Seite 216.
**) Dr. Madler, das Schloß Miltenberg, S. 58.
***) In griechischen Diensten standen, und stehen zum Theil noch: Oberlieutenant Hock, Actuar Müssig, und die Militär Walter, Alexander, beide Neidig, beide Speth, Hauperich, Wiesmann, Series.

Beilage.

Auszug

aus der renovirten und erneuerten Wacht- und Feuerverordnung der Stadt Miltenberg „vff Montag nach Luciä Anno 1573.“

Nach dieser Ordnung ist die Stadt in 5 Viertel getheilt, jedes Viertel hat seinen Viertelmeister bei dem sich alle Viertelangehörigen versammelten. Auf allen Thürmen und Plätzen waren Tag und Nacht Wachten.

1) Das Untere Viertel — dieses ging vom Spitzenthurm bis ans Stumpfsthor (beim Herrschaftsgericht), in demselben waren besetzt:
   a) Auf den Spitzenthurm — 5 Mann,
   b) An das Schwertfegersthor — 5 Mann,
   c) Außwendig an das Fahrthor — 4 Mann,
   d) An das Fahrthor in der Stadt — 3 Mann,
   e) Auf der Letze bei Steffel Elberts Hauß — 2 Mann,
   f) An die Pforte bei Adams hurten Wittib hauß — 2 Mann,
   g) An Butschen hanßens Pfortten — 2 Mann,
   h) An Stumpfsthor — 2 Mann.
2) Im Viertel am Markt — vom Stumpfthor bis an die Fischerpforte — in demselben waren besetzt:
   a) An das Thörlein beim Vöglesbrunnen — 2 Mann,
   b) An das Thor beim Zollbrunnen und Letze — 4 Mann,
   c) An die Münzer-Pforten — 3 Mann,
   d) Vffs under heimlich Gemach — 3 Mann,
   e) An das Zollthor — 4 Mann,
   f) An das Speichthor — 4 Mann,
   g) Auf dem Thurm im Schnaderloch — 3 Mann.

3) Viertel beim Rathhaus — wahrscheinlich von der Fischerpforte bis an die Trenkpforte.

a) An die Fischerpforte — 3 Mann,
b) Auf dem Thurm hinter der Krone — 2 Mann,
c) An die Mulpforten — 3 Mann,
d) An die Pforte beim Kesselbrunnen — 3 Mann,
e) An die Trenkpforte — 3 Mann,
f) Auf dem Frawenthurm — 2 Mann,
g) Auf dem Thurm hinterm Radhaus — 2 Mann.

4) Viertel beim Riesenbrunnen — von der Trenkpforte bis an die Zent.

a) An die Farbhauspforte — 4 Mann,
b) An die Spitalpforte — 2 Mann,
c) An Jordansthörlein — 2 Mann,
d) Vff Wammersertthurm — 2 Mann,
e) Vff die Brustwehren in der Ecken — 3 Mann,
f) Vff Debaltsthurm — 2 Mann,
g) Vff dem Spitzenthurm obenaus im Ecken — 2 Mann.

5) Im Viertel vff der Zenth — vom Wammersertthurm bis an den äußern Thurm.

a) Vff das Thor in der Brunngassen — 3 Mann,
b) Vff Thürlin im Bolwerkh — 4 Mann,
c) Vff dem Eüsseren Thurn — 4 Mann,
d) Vff dem Zuckmantel — 4 Mann,
e) Vff Rotthawersthurm — 2 Mann,
f) An das Vogelthor — 3 Mann,
g) An das Thorlein in Vlngassen — 2 Mann.

D r u ck f e h l e r.

Seite 11. Zeile 1 von oben, statt den lies dem.
" 13. " 5 von unten, statt angeführten lies angeführter.
" 14. " 13 von oben, statt frommen lies frommem.
" 35. " 4 von oben, statt Franziskaner lies Franziskanern.
" 48. " 3 von unten, statt denen Eigenthůmer lies deren Eigenthůmern.
" 53. " 5 von unten, statt brachten lies brachte.
" 53. " 5 von unten, statt machten lies machte.
" 54. " 9 von oben, bei „in seinem" setze „Buche" bey.
" 65. " 17 von oben, statt Perdehaaren lies Pferdehaaren.
" 67. " 2 von unten, statt im lies ein.
" 72. " 12 von oben, statt Asiriern lies Assyriern.
" 73. " 2 von unten, statt Curatal lies Curatel.
" 75. " 2 von oben, statt Hand lies Bracke.
" 76. " 1 von unten, statt Erheiterung lies Zeitungsbeilage.
" 79. " 13 von oben, statt deutsche lies deutschen.
" " " 18 von oben, statt Gebiet lies Geleit.
" " " 20 von oben, statt Einer lies Eine.
" 112. " 17 von oben, statt und lies der Unterpfalz.
" 154. " 1 und 16 von oben, statt Mümling lies Mőmling.
" 159. " 4 von unten, statt Frankreich lies Frankfurt.

Etwaige sonstige Uebersehungen wird der geneigte Leser zu berichtigen und zu entschuldigen gebeten.

SBB013401957772

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Madler, Philipp J.,

Geschichte und Topographie der Stadt Miltenberg in Beziehung auf die bü
rgerlichen Wehranstalten

Amorbach 1842

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Franc.395-a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11694138-9